23.NOV.1932

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

43. JAHRGANG 6. HEFT NOVEMBER / 1932

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Die berufsständische Ordnung nach dem sozialen Rundschreiben Pius XI. / Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken 401
Das Priesterideal nach Sailer. II. Der Priester im Menschen / Domvikar W. Schlags, Trier 413
Sexualität, Jahreszeit und Kirche / Geistl. Rat J. P. Ambos, Gefängnispfarrer i. R. in Heppenheim a. d. B. 423
Die theologische Akademie zu Limburg für die Restdiözese Trier / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 440

Mitteilungen:

Liturgische Bewegung? / Prof. Dr. P. Ketter, Trier 449
Ein abergläubisches Getue um ein Gebet zum hl. Christof / Dr. O. Reitz, Koblenz 453
Das Recht der kath. Orden u. Kongregationen / Dr. H. Lenz, Rechtsanw., Köln 454
„Periodische Enthaltung in der Ehe." Erwägungen zu den „ernsten Bedenken gegen die natürliche Methode der Empfängnisverhütung" / Pastor F. Krüger, Leverkusen-Schlebusch 456
Gib auch deinem Bruder von der Landstraße etwas! 457

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Donat, Bichlmair, Thiel, Fröbes / Josef Lenz, Trier 458
Fundamentaltheologie, Religions- und Missionswissenschaft: Egger, Pieper, Ries, Straubinger, Schreiber, Schulte, Engel, Döring, Kromer / Joh. Lenz, Trier 459
Liturgie: Eisenhofer, Carpo-Moretti / Johann Lenz, Trier 463
Aszetik: Zimmermann / Johann Lenz, Trier 463
Huonder, Kirsch, Haugg, Mönnichs, Cohausz, Harasser, Ehrenborg / Stänner S.J., Trier 464
Verschiedenes: Herder, der große, Heyret, Hümmeler, Dieing, Peuler, Bohatta-Morpurgo, Neuhäusler, Becker, Pohl, Liddell, ‚Ars sacra' 465
Eingesandte Schriften 470

LUDW. PERROT
Goldschmied
TRIER • HAUPTMARKT 7
I. Etage · Ecke Grabenstrasse

Werkstätte für kirchl. Gefässe und Geräte in allen Metallen

Neuanfertigungen in anerkannt erstklassiger Werkarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen bei mässigen Preisen

Alle Reparaturen und Aufarbeitungen reell, sorgfältigst und prompt

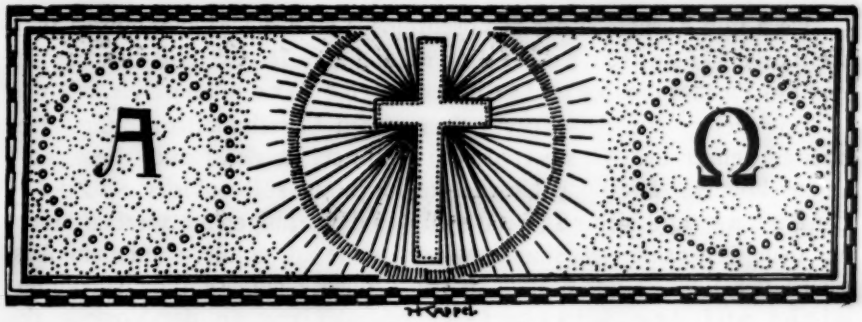

DIE BERUFSSTÄNDISCHE ORDNUNG NACH DEM SOZIALEN RUNDSCHREIBEN PIUS XI.

(Konferenzvortrag von Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken.)

Die Wende der Zeit, in der wir stehen, ist in erster Linie eine Wende der Wirtschaft, ein Übergang zu einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. In dieser Zeit der höchsten wirtschaftlichen Not, der sozialen Krisen und Katastrophen, hat Pius XI. als oberster Lehrer der Kirche in seinem Weltrundschreiben Quadragesimo anno Brücken des Übergangs zu einer neuen Gesellschaftsordnung geschlagen. Was der soziale Papst des 19. Jahrhunderts Leo XIII. eingeleitet hat mit Grundsätzen, die heute noch richtunggebend sind für die Lösung der sozialen Frage, das hat der Papst des 20. Jahrhunderts im Lichte der letzten vier Jahrzehnte bestätigt, auf unsere Zeitverhältnisse angewandt und organisch weiterentwickelt.

Das Rundschreiben hat drei Hauptteile.

Im ersten Teil überschaut Pius XI. die segensreichen Wirkungen von Rerum novarum für die Kirche und die menschliche Gesellschaft.

Im zweiten Teil behandelt er die wichtigsten Gegenstände der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre: Eigentum, Kapital und Arbeit, Entproletarisierung des Proletariats, Lohngerechtigkeit, Leitregeln der Wirtschaft und die neue Gesellschaftsordnung.

Im dritten Teil geht der Papst mit der heutigen Wirtschaft ins Gericht, spricht das Urteil über den Sozialismus und deckt die wahren Ursachen der gegenwärtigen Störungen der Gesellschaftsordnung auf. Dann zeigt er den einzigen Weg einer heilsamen Neuordnung: Die sittliche Erneuerung aus christlichem Geist.

Herz und Kernstück des Rundschreibens sind die Abhandlungen über die neue Gesellschaftsordnung Nr. 76—98 und hier ist das Ziel des Papstes die berufsständische Ordnung. Nr. 81—87.

Wir stehen vor den Toren einer neuen Gesellschaftsordnung. Der oberste Lehrer der Kirche trägt die Schlüssel in der Hand, diese Tore aufzuschließen. Die neue Gesellschaftsordnung soll auf der Stände-Ordnung und dem Stände-Frieden aufgebaut werden, nicht auf dem Gegensatz der Stände, wie es heute ist, sondern auf dem Ausgleich der Vielheit der Stände in der Einheit der Gesellschaftsordnung; nicht auf dem Klassenkampf, der nur an die Vorteile des eigenen Standes denkt auf Kosten der anderen, sondern auf dem Gemeinschaftssinn, der nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zum Gesamtwohl beitragen will.

Entproletarisierung des Proletariates ist das Ziel, das der Papst als „gebieterisch notwendig" bezeichnet. „Die ungeheure Menge der Proletarier auf der einen Seite, die gewaltigen Reichtümer einiger Überreicher auf der anderen Seite beweisen unwiderleglich, daß die reichen Früchte unseres Industriezeitalters nicht richtig verteilt und den verschiedenen Menschenklassen nicht billigerweise zugute gekommen sind. Darum ist mit aller Macht dahin zu streben, daß wenigstens in Zukunft die Güterfülle in gerechtem Verhältnis und in breitem Strom den Lohnarbeitern zufließt. Täusche sich keiner, wenn das nicht mit allen Kräften und ohne Verzug ins Werk gesetzt wird, lassen sich öffentliche Ordnung, Friede und Ruhe der Gesellschaft gegen die Männer des Umsturzes nicht wirksam verteidigen." (Qu. a. 58—62.)

Die Erlösung des Proletariates, diese brennendste aller sozialen Fragen, kann nur durch Gründung einer neuen Gesellschaftsordnung erfolgen. Die Gesellschaft ist durch den Individualismus so atomisiert, daß am Ende nur der Einzelmensch und der Staat übrig bleiben. Auf dem Arbeitsmarkt stehen sich zwei Klassen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Kampffront gegenüber. Diesem Kampf, der die ganze Menschheit ins Verderben reißt, muß ein Ende gemacht werden. Der Papst nennt ihn malum pessimum, einen „furchtbaren Übelstand, der eine Gefährdung der menschlichen Gesellschaft bedeutet". Aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen müssen wir zu einer einträchtigen Arbeit der Stände emporstreben.

Berufsständische Ordnung oder Erneuerung der Berufsstände ist also das gesellschafts-politische Ziel zur Überwindung des Klassenkampfes. Den Berufsständen sollen die Menschen angehören, nicht nach ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt, als Arbeit-

geber oder Arbeitnehmer, sondern nach den verschiedenen Taten und Leistungen der Einzelnen. Wie die Nachbarverbundenheit die Menschen zur Gemeinde zusammenführt, so läßt die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf sie zu Berufsständen oder berufsständischen Körperschaften zusammenschließen.

Die heutige Gesellschaft ist geradezu aufgebaut auf dem Gegensatz der Interessen der Klassen. Nachfrage und Angebot der Arbeitskräfte läßt die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zwei Klassen, sozusagen zwei Kampffronten bilden. Die Notwendigkeit schleunigster Abhilfe gegenüber diesem Zustand kann niemand verkennen. Durchgreifende Abhilfe verlangt, daß dieser Zustand beseitigt wird und wohlgefügte Glieder des Gesellschafts-Organismus sich bilden, also Stände.

Das Stände-Wesen wurzelt in der menschlichen Natur und in der Gesellschaft. Die ständischen Körperschaften sind also eine naturgemäße Ausstattung der bürgerlichen Gesellschaft.

In diesen Körperschaften liegt das Schwergewicht durchaus bei den gemeinsamen Angelegenheiten. Die bedeutsamste derselben ist, die Mitwirkung des Berufsstandes zum allgemeinen Wohl möglichst fruchtbar zu gestalten. In der gemeinsamen Gütererzeugung oder Dienstleistung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer desselben Standes liegt schon die Kraft der Vereinigung. Ihre Stärke und Wirkung wird um so größer sein, je größer die Berufstreue und der Berufsstolz der Einzelnen und der Stände ist. Die freien Berufsverbände sollen sich als Wegbereiter für diese berufsständische Ordnung betrachten. Innerhalb derselben können sie auch ihre Standeswünsche vertreten. Die gemeinsame Pflege und Verwaltung der Angelegenheiten des ganzen Berufsstandes — des Bauernstandes, des Handwerks, des Gewerbes, der freien Berufe usw. — läßt naturgemäß Raum für Unterschiede der Interessen, z. B. bei Lohn- und Preisregelung, bei der Versicherung, dem Arbeitsschutz und anderen Aufgaben des Berufsstandes.

Der Papst greift auf den hl. Thomas zurück, der meisterhaft ausführt: Ordnung bedeutet Einheit in wohlgegliederter Vielheit. Eine rechte gesellschaftliche Ordnung verlangt also eine Vielheit von Gliedern des Gesellschaftskörpers, die ein starkes Band zur Einheit verbindet. Die Kraft eines solchen Einheitsbandes besitzen einmal die Güter und Dienstleistungen, deren Erzeugung bzw. Darbietung die Angehörigen des gleichen Berufsstandes, gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, obliegen, zum andermal das Gemeinwohl, zu dem sämtliche Berufsstände, jeder zu seinem Teil, mitzuwirken und beizutragen haben. Um so kraft-

voller und wirksamer aber wird die Einheit sein, je hingebender alle, die einzelnen und die Stände, ihren Beruf erfüllen und Hervorragendes darin zu leisten sich bemühen (Q. a. 82—86).

Das sind die hauptsächlichsten Gedankengänge des Rundschreibens über die berufsständische Ordnung. Das Ziel ist klar. Die materialistische und individualistische Auffassung der sozialen Klassenschichtung muß überwunden werden. Der berufliche Gedanke muß wieder zum Sieg gebracht werden. Statt der Materie und des Geldes muß der Mensch wieder zu der ihm gebührenden Geltung gelangen.

Damit stehen wir einer neuen sozialen Frage gegenüber. Die Vergangenheit stand noch wesentlich unter der Losung von Rerum novarum, der magna charta, der großen Urkunde für christlich-soziale Arbeit und Politik. Sie wollte einen modus vivendi zur kapitalistischen Umwelt finden. Einen Ausgleich mit dem Kapitalismus, der nicht in seinem Wesen, sondern in seinen Auswüchsen verurteilt wird. Sie wollte den unveränderlichen naturrechtlich und ewig gültigen Grundsätzen im Wirtschaftsleben wieder Gehör und schrittweise Geltung verschaffen.

Demgegenüber geht Quadragesimo anno weiter: Umbau der Gesellschaft von Grund aus. Neuordnung der Wirtschaft im berufsständischen Sinne ist ihr Hauptziel[1].

[1] So gesehen hat Professor Dr. Spann (Wien) recht, wenn er in der ‚Schöneren Zukunft' Nr. 25 vom 20. 3. 32 „von der politisch-wirtschaftlichen Schicksalsstunde der deutschen Katholiken" spricht. Doch schießt er über das Ziel hinaus mit seiner These, daß der Solidarismus jetzt vor seinem Ende stehe und die soziale Enzyklika Pius XI. gleichsam eine kirchliche Billigung des von ihm gelehrten „Universalismus" bedeute.

Der Universalismus geht davon aus, daß „die Gesellschaft als solche das erst Wesentliche sei und daß sich die Einzelnen nur in ihr, nur als ihre Glieder zur geistigen sittlichen Persönlichkeit bilden". (Spann's Universalismus im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Band 8, Jena 1928, Seite 455.) „Der Mensch als geistiges Wesen betrachtet ist nur in Gezweiung möglich." (S. 456.)

Wenn Pius XI. sagt, daß die Menschen sich zu Berufsständen zusammenschließen, so ist damit doch klar ausgesprochen, daß der Ausgang vom einzelnen Menschen, vom Individuum zu nehmen ist. Dagegen will der Universalismus den Ausgang vom Ganzen her nehmen. Er will kein Sichzusammenschließen der Menschen zu Berufsständen gelten lassen, sondern nur eine Ausgliederung der Berufsstände aus der Ganzheit.

Wenn Spann sagt, daß die Menschen, insofern sie einer Gemeinschaft angehören, das Sein dieser Gemeinschaft irgendwie teilen, hat er zweifellos recht. Der Mensch ist ens sociale. Aber wenn Spann bestreitet, „der Mensch könne für sich allein jemals ein Geistiges verwirklichen" (S. 456), so ist das abwegig. Wenn der Menschengeist sich nur in die Gezweiung aktualisiert, dann ist die eigenständige Potenz des Individuums gefährdet, und wenn der Mensch als solcher nur durch Ausgliederung Mensch wird, dann wäre ein Vorrang der Ganzheit vor dem

Das Rundschreiben malt nun nicht etwa das Bild einer fix und fertig durchgeführten berufsständischen Ordnung, verliert sich auch nicht in Einzelheiten, sondern legt die Grundsätze klar und gibt die Richtlinien an. Da es sich um eine Neuordnung von Grund aus handelt, ist auch nicht zu erwarten, daß diese sich in einigen Jahren im Wirtschaftsleben vollziehen läßt. Es wird der Arbeit von Jahrzehnten und Geschlechtern bedürfen. Da die Wirtschaft heute noch ganz anders gelagert ist, dürfte dieser berufsständische Gedanke des hl. Vaters schwerer als die anderen Gedanken von Q. a. erfaßt und langsamer und später durchgeführt werden. Der Ruf nach einer Stände-Ordnung wird aber nicht mehr verstummen. Besser, diese Gesellschaftsordnung kommt auf dem Wege der friedlichen Umstellung, als auf dem Wege des Umsturzes, besser wir fangen die Bewegung auf, als daß sie wie eine Sturzwelle über uns kommt. Kardinal Faulhaber sagte in dieser Hinsicht in einer Predigt über die päpstliche Enzyklika:

„Auch vor den Toren einer neuen Wirtschaftsordnung weist das päpstliche Rundschreiben den Weg. Auch hier darf die Einzelwirtschaft nicht mehr in rücksichtslosem Wettbetrieb drauflos wirtschaften und Ruinen auf Ruinen häufen wie im überwundenen Manchestertum. Auch hier sollen sich ‚berufsständische Körperschaften bilden, die aus Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmergewerkschaften des gleichen Gewerbes zusammengesetzt sind'. Auch hier müssen sich soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe die Hände reichen, weil nicht durch Almosen Hilfe für eine Stunde, sondern Dauerhilfe gebracht werden soll. Vor allem werden die anonymen Gesellschaften aus dem Dunkel ans Licht

---

Individuum gegeben, der die Geschlossenheit des Menschen als ens rationale und sociale in seinem persönlichen Kern zerstört.

Im übrigen haben diese theoretischen durchweg sehr sublimen Kampfeserörterungen über „Ganzheit und Gezweiung" für die praktische Ausgestaltung der berufsständischen Ordnung — und das ist doch die Hauptsache — kaum eine Bedeutung. Im Geiste des Solidarismus arbeiten an der Enzyklika weiter die Jesuiten Gundlach und Nell-Breuning sowie die Königswinterer Studienrunde kath. Soziologen Deutschlands und die Sozialen Wochen (Volksverein), während der Universalismus von Professor Spann, der Schöneren Zukunft und Herrn Dr. Landmesser vom Katholischen Akademikerverband vertreten wird (Maria Laacher soziologische Tagung). Es wäre tief bedauerlich, wenn sich durch verschiedene Auslegung des Rundschreibens wieder zwei Gegenparteien im katholischen Lager bildeten, wie das beim Gewerkschaftsstreit nach Rerum novarum der Fall war.

Was uns not tut, sind nicht sog. Prinzipienkämpfe im eigenen Lager, die sich durchweg ins Theoretisieren verlieren, während das Wirtschaftsleben, ohne Rücksicht darauf, seinen Weg weiter geht, sondern not tut uns einmütige und entschlossene Fortbildung und Weiterarbeit des sozialen Katholizismus unter Zusammenschluß aller Kräfte.

Statt Richtungsstreit praktische Arbeit!

treten müssen, diese Überbleibsel der liberalen Wirtschaftsordnung. Aus diesem Gedanken, die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung berufsständisch zu unterbauen, offenbart sich das Christentum neuerdings als Sauerteig für das Gemeinschaftsleben. Aus diesem Gedanken empfangen unsere Standesvereine — das sei den Vereinsmüden gesagt — neue Ziele und neues Leben.'

Suchen wir nun die Hauptgedanken der berufsständischen Ordnung noch etwas zu erklären[2].

Duchgreifende Abhilfe erhofft der hl. Vater nur durch Ausräumung der Klassengegensätze. Dies wird aber nur möglich sein, wenn die Klassen selbst verschwinden; denn die Klassen tragen naturnotwendig die Gegensätze in sich. Als Marktpartei sind sie nichts anderes und können auch nicht anderes sein als Gegner. An eine Beseitigung der Klassen ist natürlich nicht zu denken, wenn nicht an die Stelle der Klassenspaltung etwas anderes tritt, nämlich eine organische Neugliederung[3]. Gliederung aber besagt, daß wieder Glieder sich bilden. Damit sind wir bei einem der wichtigsten Begriffe angekommen, der für die Neuordnung in Betracht kommt. Das sind die Stände, die als organische Glieder an Stelle der Klassen treten sollen.

Das Wort Stand kommt in verschiedenartiger Bedeutung vor. Denken wir nur an unsere Standesvereine, an den Nähr- und Wehrstand, an die privilegierten Stände. Im päpstlichen Rundschreiben sind unter Stand „die Glieder des Gesellschaftsorganismus" zu verstehen, denen man „nicht nach der Zugehörigkeit zu einer oder anderen Arbeitsmarktpartei, sondern nach der verschiedenen Gesellschafts-Funktion des Einzelnen angehört". (Q. a. 83.) Ausschlaggebend ist also der Beruf oder die Leistung. Was ein Glied in der Gesellschaft und für die Gesellschaft leistet, daraus ergibt sich sein Platz in der Gesellschaft. „Stände sind Gesellschaftsleistungsverbände"[4].

[2] Wir folgen hier dem ausgezeichneten Kommentar von Prof. Nell-Breuning S. J.: Die soziale Enzyklika Pius XI. Kath. Tat Verlag Köln 1932. Weitere Literatur: Cohauß S. J.: Das neue Papstwort zur gesellschaftlichen Ordnung. Für Predigten und Vorträge. Pustet, Regensburg 1932. Gundlach S. J.: Papst Pius XI. zur heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsnot. Germania, Berlin 1932. Staatslexikon der Görresgesellschaft. Bd. 3—5. Josef v. der Velden: Die berufsständische Ordnung, Referate der Essener Studientagung des Volksvereins, Schriftenreihe des Volksvereins, 1932. Prof. Dr. Schmittmann: Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe. Kohlhammer, Stuttgart 1932. Dr. Jos. Wilden: Die berufsständische Organisation der Wirtschaft. Gildeverlag, Köln 1932.

[3] Nell-Breuning a. a. O. S. 153.

[4] Nell-Breuning a. a. O. S. 155.

Was ist unter Leistung zu verstehen? Im liberalen Wirtschaftssystem wird die Leistung natürlich auch betont und überbetont. Da ist die Leistung ausschlaggebend für den Platz im Wirtschaftsleben. Wer keine Leistung vollbringt, einerlei ob mit oder ohne seine Schuld, oder wessen Leistung von der Gesellschaft nicht bewertet wird, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, der verschwindet aus dem Wirtschaftsleben. Leistung ist gleichgesetzt dem Erfolg. Verliert die Leistung, ist sie minderwertig, oder wird sie von anderen überboten, dann vollzieht der Wettbewerb unbarmherzig die Ausscheidung; auch wenn die Leistung vorübergehend versagt, gestört oder minderwertig wird, z. B. durch Krankheit, Unglück, finanzielle Schwierigkeiten, erfolgt doch Ausmerzung auf dem Markt. Wer nichts zu geben hat, hat auch nichts mehr zu empfangen. Das ist das starre Leistungsprinzip des Manchestertums in seiner Reinkultur. Da es allzu hart war, suchte man es mehr oder weniger durch soziale Maßnahmen zu mildern.

Der ständische Leistungsgedanke des Rundschreibens ist davon wesentlich verschieden. Er fragt nicht so sehr nach dem Wieviel als nach dem Was, d. h. in erster Linie kommt es nicht auf die Größe, sondern auf die Art der Leistung an. Diejenigen, die für die Gesellschaft Leistungen gleicher Art vollbringen, bilden miteinander eine Gesellschaftsgruppe, einen Stand. Damit haben sie auch einen berechtigten Platz im Sozialorganismus, einen der liberalen Ordnung gegenüber mehr gesicherten Platz; doch ist nicht ausgeschlossen, daß solche, die dauernd Minderwertiges leisten, vielleicht sogar durch eigene Schuld, wirtschaftlich zurückgehen und schließlich ausscheiden und daß andererseits hervorragende Leistungen von selbst emporsteigen.

Der Hl. Vater setzt die Gesellschaftsleistung dem Beruf gleich. In Wirklichkeit ist es ja der Beruf, durch den der Einzelne als Glied in den Gesellschaftsorganismus hineingebaut ist. Die Gesellschaft wird so ein lebendiger Organismus. Der Gedanke einer beruflichen Gliederung ist an sich etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches. Die berufsständische Idee regt den Menschen dazu an, sein wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Schicksal selbst zu meistern. Ist es nicht in der Tat so, daß ohne jede künstliche Beeinflussung gewisse natürliche Gruppen in der menschlichen Gesellschaft sich ergeben, die etwas Eigenes darstellen, sich als beruflich und kulturell zusammengehörend fühlen und darum auch zunächst unter sich bleiben wollen und müssen. Das gilt vom Arbeiterstand, vom gewerblichen Mittelstand, vom Kaufmannsstand, von den intellektuellen Ständen.

Weshalb nun berufsständische Gliederung? Die berufsständische Ordnung geht vom Berufsgedanken aus, von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen, die sich daraus ergeben. Sie wächst sich zunächst in eine Art neue Wirtschaftsgesellschaft aus. Die nach den beruflichen Gesichtspunkten sich bildenden Gruppen sind dann zu wirklichen, rechtlichen Organen des Gesellschaftskörpers auszugestalten. Sie sollen mehr werden als eine Summe von Menschen, welche dieselbe Tätigkeit ausüben oder den gleichen Beruf haben, sie sollen ständisch eingerichtete Körperschaften werden und darum nicht nur Berufsgruppen im Sinne der Statistik, sondern Berufsstände im Rechtssinn[5].

Die Erfurter K. K. V. Tagung im April 1932 zeichnete nach einem grundlegenden Referat von Professor Gundlach S. J. die zu erstrebende Verwirklichung dieser berufsständischen Neuordnung folgendermaßen: „Alle an der Herstellung desselben Gutes bzw. mit der Bereitstellung derselben Leistung beschäftigten Menschen schließen sich zu einer Berufsgemeinschaft zusammen, und zwar alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer, leitende sowohl wie ausführende Arbeit. Wie weit die Differenzierung zwischen den einzelnen Berufsgruppen und damit die Bildung von Korporationen durchgeführt wird, ist danach zu entscheiden, welche Aufgabe ihnen übertragen wird. Die einzelnen Berufsgruppen sind örtlich in Berufskammern, diese in Wirtschaftskammern, bezirksweise in Bezirkswirtschaftskammern und in der Spitze in einer Reichswirtschaftskammer bzw. Reichswirtschaftsrat zusammenzufassen. Die örtlichen Berufskammern entstehen durch Urwahlen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Wirtschaftskammern, die Bezirkswirtschaftskammern und die Reichswirtschaftskammer werden durch Delegationen aus den vorgelagerten Kammern und Korporationen gebildet.

Die Korporationen und Kammern haben in Selbstverwaltung und Verantwortlichkeit die gemeinsamen Angelegenheiten des Berufsstandes zu regeln. Diese Aufgaben liegen u. a. auf dem Gebiete der Produktionswirtschaft, der Sozialpolitik und der Kapitallenkung. Die Bereitstellung der Güter und Leistungen bleibt nach wie vor die Aufgabe des wagnistragenden Unternehmers. In allen diesen mit öffentlich-rechtlichen Funktionen auszustattenden Berufsvertretungen ist der Staat vertreten, um die Erfordernisse des Gemeinwohls

[5] Nell-Breuning a. a. O. S. 157. Das Rundschreiben nennt die Berufsstände „ordines" immer in Anführungszeichen, um den terminus technicus zu bezeichnen. Die Körperschaften heißen collegia oder corpora, die Berufe artes, artificia.

zu sichern. Die berufsständische Selbstverwaltung würde die Entpolitisierung der Wirtschaft herbeiführen.

Ansatzpunkte für den berufsständischen Aufbau der Wirtschaft wären gegeben in der paritätischen Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern usw. Als besonders geeigneter Ansatzpunkt erscheint uns die berufsständische Aufgliederung der gesamten Sozialversicherung in Anknüpfung an die bestehenden Unfall-Berufsgenossenschaften."

Wie gliedert sich nun die neue berufsständische Ordnung in den Staat ein?[8]

Der Staat hat immer mehr Aufgaben übernommen, die er nicht oder nur unvollkommen erledigen konnte. Gewiß muß der Staat die notwendige und letzte Bürgschaft für die Einheit und den Bestand der Gesellschaft bilden. Wenn nun die Menschen sich gemäß den verschiedenen Berufsständen gliedern und zur Einheit zusammenschließen, dann ist diese berufsständische Ordnung auch etwas für unsere moderne Zeit und staatlichen Verhältnisse durchaus Passendes. Der Staat ist durch eine Unmenge von Aufgaben überbelastet und regiert in sehr viele Verhältnisse hinein. Die Gegensätze in Wirtschaft und Gesellschaft werden auf diese Weise ins Parlament hineingetragen, bedrohen die Arbeitsfähigkeit und Einheit der Volksvertretung und Regierung. Diese Quellen der wirtschaftlich-politischen Gegensätze würden ziemlich verstopft, wenn viele wirtschaftlich-politischen Angelegenheiten z. B. Lohn, Arbeitsbedingungen, Kontrollmaßnahmen durch die Berufskörperschaften, statt durch den Staat geregelt würden. Die berufsständische Ordnung wird zweifellos der heutigen Sozial- und Wirtschaftspolitik bessere Formen geben und zur Milderung der sozialen Gegensätze beitragen. Der Staat könnte sie also nur begrüßen. Die deutsche Reichsverfassung bietet in Artikel 165 die Handhabe zu dieser Neuordnung. Doch müßte dieser Artikel ausgebaut werden zu einer Einrichtung der Berufsstände mit öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Die verschiedenen Berufsstände werden geeint in dem einen Ziel, das zugleich oberstes Gesetz des Staates ist: die allgemeine Wohlfahrt des Gesellschaftsganzen. Damit ist dem sozialen und wirtschaftlichen Frieden sehr gedient.

[8] Vgl. Prof. Dr. Schwer, Die berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat, in der Schriftenreihe des Volksvereins S. 71 f. „Soviel Freiheit wie möglich, soviel Bindung wie notwendig. Soviel Gesellschaft wie möglich, soviel Staat wie notwendig."

Der Berufsstand. An der gleichen beruflichen Leistung, an dem einen Beitrag zum Wohl des Gesellschaftsganzen wirken die verschiedenen Angehörigen des Berufsstandes mit. Zum gleichen Berufe und Erwerbszweig gehört Hand- und Kopfarbeit, leitende, anordnende und ausführende Tätigkeit. So weisen die verschiedenen Berufe ein oft sehr verzweigtes Leistungsgefüge auf. Ein Berufskörper stellt einen weitverzweigten Organismus dar, aber in der Gemeinsamkeit der Tätigkeit und des Zieles sind alle Glieder geeint, also nicht durch äußeren Zwang, sondern durch innere Willensgemeinschaft zusammengehalten.

Das Gesellschaftsganze. Es umschließt die Vielheit der Stände, die in ihren Zusammensetzungen und in ihren Leistungen verschieden sind. Aber sie sollen und wollen alle eine gemeinsame höhere Leistung vollbringen, eine Gesamtaufgabe verwirklichen, ein Gemeinschaftsziel erstreben: das Gemeinwohl. So ist die Einheit des Handelns in der Einheit des Zieles gegeben. Wie alle Einzelglieder dem menschlichen Körper dienen und das Wohl des Körpers Vorbedingung ist für das Wohlergehen der einzelnen Glieder und umgekehrt — eins läßt sich von dem anderen garnicht trennen, wenn eins leidet, leiden die anderen mit — so auch im Gesellschaftskörper. Was nun das Einheitsband angeht, so besteht es nicht allein in dem Willen der Beteiligten, sonst wäre die Einheit ebenso schwach begründet, wie der menschliche Wille wankelmütig ist. Darum bezeichnet der hl. Vater als das wahre Einheitsband das Zielgut: das ist das Gemeinwohl. Dieses hat die Kraft, den menschlichen Willen auf sich zu ziehen. Zwar kann der Wille diesem Zuge widerstehen, aber der innere Drang und Zug ist da. Der Wille spürt ihn, fühlt sich innerlich zu ihm hingezogen, die Vernunft zeigt ihm das Zielgut und so wird im allgemeinen der Wille dem natürlichen Zug folgen. So ist es letzten Endes das den Willen auf sich ziehende Zielgut, das die Einheit der Willensrichtung und damit die Gesellschaftseinheit bewirkt. (Q. a. 84.)

Diese Gedanken dürften vor allem in den Kreisen der Arbeiterschaft, auch des linksstehenden sog. Proletariats, auf die Dauer auf guten Boden fallen, zur Entproletarisierung des Proletariats beitragen und die Spannungen zwischen den Arbeitsmarktparteien lindern und beseitigen helfen. Der Diözesanpräses Gickler (Köln) führt in seinem Referat: Der Arbeitnehmer in der berufsständischen Ordnung (Schriftenreihe des Volksvereins) S. 110 darüber aus: „Bisher erschien der Arbeitnehmer in der Klassengesellschaft wesentlich als Arbeitskraft, die vom Kapital gekauft wurde. Jetzt soll der

Arbeitnehmer mit dem Unternehmer in einer Leistungskörperschaft zusammengeschlossen werden, um dem gesellschaftlichen Gemeinwohl zu dienen. In dieser Körperschaft sollen nicht mehr Besitz oder Nichtbesitz die entscheidenden Merkmale sein, sondern die gesellschaftliche Leistung und die Förderung des Gemeinwohls.

Wer könnte auch von dieser Neuordnung mehr gewinnen als der Arbeitnehmer? Bisher war seine Arbeitskraft bloß Ware, jetzt soll sie als gesellschaftliche Leistung gewertet werden. Entsprechend seiner Stellung als leistender Faktor in der Wirtschaft soll der Arbeitnehmer aus der reinen Hörigkeitsstellung zum mitberatenden, zum Teil sogar zum mitbestimmenden Wirtschaftsbürger erhoben werden."

Liberalismus, Sozialismus und Bolschewismus haben ein jeder seine eigene Gesellschafts-Idee. In Q. a. stellt der hl.Vater diesen Ideen nicht bloß die Gesinnungspflege, die Erneuerung aus dem sittlichen Geist des Evangeliums entgegen, sondern auch eine echte Zuständereform mit dem Ziel der berufsständischen Ordnung. Beides: Zuständereform und sittliche Erneuerung muß Hand in Hand gehen.

Weder die liberale Wirtschaftsfreiheit, noch die sozialistische Planwirtschaft, noch der kollektivistische Bolschewismus vermögen die wahre Wohlfahrt zu begründen.

All diesen Bestrebungen gegenüber ist das soziale Rundschreiben Pius' XI. eine kirchliche Kundgebung von Jahrhunderte-Bedeutung, ein neuer Adelsbrief der katholischen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. Der Hl. Vater hat die Linien der Wirtschaftsentwicklung gezogen und ihr die Wege gezeigt.

Was haben wir nun zu tun?

Unser Ziel ist das vom Papst gezeichnete Ordnungsbild der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist mit zu arbeiten an der Verwirklichung des berufsständischen Gesellschaftsaufbaues. Soziale Kleinarbeit ist dazu notwendig. Die Gedanken von Qu. a. müssen im einzelnen auf unsere Verhältnisse angewandt, ausgearbeitet, ausgeführt und verwirklicht werden. Diese Arbeit muß vor allem in den Standesvereinen geleistet werden. Man darf wohl sagen, daß es unmöglich sein wird, die berufsständische Ordnung zu verwirklichen, wenn wir keine Standesvereine haben, in denen wir die soziale Anlage der Menschen dafür schulen. Die Kolpingsvereine haben bereits einen sehr guten Anfang

damit gemacht[7]. Überhaupt wird der berufsständische Aufbau in seiner praktischen Verwirklichung von bereits vorhandenen Einrichtungen aus einzuleiten sein[8].

Ein großes Ziel, eine gewaltige Aufgabe, die Q. a. vorzeichnet. Jahrzehnte und Geschlechter werden daran zu arbeiten haben, um die berufsständische Ordnung aufzubauen. Es wird eines energischen und zähen Einheitswillens der deutschen Katholiken bedürfen, um

[7] Auf der Essener Katholikenversammlung führte Prof. Gundlach S. J. zu dem Thema: „Der berufsständische Aufbau der Gesellschaft" in einer großen Handwerkerversammlung aus: „Gerade das Handwerk ist ein Angelpunkt geworden, von dem die neue berufsständische Ordnung angebahnt werden kann. Von keinem Punkt der gesellschaftlichen Entwicklung läßt sich die Idee der berufsständischen Ordnung so klar machen, wie von der Handwerkerfrage aus. Die schweren Schatten der Klassenspaltung ballen sich in der Schicksalsfrage des Handwerks besonders zusammen. Die Klassenspaltung ist die Folge des Zunehmens der industriell-kapitalistischen Wirtschaftsform in Verbindung mit der liberalen Wirtschaftspolitik. Vor allem mußte das Handwerk unter dem Gedanken der uneingeschränkten Wettbewerbsfreiheit leiden, weil der Aufbau der handwerklichen Wirtschaft zu einer gewissen Stabilität und Sicherheit neigt. Das Handwerk wendet sich an den individuellen Kunden, die industrielle Eigenart an die Masse. Noch ungünstiger stellt sich die Entwicklung dar, wenn wir den persönlichen Aufbau der handwerklichen Betriebe mit den industriellen Betrieben vergleichen. Dieser war immer fundiert auf einer Gemeinschaft des Berufes, auch auf der Familiengemeinschaft, jener vollzog sich in immer mehr zunehmender Spaltung: Arbeitgeber hier, Arbeitnehmer dort. Was dabei herauskam, war die Klassengesellschaft. Hinzu kam, daß der Staat die Klassenspaltung als etwas Gegebenes hinnahm und gerade auf den parteilichen Gegensätzen seine Sozialpolitik aufbaute.

Diese liberale Wirtschaftsgebarung kennt keinen volkswirtschaftlichen Einfluß auf den Standort der Betriebe und Unternehmungen, man überließ das dem Rentabilitätsstreben des Privatkapitals. So kam es zu einer immer größeren Zusammenballung der industriellen Betriebe. Das war eine schwere Benachteiligung des Landes, der kleinen und mittleren Städte."

[8] Die sozialen Praktiker fordern durchweg zur Verwirklichung der berufsständischen Ordnung Anknüpfung an Vorhandenes, z. B. Prof. Dr. Brauer in Berufsständische Ordnung v. Volksverein S. 45: „Es kommt darauf an, vorhandene Entwicklungstendenzen zu sehen und bewußt weiterzubilden. Deshalb fordere ich als nächstes den Ausbau des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft. Dies würde bedeuten, daß auf der einen Seite die natürlichen Interessengegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse weiter für sich auszukämpfen wären, daß aber darüber hinaus gemeinsame Interessen beider Teile gemeinsam behandelt werden könnten. Ich knüpfe dabei an die praktischen Erfahrungen an, die sich mit größter Regelmäßigkeit immer wieder ergaben, als man vor dem Kriege nicht bloß im Buchdruckgewerbe und in sonstigen graphischen Gewerben, sondern auch im Bau-, Holz- und Malergewerbe Tarifgemeinschaften aufgebaut hatte und durchführte. Immer wieder nämlich ergab sich hier, wie sich gleichsam von selbst neben den Interessengegensätzen Interessengemeinsamkeit auf vielen Gebieten herausstellte und in natürlicher Weise ebenfalls Gegenstand von Auseinandersetzungen und gemeinsamen Überlegungen wurde."

die Kräfte im Katholizismus selbst zu sammeln und zu vereinigen und daneben auch die zahllos irrenden Kräfte der faszistischen, sozialistischen und bolschewistischen Anhänger, namentlich aus der Jugend, zurückzubringen und in einer sozialen Einheit unter die Führung im Geiste der Kirche zu nehmen.

„Divina adiuvante gratia humanae familiae sortes in manibus nostris. Mit Gottes Hilfe liegen der Menschheit Geschicke in unseren Händen." Qu. a. 145. Das ist die Losung des sozialen Rundschreibens Pius' XI.

DAS PRIESTERIDEAL NACH SAILER.

Von Domvikar Schlags, Trier.

II. Der Priester im Menschen.

Was heißt Priester sein? Sailer mag es uns sagen (S. 19, 314): „Im Sinne der katholischen Kirche ist der Priester

1. eine Persona publica, vom Volke ausgesondert, für Gott und den Dienst Gottes besonders geweiht (Clericus).
2. Er ist von der Kirche zum Kirchendienste bevollmächtigt (Persona ecclesiastica) und
3. insbesondere mit der Verkündigung des Evangeliums beauftragt (Doctor populi christiani).
4. Ihm ist die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes anvertraut (Liturgus, Sacerdos im engsten Sinne).
5. Er ist Seelsorger (Pastor animarum fidelium).
6. Und dies in einem bestimmten Kreise (Rector Ecclesiae oder Coadjutor Rectoris Ecclesiae),
7. und zwar in dem Kreise, den ihm der ordentliche Ruf angewiesen hat (legitime vocatus).

Wenn wir in gedrängter Kürze das Priesterideal betrachten wollen, dann dürfen wir wohl die beiden ersten und auch die beiden letzten Punkte, die mehr rechtlicher Natur sind, unbeachtet lassen. Es wird genügen, zu sehen, welche Höchstforderungen zu erfüllen hat

A. der Priester als Pastor animarum fidelium,
B. der Priester auf der Kanzel,
C. der Priester am Altare.

A. Der Priester als Pastor animarum.

Was ist Seelsorge und was gehört dazu, ein guter Hirt und Vater seiner Gemeinde zu sein? — „Seelsorge ist die entscheidende Stimmung des Gemütes für die ewigen Angelegenheiten des Menschen" (S. 16,6).

Hier ist nicht die Rede von der Pflicht, für die eigene Seele zu sorgen. Auch nicht von der Pflicht der Nächstenliebe, die auch das Seelenheil des Mitmenschen im Auge haben muß. Hier ist Rede von der Amtspflicht des Priesters, „der von der Kirche bevollmächtigt und angewiesen ist, für das ewige Heil seiner Mitmenschen in einem bestimmten Kreise zu sorgen" (S. 16, 6). Er muß also auf die Menschen einwirken und in den Menschen eine Wirkung erzeugen, die auf ihre ewigen Angelegenheiten abzielt. „Ich wirke auf den Menschen, wenn mein Wort, meine Handlung, mein Leben auf ihn Eindruck macht. Ich wirke in dem Menschen, wenn der Geist meines Wortes, meiner Handlung, meines Lebens neues Leben in seinem Innern erzeugt" (ebd.). Dies Wirken geschieht „durch Funktionen seines Amtes und durch sein allerbauendes Leben".

Um wahrhaft diese Wirksamkeit ausüben zu können, sind hohe Eigenschaften und Fähigkeiten im Seelsorger erforderlich. In einer Beilage zur Pastoraltheologie teilt uns Sailer das „Vermächtnis eines Lehrers an seine abgehenden Schüler" mit. Darin sind diese Erfordernisse aufgezählt. Da werden genannt (S. 18, 368):

1. Geist der Weisheit. — Die klare, besonders auch durch Selbsterfahrung gestützte Kenntnis dessen, was wahrhaft gut ist. Vor allem die Erkenntnis: Das Gute, das Gott in einer Gemeinde durch dich wirken will, ist: Glaube — tätig in Liebe.

2. Schlangenklugheit. — Sie handelt erst nach reifer Überlegung und erst, wenn sie überzeugt ist: Was ich jetzt tue, ist in dieser Lage das beste — auf die Weise wecke und fördere ich Glauben und tätige Liebe — rotte das Unkraut aus ohne Schaden für den Weizen.

3. Taubeneinfalt. — Sie geht geradezu auf das Ziel los.

4. Geist der Demut. — Stille Tätigkeit redet wenig vor Menschen, viel mit Gott und handelt dabei ohne Geräusch.

5. Reiner, christlicher Patriotismus. — Tätigkeit mit Selbstaufopferung, die allen alles wird, um alle Christo zuzuführen.

6. Geist des höheren Friedens, der alle Vernunft übersteigt. — Er arbeitet mit Geduld, die nie der Lasten müde wird und hinausblickt auf die helle Zukunft, um die finstere Gegenwart tragen zu können.

7. Geist der Liebe nach Paulus. — Mit unbefangener Freude an allem Guten und Wahren, rein von Eifersucht und Neid, kann er sich selbst vergessen, um dem Guten und Wahren überall ungehemmten Fortschritt zu verschaffen.

8. Geist des Evangeliums, der auf jeder Stätte Gutes pflanzt und das Böse, das ohne Nachteil des Guten nicht ausgerottet werden kann, geduldig trägt. Er läßt auch die Sonne scheinen über Gute und Böse —

und löscht den glimmenden Docht nicht aus. — Das ist Tätigkeit nach dem Geiste des Vaters im Himmel und nach dem Geiste seines Sohnes Jesus Christus auf Erden. (S. 18, 368/69).

Seine wirklich priesterliche Idealgesinnung zu bewähren, hat der Seelsorger vor allem Gelegenheit im Beichtstuhle.

Der Beichtvater. — An die Spitze seiner „Anleitung für angehende Beichtväter" stellt Sailer das Wort: „Wenn die katholischen Priester das Beichtvateramt mit all jener Liebe und Demut, Weisheit und Klugheit usw. verwalteten, die dem Geiste des Evangeliums und ihrem Berufe angemessen sind, so müßten wir bald in den christlichen Gemeinden mehr Engel als Menschen zählen" (S. 17, 338). Die „individuelle Seelensorge" des Beichtstuhles soll die „Menschheit, die von Gott getrennt und Gott fern ist, zurückführen zu Gott und sie durch Christus mit Gott vereinigen" (ebd.). Zu diesem Zwecke muß „das alte Leben des alten Menschen ertötet, der innere Mensch zu neuem, göttlichem, ewigem Leben neu geboren und das neugeborene Leben durch eine himmlische Nahrung, durch ein lebendiges Himmelsbrot gestärkt und erhalten werden" (S. 17, 340). „Das Wort Vater deutet sehr deutlich auf den Beginn des neuen besseren Lebens hin" (S. 17, 341). Mit „Licht, Liebe und Macht" ausgerüstet, führt der Beichtvater den sündigen Menschen — „zur Selbsterkenntnis — zur gründlichen Bekehrung — zur vollständigen Beruhigung — zur Führung eines besseren Lebens — zur Beharrung im Guten — kurz, zur Ergreifung und Festhaltung des göttlichen, ewigen Lebens" (S. 17, 343). Das ist eine Aufgabe, die der Mensch nicht aus sich zustande bringt. „Er wird also, wohl wissend, daß nicht Menschenwort das Herz öffnen, das Herz rühren, das Herz umwandeln kann, erst sich selbst mit Gott im Gebete vereinigen, ehe er daran kommt, an Vereinigung seiner Nachbarn mit Gott zu arbeiten ... Das Herz des Apostels muß in Gott wurzeln, wenn seine Zunge Gottes Wort aussprechen soll" (S. 17, 344/5). Was er dem Beichtenden zu sagen hat, muß Gottes Wort sein: „Mensch, du bist Sünder — Gott, der Vater, will nicht den Tod des Sünders — Christus, der Sohn Gottes, starb für die Sünden der Welt — der Heilige Geist will dich neuschaffen zum ewigen Leben — Glaube, in Liebe tätig, ist die neue Schöpfung — Ergib dich ganz an Christus. Er heilt; er reinigt; er führt dich zu Gott; er vereinigt dich mit Gott" (S. 17, 345).

Zu der Ausrüstung des Beichtvaters gehört eine mehr als gewöhnliche Menschenkenntnis. Er muß klare Anschauungen haben über „Würde und Bestimmung der ursprünglichen Menschheit", über ihren „Verfall" und ihre „Wiederherstellung durch Christus". Er muß den Menschen

kennen, „wie er ist", muß kennen „den Menschen seines Zeitalters, den Menschen seiner Gemeinde und des vertrauten Kreises um ihn herum" (S. 17, 348). Wer den Menschen kennenlernen will, „wie er ist", der muß Menschen in ihrem Handeln beobachten, sich selbst beobachten, Umgang pflegen mit erfahrenen Menschenkennern und geübten Seelsorgern. Der beste, durch keine Bibliothek ersetzbare Lehrmeister der Menschenkenntnis ist der immerwährende Kampf mit der eigenen Natur. „Wer sich ganz beherrschen gelernt hat, kennt sich selbst gewiß" (S. 17, 349).

Unersetzlich ist auch für den Beichtvater „eine göttliche Liebe zu dem Sündergeschlechte". „Wem diese fehlt, dem fehlt der Geist des Christentums — das Talent aller Seelensorge" (S. 17, 350). Auch muß er ein lebendiges Gefühl von der hohen Bedeutung seines Amtes haben. Er ist „der individuelle Pfleger des individuellen Heiligtums". Er hat es zu betreuen „mit göttlicher Liebe, voll Zartheit, Schonung und Geduld" (S. 17, 350).

Der Beichtvater muß das Vertrauen seiner Gemeinde haben. „Es wird ihm der Ruf vorangehen müssen, daß er mit parteiloser Liebe das ewige Wohl aller und das ewige Wohl der einzelnen umfasse. Daß er von dem Schmutze des Geizes und von den Sonnenmakeln der Wollust rein sei. Daß er in der Mitte wallend zwischen den blinden Eiferern, die alles Neue, und den blinden Neulingen, die alles Alte wegwerfen, nichts anderes suche, als die Gemeinde in allen ihren Gliedern Gott zu gewinnen" (S. 17, 356).

Unentbehrlich ist ihm auch die Hirtenklugheit, die „ruhig hört — angstlos entscheidet — schnell zu raten — treffend zu warnen — sanft zu trösten — sicher zu heilen weiß."

Der Beichtvater, der ist, was er sein soll, zeichnet sich aus durch „unverdrossene Geduld im Hören, schonende Bescheidenheit im Fragen, zartes Mitleid in der Darstellung des Elends, das aus der Sünde entsteht, liebenden Ernst im Belehren, Ermahnen, Bitten, Warnen, Drohen, Strafen und ernste Liebe in der Verkündigung der göttlichen Verheißungen". Er muß sein ein „Jesus unter Sündern" (S. 17, 358)[1].

[1] Das sind einige Gedanken aus dem ersten Abschnitt der „Anleitung für angehende Beichtväter". Er berücksichtigt nur „das Allgemeine der individuellen Seelenpflege", während der zweite, größere Abschnitt auf die „besondern Bedürfnisse der Beichtenden" eingeht. Die gediegene Anweisung Sailers über die Behandlung der Skrupulanten aus diesem Abschnitte wird demnächst an anderer Stelle veröffentlicht.

B. Der Priester auf der Kanzel.

Als Prediger hat der Priester eine ganz außergewöhnliche Bedeutung. Darum hat Sailer soviel getan und geschrieben, um seine Priesterkandidaten zu würdigen und zu tüchtigen Predigern heranzubilden. In seiner Pastoraltheologie dient diesem Ziele zunächst die „Anleitung für angehende Prediger" (S. 17, 3—176). Sie gliedert sich in sechs Abschnitte: Im ersten behandelt er das Thema der christlichen Predigt, in den drei folgenden die Predigtmaterialien und zwar Auffinden — Auswahl und Anordnung — Ausarbeiten derselben. Der fünfte Abschnitt gilt der Popularität und der sechste dem Vortrag der Predigt.

In Band 19 (Seite 19—128) finden wir dazu noch ein eigenes Kapitel über die „dreifache Popularität im Predigen". Einen vorbildlichen Prediger schildert seine Schrift: „Winkelhofer, der Mensch und der Prediger" (S. 21, 183—314). Er selbst ist im Predigen nicht minder Vorbild.

An dieser Stelle kann es nur unsere Aufgabe sein, aus Sailers Homiletik einige Gedanken hervorzuheben, die im Prediger den Priester besonders kennzeichnen.

Ziel und Streben in Sailers Predigten und Anleitungen lassen sich zusammenfassen in ein Wort, das er aus den Predigtgrundsätzen seines Freundes Winkelhofer mitteilt: „Diene du der Ewigkeit!" (S. 21, 271). Für den Prediger, der der Ewigkeit dient, erklärt er drei Dinge als unerläßlich und unersetzlich.

1. Er muß das Leben eines Apostels in sich verkörpern. Nur sein helleuchtendes Vorbild kann seinem Worte Nachdruck und Salbung verleihen.

2. Er muß durchdrungen sein von dem lebendigen Gefühle der Wahrheit und der Kraft des Evangeliums, das seine Lippe ausspricht.

3. Er muß erfüllt sein von Gottes Geist, der das Herz der stillhörenden Lydia (Apg. 16, 14) und aller ähnlich gestimmten Seelen rührt, und erfüllt sein von dem großen Vertrauen, daß Gottes Geist die Herzen rühren werde" (S. 17, 175).

Der Abschnitt vom Thema der christlichen Predigt beginnt mit einem Wort über den Zentralblick und die Zentralidee der christlichen Predigt. „Erfordernis aller Erfordernisse" ist für den angehenden Prediger, daß er „einen Zentralblick in das Wesen des Christentums hat. Es ist der Blick, der von jeder einzelnen Lehre des Christentums auf die Grundlehre desselben zurück und von der Grundlehre des Christentums in jede einzelne desselben hinaussieht". Die Zentralidee, die diesem Zentralblick entspricht, faßt Sailer in die Worte: „Gott in Christus — das Heil der sündigen Menschheit."

Diesen Zentralblick findet er bei Paulus „in seiner ganzen Einheit und Mannigfaltigkeit", und für den, der diesen Zentralblick hat, wie ihn Paulus hatte, wären alle „Anleitungen zur Auffindung eines Themas überflüssig".

Was „Predigtmaterialien" angeht, so kommt es allerdings darauf an, daß man viele Gedanken sammelt. Aber bei der Auswahl der Gedanken zu einer Volkspredigt besteht die Hauptsache darin, daß man wenige Gedanken aus der Menge herausnimmt und die wenigen von allen denen Seiten zeigt, von denen sie auf das Volk wirken können. Dies sei ein-für allemal erinnert." (S. 17, 47.)

Die Einfachheit der Volkspredigt gilt Sailer mehr als der kunstvolle Aufbau und Reichtum der großen Muster französischer Beredsamkeit. Man liest sie gern, aber dem gläubigen Volke bieten sie wenig. (S. 17, 47.) Er schätzt die Art seines Freundes Winkelhofer höher. Ihm waren

Einfalt und Herzlichkeit, Einfalt und Klarheit,
Einfalt und Reichtum, Einfalt und Lebendigkeit

„Gaben des Predigers" (S. 21, 274), die viel mehr der Ewigkeit dienten als rhetorische Kunstwerke.

Die Predigt soll ästhetisches Gefühl und ästhetische Kunst nicht vermissen lassen — denn hier würde ein Mangel sie geschmacklos und widerlich machen. Aber mehr wird nicht verlangt als — „Fülle des Grundgedankens — Kraft des Ausdruckes — und im Aufbau natürliche Einheit, die alle Künsteleien verdrängt und einen leichten und lichten Zusammenhang aller einzelnen Gedanken unter sich und mit dem Grundgedanken schafft". (S. 17, 109.) Selbstverständlich muß der Prediger die Fertigkeit haben, „überall dem Gesetze der Schicklichkeit, der Harmonie und Schönheit Geltung zu verschaffen und alles Ungeziemende, Unschickliche, Widerliche, Lästige fernzuhalten" (ebd.).

„Die wahre Beredsamkeit ist eine zwang- und kunstlose Darstellung dessen, was in meinen Anschauungen von den ewigen Wahrheiten klar und in meinen Gefühlen lebendig geworden ist — eine Darstellung, die nichts anderes will, als in den Zuhörern das Licht und das Leben der ewigen Wahrheit siegend zu machen. Daher die zwei wichtigsten Hauptgesetze des christlichen Predigers: Um zu überzeugen, sei selbst überzeugt — um zu rühren, sei selbst gerührt! Es kommen nicht gerade die Worte in den Mund, weil sie treffend sind, sondern sie sind treffend, weil sie aus dem gerührten Herzen in den Mund des Redners kommen." (S. 17, 96/97.)

„Die wahre Beredsamkeit bedarf keiner Regeln. Nur die Ungeübten bedürfen ihrer." (S. 17, 97.) Darum verlangt Sailer als Vorbedingung

eines würdigen und angemessenen Vortrages: „Wahrheit und Liebe als inneres Leben der Predigt und des Predigers." „Das himmlische Feuer, das göttliche Licht, lebend im Prediger, sucht sich selbst oder schafft sich vielmehr ungesucht — sein Wort und den Ton und den Akzent und die Miene und die Gebärde und das ganze äußere Leben, das in den Schauenden und Horchenden eindringt und den Horchenden durchdringt . . ." Sailer scheut auch nicht das scharfe Wort: „Kriecht aber des Predigers Gemüt auf der Erde oder treibt es sich im Dunstkreise des menschlichen Dünkels und der leeren Wisserei umher, so wird alle Zwangsparade von Anstand und Würde weiter nichts als ein mißlungener Monolog im Schauspiele sein." (S. 17, 163.)

Sailer gibt auch ausführliche, sehr beachtenswerte Fingerzeige für das Memorieren der Predigt. Er beschließt sie mit einem „Mittel, das den Predigern das Auswendiglernen erspart". Er schreibt: „Wenn Christus in dem Prediger lebt, wenn er zu seiner Christengemeinde wie ein Vater zur Familie spricht, wenn er profanen Wandschmuck und Weltbeifall verschmäht und nur das Herz vor seinen Kindern reden läßt, dann wird die Predigt bald auswendig gelernt sein. Sie lebt im Herzen und drängt sich fast unbewußt in das Herz der hörenden Gemeinde ein." (S. 17, 175.)

C. Der Priester am Altare.

Die höchste Aufgabe, die der Priester zu erfüllen hat, ist die Feier der heiligen Messe. Denn hier vollzieht sich in unendlich vollkommener Weise das Höchste, was die Religion auf Erden zu leisten vermag.

Sailer beweist zunächst, daß die Feier der heiligen Messe dem Wesen aller Religion am vollkommensten entspricht. Die wahre Religion muß sich zeigen in der „Unterwürfigkeit unter die höchste Majestät — Gott" und in der „Einigung mit der höchsten Liebe — Gott". Diese Unterwürfigkeit und diese Einigung müssen in der sichtbaren Betätigung der Religion ihren Ausdruck und ihre Darstellung finden. „Sie können nicht schicklicher versinnlicht werden als durch ein Opfer und durch ein Mahl. Denn das Opfer ist das sprechendste Symbol der Unterwerfung und das Mahl das sprechendste Symbol der Einigung. Am schönsten stellt sich beides in Christus dar. Denn er war das Opfer für die Menschheit und er ist das Brot des Lebens für die Menschheit. Der beste Gottesdienst für eine christliche Gemeinde wird also der sein, in dem Christus als das Opfer für die Menschheit und als das Brot des Lebens für die Menschheit am sprechendsten dargestellt wird. Der katholische Gottesdienst als Messe stellt wirklich in dem einen Christus das Opfer und

das Brot des Lebens für die Menschheit dar. Denn das Opfer und das Mahl der Liebe wurden von jeher von allen Lehrern der Kirche als zwei Hauptteile der Messe angesehen." (S. 18, 123/4.)

Die Lehren der katholischen Kirche über die heilige Messe faßt Sailer in folgende Sätze:

1. Christus ist das Opfer für die Sünden der Welt.

2. Dies Opfer ward am Kreuze vollbracht — consummatum est.

3. Das am Kreuze vollbrachte Opfer wird in der Messe erneuert und dem himmlischen Vater neu dargestellt.

4. Jeder Christ soll ein Mitopferer (mit Christus), ein Sein-Selbst-Opferer werden.

5. Besonders ist der Priester ein Mitopferer und ein Sein-Selbst-Opferer.

6. Vereinigung mit Gott ist der Geist aller Religion, und Befähigung zu dieser Vereinigung der Geist alles Opfers, alles Gottesdienstes — also auch des Opfers Christi am Kreuze und seiner Erneuerung am Altare.

7. Deshalb wird die Kommunion mit dem Opfer in der Messe verbunden.

Wer in das Wesen der heiligen Messe recht tief eindringen will, dem geben die verschiedenen Antworten Sailers auf die Frage: Was ist die hl. Messe? — reichlichen Stoff zur Betrachtung. Hören wir zwei dieser Antworten.

„Die hl. Messe ist

1. eine Darstellung des höchsten, was Gott in Christus für die Menschheit bewirkt hat, eine Darstellung der Versöhnung der Menschheit mit Gott — Darstellung der Fülle aller Glaubenslehre;

2. eine Darstellung des höchsten, was die Menschheit für Gott tun soll. Sie soll sich mit Christus für Gott opfern — Fülle aller Moral;

3. eine Darstellung des höchsten, was die Menschheit werden kann und wird. Sie kann und soll werden eins mit Gott — die Allvollendung."

Was die Messe „ihrer liturgischen Würde nach" ist, sagt uns Sailer mit folgenden Worten:

„Sie stellt Christum dar in seinem ganzen Verhältnisse zur Menschheit. Sie stellt ihn dar

1. als das Opfer für die sündige Menschheit;

2. als das Himmelbrot der nach Unsterblichkeit schmachtenden Menschheit.

Sie stellt die Kirche Christi dar

1. in ihrem höchsten Werke, sich mit Christus Gott opfernd;

2. in ihrer höchsten Seligkeit, sich mit Gott durch Christus einigend.

Sie stellt Gott und die Menschheit dar

1. Gott, die Menschheit mit sich aussöhnend und die Menschheit mit sich einigend;

2. die Menschheit in ihrer Huldigung gegen Gott und in ihrer Einigung mit Gott."

Dringend ermahnt Sailer den Seelsorger, „sein Volk mit dem Geiste der katholischen Liturgie vertraut zu machen". Dreierlei hält er da für besonders notwendig: 1. Er muß die Grundlehre der katholischen Liturgie — Christus als Opfer für die Sünden der Welt und als Brot des Lebens — und die Darstellung dieser Lehre in der hl. Messe den Gläubigen nahebringen. 2. Er muß sie anleiten, in der Messe sich mit Christus, der höchsten Majestät, aufzuopfern und mit der höchsten Liebe sich zu vereinigen. 3. Er muß das, was der lateinische Buchstabe dem Ohre des Volkes verbirgt, durch Erklärung dem Gemüte offenbaren. (S. 18, 124.)

Um das letztere zu erleichtern, gibt er Winke, wie man ganz einfache Leute und auch Kindern die hl. Messe andächtig hören und verstehen lassen kann, übersetzt und erklärt aber auch für andere den ganzen hl. Text. Es ist ihm eine heilige Herzenssache, daß Katholische und Nichtkatholische, Priester und Volk, Theologen und Philosophen die hl. Messe immer mehr kennen lernen. Sie alle verweist er auf das eine Buch, das sie immer mehr einführt in den höchsten Geist der Liturgie: „Das Missale liegt ja vor aller Welt Augen." (S. 19, 283.)

Daß Sailer auch die tägliche heilige Kommunion der Gläubigen im Wesen der heiligen Messe begründet sah, geht aus den bisher angeführten Stellen zur Genüge hervor. In seiner Zeit fand er aber für diesen Gedanken wenig Verständnis. Er versäumt aber nicht anzuführen, daß „in der früheren Kirche alles Volk aus den Händen des Priesters die Kommunion empfing, daß Priester und Volk an einem Tische das lebendige Himmelsbrot aßen". Als Ersatz für die wirkliche Kommunion empfahl er wenigstens sehr eindringlich die „Vereinigung des Geistes mit Christus, die geistliche Kommunion". (S. 19, 313.)

Nach den Ausführungen über die hl. Messe (S. 19, 280—313) folgt ein ganz kleiner Abschnitt mit der Aufschrift: Der Priester. Mit dem ersten Teile haben wir unsere heutigen Ausführungen eingeleitet. Der zweite sagt uns, „was der Priester am Altare sei". Er zieht die Folgerungen aus dem, was über die hl. Messe gesagt wurde, und warnt vor Fehlern, die sich leicht einschleichen können.

„Der Priester am Altare ist ein zweifacher Repräsentant. Er repräsentiert die ganze Christenheit und die besondere christliche Gemeinde,

in deren Namen er bittet und opfert (Sacerdos populi, Sacerdos Ecclesiae, Minister Ecclesiae), und er repräsentiert die Person Christi, in deren Namen er handelt (Sacerdos Christi)." Der Priester erneuert wahrhaft dasselbe Opfer, das Christus in Person am Kreuze vollendet hat. Er weiht sich und seine Gemeinde Gott zum Opfer, wie Christus sich geopfert hat. Er spricht und handelt im Sinne Christi am Altare, als wenn Christus aus ihm spräche und handelte. Er bringt, alles Vergängliche und sich selbst vergessend, eins mit Christus, und nur in Gott lebend, die ewigen Anliegen des menschlichen Geschlechtes, der ganzen Kirche, seiner Gemeinde vor Gott, verherrlicht im Namen aller den einen Vater, lobpreist im Namen aller den einen Erlöser und fleht im Namen aller den einen Heiligen Geist an . . .

Seine Handlungen, Worte, Blicke, Gebärden werden in allem dieser hohen Aufgabe entsprechen . . . Was dieser Aufgabe entgegen wäre, würde ihn selber entehren und das Volk anstatt zu erbauen wider ihn empören. Denn das Volk weiß: Wo der Weltgeist aus dem Auge herausschaut, da kann der Geist Christi nicht im Herzen wohnen. (S. 19, 315.)

Sehr schön rechnet ein moderner Exerzitienmeister Beginn und Ausgang des Tages für den Priester nicht von 12 Uhr Mitternacht, sondern vom Beginne seiner täglichen hl. Messe. In der Tat, wen der Geist des Opfers und der Vereinigung mit Gott in Christus aus der hl. Messe in sein Tagewerk begleitet, der wird auch in allem andern das Ideal des Priesters verwirklichen, das Sailer aus den Niederschriften seines Freundes Sambuga in dessen Lebensbeschreibung also wiedergibt:

„Der Geist unseres Amtes ist kein anderer als Bildung des Menschen für Gott. Gott und seine Kinder auf Erden müssen unser immerwährendes Augenmerk sein. Aus jeder unserer Verrichtungen muß es hervorleuchten, daß wir es mit Gott zu tun haben. Seine Gaben spenden wir, seine Stelle vertreten wir, seine Herrlichkeit versinnlichen wir durch unsern Dienst, seinen Willen verkünden wir usf. Der Mensch und seine Bildung für Gott muß dem ganzen Gebrauche, den wir von uns selbst und von der Natur machen, Maß und Richtung geben. Wo man uns sieht, muß man gezwungen sein, zu sagen: Sie leiten, sie ziehen, sie führen die Menschen zu Gott hin. Gottes Liebe ist ihre Sprache, Gottes Geist der Ausdruck ihrer Handlungen, Gottes Friede die Luft, welche man in ihrer Nähe einatmet, unwiderstehlicher Drang zum Guten das alleinige Gefühl, deß man sich bei ihnen bewußt wird." (S. 38, 340/1.)

SEXUALITÄT, JAHRESZEIT UND KIRCHE.

Von Geistl. Rat J. P. Ambos, Gefängnispfarrer i. R., in Heppenheim a. d. B.

Im Jahre 1918 veröffentlichte der „Katholik", diese altehrwürdige Zeitschrift aus dem „goldenen Mainz", die leider der Zeitnot zum Opfer fiel, einen Aufsatz über „Kriminalität, Jahreszeit und Kirche" in ihrem 98. Jahrgang (IV. Folge Bd. XXI). Es sollte damals der kausale Zusammenhang der Sexualkriminalität mit der Jahreszeit statistisch nachgewiesen werden. Man konnte diesem exakten Nachweis mit seinen apologetischen und praktischen Folgerungen ebenso gut die Überschrift geben, mit der er heute im Nachfolger des „Katholik", im „Pastor bonus", wieder hinausgeht, allerdings diesmal zu einer größeren Lesergemeinde, zwar mit dem alten Kern, aber erweitert und etwas umgearbeitet. So erfüllt sich jener wohlwollende Wunsch eines Mainzer Geistlichen der Bischöfl. Kurie, der sich selbst als geistlicher Schriftsteller einen Namen gemacht hat, daß die ehedem mühsame Arbeit jetzt mehr Beachtung findet als ehemals im „Katholik".

I.

Die Sexualität einer Zeit geht parallel mit der sexuellen Kriminalität. Die Kurve der allgemeinen Sexualität ist auch die Kurve der kriminellen Sexualität, d. h. jener „Vergehen und Verbrechen" gegen die Sittlichkeit, wie sie in der Kriminalstatistik erfaßt sind. Die gleichen Ursachen erzeugen auch hier die gleichen Wirkungen, die sich nur graduell unterscheiden, indem der Sexualtrieb sich bei bestimmten Personen steigert über die Grenzen des Strafgesetzes hinaus, während er bei anderen wohl auch stärker und mächtiger wird, aber immer noch innerhalb der Gewissensschranken und des Strafkodex bleibt.

Bevor aber die sexuellen Delikte in ihrer Arsis und Thesis statistisch zur Darstellung kommen sollen, möge ein Blick in die Werkstatt des Statistikers, zunächst des Kriminalstatistikers gestattet sein. — Das Wort „Kriminalität" ist hier im engeren Sinne zu verstehen, nämlich als Ausdruck und Zusammenstellung von Verurteilungen wegen Verletzung staatlicher Strafgesetze durch Vergehen oder Verbrechen. Die reichsdeutsche Kriminalität ergibt sich aus Verurteilungen wegen „Vergehen und Verbrechen" gegen das Reichsstrafgesetzbuch, das die Verfehlungen einteilt

(§ 1): in Verbrechen, die mit dem Tode und Zuchthaus bedroht sind; in Vergehen, worauf Gefängnis oder Geldstrafe steht, und in Übertretungen, wie Bettel, Landstreicherei pp., die mit Haft oder Geldstrafe geahndet werden. Von den Übertretungen, der Kriminalität im weiteren Sinne, gibt uns die seit 1882 geführte amtliche „Kriminalstatistik des Deutschen Reiches" keine Kunde, sie beschäftigt sich nur mit dem alljährlichen Nachweis der Kriminalität im engeren Sinne.

Die Kriminalstatistik, wie sie auch andere Länder besitzen, ist außerordentlich interessant und lehrreich. Sie vermittelt eine Fülle von Erkenntnissen. Wir erfahren, wie das Geschlecht, die Lebensalter, die Bildung, die Abstammung und Herkunft, die Religion, die Konfession u. a. an dem Riesenbild der Kriminalität beteiligt sind. Eine gewiß merkwürdige Erscheinung ist es aber, daß auch die Jahreszeiten ihren Beitrag liefern zur Welt des Verbrechens und der Verbrecher. Daran kann nach der Statistik, soweit sie sich damit im Deutschen Reiche und in anderen Kulturländern beschäftigt, kein Zweifel mehr bestehen. Nur über die Gründe für diese eigenartige Tatsache sind die Akten noch nicht geschlossen.

II.

Die reichsdeutsche Kriminalstatistik, deren Hauptorgan das Statistische Amt in Berlin ist, hat in einer Studie (Band 83 S. 41/50 der „Statistik des Deutschen Reiches für 1894") das Jahrzehnt 1883/1892 zum Gegenstand einer Untersuchung über die Kriminalität und die Jahreszeiten gemacht. Aus der beigefügten Tabelle ersieht man ganz deutlich, in welchen Monaten und Jahreszeiten das Verbrechen häufiger oder weniger häufig auftritt als Kriminalität im engeren Sinne. Dabei ist die Verbrechensart bestimmend. Die eine Verbrechensgruppe bevorzugt den Sommer und das Frühjahr, die andere hingegen den Spätherbst und Winter. Nach dieser Tabelle, die auch Gg. v. Mayr in seinem Werk: „Statistik und Gesellschaftslehre", Moralstatistik 3. Bd. S. 607, abgedruckt hat, schwellen nämlich die Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum im Winter an und fallen im Sommer, während es bei denselben Verfehlungen gegen die Person gerade umgekehrt ist. Mord, Totschlag, Kindsmord, Körperverletzung und Sittlichkeitsdelikte lieben den Frühling und Sommer und gehen vom Spätherbst an immer mehr zurück.

Nicht des besonderen Zweckes dieser Abhandlung wegen, sondern um die Parallele zwischen zwei Deliktsarten in jahreszeitlicher Hinsicht deutlicher hervortreten zu lassen, seien zuerst die Zahlen für die einfache und gefährliche Körperverletzung hier wiedergegeben. In dem genannten Jahrzehnt ergibt sich für den Tagesdurchschnitt der einzelnen Monate, wenn der Tagesdurchschnitt des Jahres gleich 100 gesetzt wird, folgendes Bild:

Tabelle I über einfache und gefährl. Körperverl. (1883/92).

Dezember	74mal	(einf.)	tgl.	78mal	(gefährl.)	tgl.
Januar	76 „	„	„	75 „	„	„
Februar	80 „	„	„	78 „	„	„
März	79 „	„	„	78 „	„	„
April	95 „	„	„	95 „	„	„
Mai	108 „	„	„	108 „	„	„
Juni	**116** „	„	„	**113** „	„	„
Juli	**124** „	„	„	**118** „	„	„
August	**134** „	„	„	**133** „	„	„
September	121 „	„	„	124 „	„	„
Oktober	102 „	„	„	106 „	„	„
November	88 „	„	„	93 „	„	„

Tabelle II über Sittlichkeitsdelikte (1883/92).

Es sind hier nur erfaßt: a) Unzucht mit Gewalt, an Kindern pp. nach §§ 176—179 RStGB. und b) Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften, Bilder pp. nach §§ 183—184 RStGB.

Dezember	zu a):	69mal	tägl.	zu b):	64mal	tägl.
Januar	„	64 „	„	„	62 „	„
Februar	„	66 „	„	„	74 „	„
März	„	78 „	„	„	83 „	„
April	„	103 „	„	„	101 „	„
Mai	„	**128** „	„	„	**130** „	„
Juni	„	**144** „	„	„	**150** „	„
Juli	„	**149** „	„	„	**141** „	„
August	„	130 „	„	„	133 „	„
September	„	108 „	„	„	109 „	„
Oktober	„	90 „	„	„	84 „	„
November	„	68 „	„	„	69 „	„

Wenn im Jahre auf 1 **Tag 100 strafbare Sexual-Handlungen** entfallen, so kommen auf **1 Tag im Monat**:

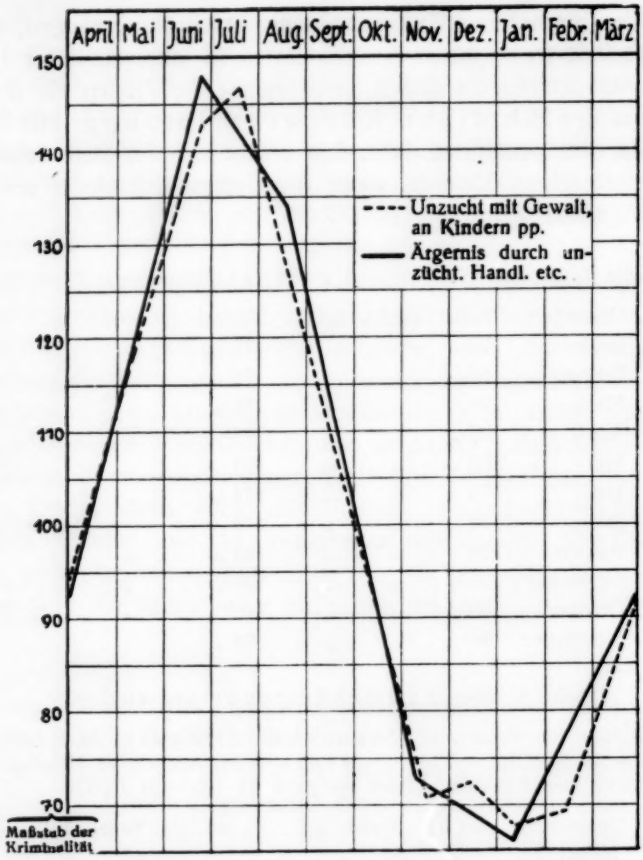

NB. Zu beachten ist, daß die graphische Tafel nicht wie die Tabelle mit dem Dezember (Tiefstand im Dezember u. Januar), sondern mit dem April beginnt.

Tabelle III über Unzuchtsverbrechen (1827/69) in: Frankreich:

	an Erwachsenen			an Kindern		
Dezember:	absolut	534	% 6,49	absolut	939	% 5,05
Januar	„	584	% 7,09	„	1106	% 5,57
Februar	„	563	% 6,84	„	1041	% 5,24
März	„	643	% 7,82	„	1366	% 6,88
April	„	608	% 7,39	„	1700	% 8,56
Mai	„	**904**	**% 10,98**	„	**2175**	**% 10,95**
Juni	„	**1043**	**% 12,67**	„	**2585**	**% 13,03**
Juli	„	**860**	**% 10,45**	„	**2459**	**% 12,42**
August	„	794	% 9,64	„	2208	% 11,13
September	„	653	% 7,93	„	1773	% 8,93
Oktober	„	532	% 6,46	„	1447	% 7,29
November	„	514	% 6,24	„	983	% 4,95

(aus Aschaffenburg, „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ S. 13)

Tabelle IV über Sittlichkeitsdelikte (Verbrechen und Vergehen) (1904/08) in:

Ungarn:

Winter / Dezember, Januar, Februar	(1908)	16,6%
Frühjahr / März, April, Mai	„	31,8%
Sommer / Juni, Juli, August	„	29,0%
Herbst / September, Okt., November	„	21,1%
Unbekannt / der Zeit nach	„	1,5%

Tabelle V über Sexualkriminalität (1902/06) in den Niederlanden:

Es sind insgesamt 1190 Fälle, die folgenden Tagesbetrag ergeben:

im Dezember	1,6	**Juni**	4,2
Januar	2,1	**Juli**	5,8
Februar	2,5	**August**	5,2
März	2,3	September	4,3
April	2,8	Oktober	2,7
Mai	2,6	November	2,0

(aus der amtlichen Kriminalstatistik der Ndrl. „Beiträge zur Kriminalätiologie, Nr. 1 „über sexuelle Kriminalität").

Tabelle VI über Sittlichkeitsverbrechen im Jahre 1910, die Monatsteile berechnet auf 1200 Fälle im Jahre in:

Dänemark:

Die Fälle verteilen sich auf:

Dezember	mit	59
Januar	„	73
Februar	„	113
März	„	78
April	„	96
Mai	„	132
Juni	„	116
Juli	„	146
August	„	117
September	„	81
Oktober	„	98
November	„	91 insges.: 1200

Warum der Februar bei der Arsis der Skala sich überschlägt, ist noch ungeklärt; v. Mayr meint, daß hier wohl mehr ein sozialer Einfluß, etwa Karnevalsfreuden, die Natureinwirkung überwiege.

Zur Verstärkung der Beweiskraft der Statistik des kriminellen Eros sind beachtenswert die vorhandenen statistischen Feststellungen aus der allgemeinen Sexualität nicht krimineller Art:

Tabelle VII über Konzeptionstage 1863—1871 in:
Frankreich:

Dezember	absolute Zahl:		2665	% 8,02
Januar	„	„	2603	„ 7,84
Februar	„	„	2661	„ 8,02
März	„	„	2608	„ 7,85
April	„	„	2887	„ 8,69
Mai	„	„	**3060**	„ **9,21**
Juni	„	„	**3018**	„ **9,08**
Juli	„	„	**2911**	„ **8,76**
August	„	„	2742	„ 8,25
September	„	„	2810	„ 8,46
Oktober	„	„	2625	„ 7,91
November	„	„	2620	„ 7,89

(nach Ferri, „Das Verbrechen in seiner Abhängigkeit vom Temperaturwechsel", bei Aschaffenburg a. a. O. S. 13).

Tabelle VIII über Schwängerungen 1872/83 in Deutschland:

Bei durchschnittlich 100 Fällen an jedem Tag im Jahre treffen auf 1 Tag des betreffenden Monats:

im Dezember	unehel.	Geborene	100,	Geborene	(einschl. Totgeb.)	105
Januar	„	„	91	„	„	100
Februar	„	„	95	„	„	99
März	„	„	103	„	„	99
April	„	„	110	„	„	103
Mai	„	„	**116**	„	„	**106**
Juni	„	„	**109**	„	„	**104**
Juli	„	„	**104**	„	„	**100**
August	„	„	100	„	„	97
September	„	„	95	„	„	95
Oktober	„	„	91	„	„	95
November	„	„	88	„	„	98

(aus „Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1885 S. 21).

Die Einwirkung der Jahreszeit ist hiernach nicht bloß bei der kriminellen Sexualität, sondern auf dem ganzen Sexualgebiet unverkennbar, wenn auch die Erscheinung bei dem außerehelichen Geschlechtsverkehr und namentlich bei den Sittlichkeitsdelikten, wobei besonders die Unzucht an Kindern hervorsticht, mehr in die Augen fällt. Diese statistisch deutlich belegte Tatsache, daß der sexus in seinen Wallungen mit der Jahreszeit konkurriert, was bei normalem und erlaubtem Geschlechtsverkehr gewöhnlich gar nicht zum Bewußtsein kommt, wird aetiologisch verschieden zu erklären versucht. — —

III.

In welchem Kausalzusammenhang stehen Sexualität und Jahreszeit zueinander? Die große Regelmäßigkeit im Steigen und Fallen des Triebes nach den Jahreszeiten deutet auf sich gleichbleibende Ursachen hin. Über diese gehen aber die Ansichten der Forscher auseinander. Die einen, wie v. Mayr, betonen mehr die „Natureinflüsse"; die anderen, wie Durkheim, stellen die „sozialen und kollektiven" Einwirkungen in den Vordergrund. Der bekannte, um die katholische Statistik hochverdiente Jesuitenpater Krose wird, wenigstens für den ebenfalls in den Sommermonaten kulminierenden Selbstmord, als „Schüler" dieser Richtung bezeichnet, vermutlich ist er es aber wohl nicht in dem exklusiven Sinne Durkheims, der als „Soziologe" „eben alles auf soziale Einflüsse allein zurückführen wolle".

Nach der mehr naturwissenschaftlichen Auffassung sind es konstante „kosmische" und veränderliche, aber im ganzen regelmäßig wiederkehrende „meteorologische" Kräfte, die den Menschen und sein Handeln beeinflussen. Die steigende Wärme und das zunehmende Licht verstärkten den endogenen Reiz und bildeten den exogenen Anreiz zur Tat, während andererseits das Zurückgehen dieser Agentien die Verfehlungsneigung herabsetze. — Die anderen Moralstatistiker finden in den Naturprozessen weniger die unmittelbare, als vielmehr die „mittelbare" Kausalität. Durch die größere Tageslänge, durch das schöne, sonnige Wetter, durch die wärmere Temperatur mit allem, was in der erwachenden und erwachten Natur drum und dran, würden die Menschen vielmehr als sonst einander näher gebracht, es ergäben sich weit mehr Gelegenheiten und Anlässe zu Festfeiern, zum Tanzen, zu Alkoholexzessen, wie ja der Durst im Sommer überhaupt wachse und die Menschen zusammenführe. Daß durch all das die Sexualität genährt und gesteigert wird, wer wird das bestreiten wollen? —

Beide Ansichten mögen Zutreffendes behaupten: Licht und Wärme in intensiverer Form erhöhen den Sexualtrieb, und das exogene soziale Moment begünstigt, verstärkt ihn. Im Frühling, schon vor dem Frühjahrsolstitium, beginnt er zuzunehmen, ja bereits im Januar, wenn die Natur schon leise in der Vegetation arbeitet, regt er sich und steigt immer mehr mit der wachsenden Sonnenkraft, bis er um die Zeit des astronomischen Sommerbeginns den Höhepunkt erreicht. Man spricht ja förmlich von dem „Johannistrieb". Was mag nicht schon der lieblichste Monat Mai mit seinem Grünen, Sprossen, Blühen dazu

beitragen, als „tempus putationis“ die Lebenskraft zu vermehren und die libido besonders anzuregen! —

Selbstverständlich wird man es ablehnen müssen, wenn Forscher der naturwissenschaftlichen oder auch der soziologischen Richtung die Willensfreiheit, wie sie die katholische Theologie und christliche Philosophie versteht, ausschalten wollten. Der Statistiker Krose ist natürlich über diesen Verdacht erhaben, im Gegenteil, man scheint ihn zu jenen zu rechnen, die durch ihre „voraussetzungsvolle“ Stellungnahme die einfachsten und klarsten Beziehungen verschleiern. Vielleicht befürchtet er eine Gefahr für die christliche Willensfreiheit seitens der naturwissenschaftlichen These! Aber auch v. Mayr will die „Willensfreiheit nicht antasten, sie ist ihm „die dem Menschen eröffnete Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten“, wobei er „von der Rolle des menschlichen Willens im Gebiete der Verfehligkeit“ schreibt, daß „solche nicht als jeweilig neue, gewissermaßen unerwartete Überraschung der Gesellschaft“ „indeterminiert“ sich vollzieht, sondern als eine durch das Walten eines relativ bedingten Determinismus (— von ihm selbst gesperrt —) sich ergebende, durchaus verständliche, nicht mit Naturnotwendigkeit (— von mir gesperrt —), wohl aber nach der Gestaltung sozialer Wahrscheinlichkeit sich vollziehende Massenerscheinung sich darstellt. — Ob diese Auffassung sich deckt mit der „libertas contradictionis und electionis“ der christlichen Philosophie, sei dahingestellt. Immerhin wird der große deutsche Statistiker mit dem absoluten Determinismus nichts zu tun haben und dessen Leugnung der Willensfreiheit ablehnen. Übrigens ist der „Indeterminismus“ der Schule ja kein glücklicher Ausdruck für die Willensfreiheit, wie sie im Glauben festzuhalten ist. — — —

IV.

Um ihren Kindern „die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten“ nach ihrem Gewissen und dem Gesetze Gottes in sexuellen Dingen zu erleichtern, setzt hier die Kirche ein mit ihren mannigfachen Hilfsstellungen. Auch im Kampfe gegen diesen stärksten Trieb erweist sich die katholische Kirche als gewiegte Pädagogin und feine Psychologin. Krafft-Ebing, der Verfasser der „Psychopathia sexualis“ 15. Aufl. 1918, haut zwar daneben, wenn er, der Mediziner, auf das theologische Gebiet sich begibt und beispielsweise in diesem Buche behauptet, „der symbolische und sakramentale Charakter der Ehe“ sei erst vom Konzil von Trient (!) ausgesprochen worden“, die Polygamie, im Alten Testament ausdrücklich anerkannt, wird im Neuen nirgends (!!!) aufgehoben“ u. a.,

aber er kann nicht umhin, zu bekennen: „Es ist ein Zug feiner psychologischer Kenntnis des Menschen, daß die katholische Kirche ihre Priester zur Keuschheit (Zölibat) verpflichtet und damit von der Sinnlichkeit zu emanzipieren trachtet, um sie ganz den Zwecken ihres Berufes zu erhalten", a.a.O. S.13. Ja, das bezweckt die Kirche nach 1. Kor. 7, 32/34 bei ihren Priestern und allen Ordensleuten, daß sie als ἄγαμοι und ἄγαμαι ungeteilten Herzens darauf bedacht seien, wie sie dem Herrn gefallen und nicht der Welt, aber wiederum nicht, um die übrige Welt pharisäisch zu verachten, sondern um allen das Beispiel eines gottgefälligen Lebens zu geben, damit auch die Brüder und Schwestern in der Welt nicht mit der „Welt" leben, nach ihrem Gewissen und ihren besonderen Standespflichten: die „ἄγαμοι u ἄγαμαι" in absoluter sexueller Enthaltsamkeit und die „γαμήσαντες" in ehelicher Keuschheit. Die Kirche hat dabei nur im Auge: Die Ehre Gottes, des Schöpfers, Herrn und Gesetzgebers der beiden Geschlechter, und das Heil aller durch Christi Blut erkauften Menschenseelen, die in ihren Leibern auf Erden teils als „ἄγαμοι" teils als „γαμήσαντες" so leben sollen, daß sie in coelo teilhaben dürfen an jenem vollkommensten Leben, wo das Sexualbedürfnis wegfällt nach dem Worte Christi für die Sadduzäer und Materialisten seiner Zeit: „in resurrectione neque nubent neque nubentur, sed erunt sicut angeli." — Die Kirche läßt sich bei ihrer Hirtenfürsorge um die standesgemäße Sittenreinheit ihrer Kinder auch wegen ihrer Erziehungsmittel tadeln oder gar lästern, aber sie geht unbeirrt ihren Weg weiter und findet dann bisweilen Beifall von solchen, die „draußen" sind.

*

Ein Haupterziehungsmittel der Kirche gegen sexuelle Verirrungen und für Sittenreinhit ist die Aszese des Fastengebotes, das „caro vale" im Sinne von Abstinenz und Jejunium. Dagegen wurden freilich schon eifrig „Vernunft", „Wissenschaft" und „Bibel" ins Feld geführt; auch heute noch muß man das Wort hören: „Nicht, was in den Mund eingeht . . .", aber die kirchliche Fastendisziplin läßt nicht, wie ihre Gegner, das andere Herrenwort unter den Tisch fallen: „Es werden Tage kommen, da ihnen der Bräutigam entrissen wird, dann werden sie fasten." (Mt. 9, 15.) Und was eine „voraussetzungslose", unvoreingenommene Philosophie und Pädagogik zur Erziehungspraxis der katholischen Kirche zu sagen hat, ist von Fr. W. Förster in seinem sehr lehrreichen Buche: „Erziehung und Selbsterziehung" so schön in dem Kapitel „Willensbildung" ausgesprochen, daß man es

wörtlich genießen möchte. Das Wort lautet: „Die naheliegendste und älteste Übung der Hemmungsenergie, die Übung in der Entsagung ist ja bekanntlich das Fasten — es ist eine uralte Erfahrung, daß nichts so dämpfend auf die Naivität des Begehrens wirkt und der Welt des Leibes eindrucksvoll die geistigen Forderungen fühlbar macht, als gelegentliche Eingriffe in den Ernährungsprozeß — so wie das schon die altehrwürdige Präfatio für die Fastenzeit darlegt: qui corporali jejunio vitia comprimis, mentem elevas, virtutem largiris et praemia. Es liegt ja überhaupt die gesundeste Sexualpädagogik darin, daß man irgend einen nicht unmittelbar dem sexuellen Leben angehörigen Trieb benutzt, um daran den jungen Menschen in den richtigen Umgang mit seinen Trieben überhaupt einzuüben." (Vom Verfasser selbst gesperrt.) — Wahrlich, das ist eine herrliche und überzeugende Lobrede aus dem Munde eines Protestanten auf die kirchliche Fastenpraxis als kräftiges Heilmittel wider überschäumende Sexualität!

Welch verständige Hilfsstellung zeigt doch die Kirche des Herrn, der selbst 40 Tage absolutes Fasten uns zum Beispiel beobachtet hat, gegen die Arsis des jahreszeitlichen sexus! Es sind: die Vigilfasttage, das allvierteljährliche Quatemberfasten, das Wochenfasten an den fleischlosen Freitagen und namentlich das vierzigtägige Fasten vor Ostern, gerade in der Zeit des Ansteigens der sexuellen Begehrlichkeit, des „ἔρως", des „τύραννος θεῶν τε ἀνθρώπων" nach Euripides, der libido, die da im Frühling anstürmt, um zum Zenith der Sonnenglut als „Johannistrieb" aufzustreben und den Menschen unter seine Herrschaft zu beugen. Das Quartalfasten in abstinentia et jejunio soll wohl ebenfalls alle Gläubigen wieder mobil machen wider die Sinnlichkeit und das Fleisch, weil der Kampf nicht nachlassen darf, aber vielleicht mag hier noch eine andere Sexualkurve neben der Jahreskurve mitspielen, nämlich eine Arsis in der Quatemberwoche oder doch um diese Zeit. Diese Nebenkurve läßt sich freilich nicht statistisch nachweisen, allein eine prüfende Beobachtung an sich selbst und an anderen in confessionali könnte am Ende doch nahelegen, in dem Quatemberfasten nicht bloß eine Bußgelegenheit im weiteren Sinne zu sehen, sondern auch eine Hilfe der vom hl. Geiste geleiteten kirchlichen Gesetzgebung gegen den wieder etwas lebhafteren Sexus.

Hängt es nicht vielleicht auch damit zusammen, daß die Sexualkriminalität und mit ihr die Kriminalität auch auf anderen Gebieten erheblich

zunehmen? Unser materialistisches Zeitalter hat das Fasten und Entsagen verlernt, es will sich ungehemmt „ausleben" in Vergnügungssucht, in „freier Liebe", in „Kameradschaftsehe", in Putzsucht, in der Mode mit Bordellkleidung, in Nacktkultur, in Familienbad usf. Man wagt sich schamlos mit dem „reizenden" Kostüm sogar in die Kirche und selbst an die Kommunionbank. Krafft-Ebing findet a. a. O. S. 13 in diesem Kontrast zur weiblichen Schamhaftigkeit, den er „wunderlich" nennt, eine Ausstellung körperlicher Reize unter dem Gesetz der Mode, aber er meint, dies käme „dem keuschen Mädchen", das sich im „Ballsaal" so zeige, glücklicherweise nicht zum Bewußtsein", ebensowenig wie die „Motive zeitweise wiederkehrender Mode, gewisse Körperteile plastischer hervortreten zu lassen („culs"), ganz zu schweigen von Korsett u. dgl." Ob dieser mildernde Umstand auch für die heutige bordellmäßige Kleidung noch geltend gemacht werden kann, zumal wenn das Gotteshaus als Schaustellung dient? Fast möchte man es glauben, wenn man sieht, wie selbst sonst fromme Mädchen unbefangen in recht „leichter" Kleidung sogar am hl. Ort sich bewegen und es als schwere Beleidigung von sich weisen, daß sexuelle Motive bei ihnen mit im Spiele seien. Aber das sollte ihnen doch nicht entgehen, daß sie die Sexualgefühle anderer reizen und fremder Sünden sich schuldig machen! —

Gewiß, das eigentliche Fasten, das jejunium in sensu strictissimo, läßt sich nur von wenigen heutzutage erwarten. Darum hat die Kirche als weise Mutter ihre Gebote im Laufe der Zeit gemildert durch allerhand Dispensen, wie sie überhaupt das jejunium nur von jenen verlangt, die es bei ihrem Gesundheitszustand und ihrer Berufsarbeit, die oft als schwere von selbst den sexus niederhält und neben sich strenges Fasten nicht erlaubt, sich leisten können. — Aber auf die Freitagsübung, die abstinentia, dringt sie mehr, wo sie am Platze ist, ja, hiervon nimmt sie mit Recht auch die Kinderwelt und die Jugend nicht aus. „Jung gewohnt, ist alt getan!" Katholische Eltern, die in diesem Punkte ihren Kindern gegenüber an „fleischlosen Tagen" die Kirche ausschalten, schneiden sich ins eigene Fleisch. Vielleicht erleben sie es zur Strafe, daß die Kinder durch peccata carnis oder gar durch kriminelle sittliche Verfehlungen ihnen die schwersten Stunden bereiten und dem Staatsanwalt in die Hände fallen zu Gefängnis- oder Zuchthausaufenthalt. Man täusche sich nicht! Der Sexualtrieb arbeitet auch im Kinde, bisweilen schon vor dem 6. und 7. Lebensjahr, von wo an auch das Kind ans Abstinenzgebot gebunden ist; in der

Pubertätszeit sucht er die Zügel an sich zu reißen, bis ihm vom 21. Lebensjahre an, wo der Mensch ausgewachsen ist und zu seiner Entwickelung nicht mehr in demselben Maße aller vollen Mahlzeiten und der Zwischenspeisung bedarf, das jejunium die Kraft geben soll zur Bändigung der nach Auslösung drängenden, steigenden concupiscentia carnis. — „Physiologisch", so schreibt Kr.-Eb., „ist die Abnahme der libido mit fortschreitendem Alter und ihr temporäres Schwinden nach dem Geschlechtsakt", und man darf wohl hinzufügen: auch nach der pollutio seu voluntaria seu involuntaria. Bei der Frau, einerlei, ob verheiratet oder ledig, sinke die libido „etwa 30 Jahre nach eingetretener Mannbarkeit" durch „Aufhören der Ovulation", wofür die Medizin den Ausdruck „Klimakterium" gebraucht, es ist die Zeit der Wechseljahre, etwa vom 50. Lebensjahre an. Beim Manne erreicht die Potenz ihren Höhepunkt im 40. Lebensjahre, von da ab gehe sie langsam zurück. Wie steht dazu die Kirche? Sie läßt das Gebot des jejunium bei beiden Geschlechtern mit dem beginnenden 60. Lebensjahre erlöschen. — Erwachsene aber, die nicht oder nicht mehr zu fasten brauchen und vielleicht selbst von den fleischlosen Tagen entbunden sind — Kinder, wenn sie dem Abstinenzgebot nicht unterstellt wären, sollen sich doch ja nicht jeder anderen Aszese wider die libido überhoben dünken. Da gilt es Ersatz zu finden. Manchmal schafft ihn unser Herrgott in Gestalt von körperlichen Beschwerden oder von Seelenleiden. Ersatzübungen sind sodann leichtere Selbstabtötungen, wie namentlich custodia oculorum, Schließen der „Fenster des Todes", Zügelung der Gaumenlust u. dgl. mehr. Religionslehrer sollten als Katecheten die Kinder schon frühzeitig und mit zielstrebiger Beharrlichkeit dazu anleiten. — Sagt doch derselbe Kr.-E. (Psp. s. S. 50): „Jeder Nerven- und jeder Kinderarzt kennt die Tatsache, daß schon bei kleinen Kindern Regungen des Geschlechtslebens auftreten können . . . . mit sexuellen Ahnungen und Drängen." Und die Gerichtspraxis hat auch mit mancher seniler libido zu tun. Der Gefängnisgeistliche erlebt nicht so selten, daß Greise wegen Sittlichkeitsdelikten unter seinen Korrigenden erscheinen. Der Confessarius wird dieselbe Erfahrung sowohl bei Kindern als bei älteren Pönitenten machen können.

•

„Der psycho-physiologische Vorgang beim Geschlechtstrieb ergibt sich" nach Krft.-E. 1. c. S. 29 „aus:

1. zentral oder peripher geweckten Vorstellungen und
2. damit sich assoziierenden Lustgefühlen.

Daraus entsteht der Drang zu geschlechtlicher Befriedigung (libido sexualis). Dieser Drang wird immer stärker in dem Maße, als die Erregung des zerebralen Gebietes durch bezügliche Vorstellungen und durch Hereingreifen der Phantasie die Lustgefühle potenziert .... und zu Wollustgefühlen steigert ..., treten aber hemmende Vorstellungen dazwischen, so verdrängen diese die concupiscentia und verhindern den sexuellen Akt." ... „Für den Kulturmenschen", fährt der Gelehrte fort, „ist erforderlich und entscheidend die Bereitschaft von solchen, den geschlechtlichen Drang hemmenden Vorstellungen. Von der Stärke der treibenden Vorstellungen und der sie begleitenden organischen Gefühle einer- und der der hemmenden Vorstellungen anderseits hängt die sittliche Freiheit des Individuums ab und die Entscheidung, ob es nach Umständen zur Ausschweifung und selbst zum Verbrechen gelangt. Auf die Stärke der treibenden Momente haben Konstitution, überhaupt organische Dinge, auf die der Gegenvorstellungen Erziehung und Selbsterziehung gewichtigen Einfluß."

Wer muß da nicht die Kirche als Meisterin in der Erziehung bewundern? Das ganze Jahr hindurch und besonders in der Hochkonjunktur der vita sexualis setzt sie ihren reichen Heilmittelschatz ein, sowohl zur Erzielung stärkster „hemmender Vorstellungen" und zur Kräftigung des inneren Menschen, des Christenmenschen wider das „Gesetz der Glieder". Wie geschieht das?

•

Vor allem hält die Kirche als Schatzmeisterin der ihr von ihrem Stifter übergebenen Gnadenmittel ihre Kinder an zu fleißigem und wirksamem Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares. Beichte und Kommunion rücken dem überquellenden sexus unmittelbar zu Leibe. Die confessio als Selbstanklage schreckt von Nachgiebigkeit ab, sie warnt im Vorsatz vor der nächsten Gelegenheit, es droht die Verweigerung oder der Aufschub der Absolution usf., ganz abgesehen von der Gnadenkraft des Sakramentes zu einem sittlichen Lebenswandel, zur Überwindung ungesuchter Versuchungen äußerer und innerer Art. Hinzu kommt noch die Kommunion mit ihrem Gnadenreichtum, mit ihrer Schwächung der Neigungen zur Sünde, mit ihrer Dämpfung der bösen Lust, mit ihrer Erhöhung und Kräftigung des übernatürlichen Lebens des Kindes Gottes, mit ihrer Wonne für das Herz, die es leicht macht, auf Genüsse sinnlicher Art zu verzichten. . . . Die öftere Kommunion beim eucharistischen Liebesmahl, wie sie

Pius X. in der Kirche so glücklich gefördert hat durch sein diesbezügliches Dekret, ist das sicherste Bewahrungs- und Heilmittel für diese Wunde im gefallenen Menschen. Die Erfahrung bestätigt es handgreiflich, wie jeder an sich beobachten kann und alle Seelsorger bezeugen müssen. In der Gefängnispastoration sind mir Fälle von eingerostetem jugendlichen Onanismus, der überhaupt in der Haftzeit leicht eintritt, vorgekommen, die nur durch achttägige Beichte und Kommunion zur Heilung führten, freilich nicht ohne Widerspruch über die ungewohnte Sache in der Mischanstalt mit vorwiegend protestantischem Charakter. — Die von Pius X. und Pius XI. angeregte und sich immer mehr einbürgernde Kinder-Frühkommunion läßt sich in ihren Früchten bei der Kinderwelt nicht verkennen. Unsere Kinder sind hineingestellt in eine Zeit dumpfer Sinnlichkeit, die sie umgibt wie eine Stickluft für ihre Seelen. Die Pfarrer, Seelsorger und Beichtväter können es fast mit Händen greifen, wie die Frühkommunion den Kindeshimmel der Unschuld bewahren hilft, so daß die Kinder oft mit der Taufgnade aus der Schule ins öffentliche Leben treten. — Wie passend verlangt aber auch die Kirche im Frühjahr, wo die Wunde stärker als sonst zu fließen beginnt, in der österlichen Zeit den würdigen Empfang der Sakramente, um ihre Kinder vorzubereiten auf den heißer werdenden Kampf zur Selbstbehauptung auf dem sexuellen Fechtboden! Um diese Zeit häufen sich auch die kirchlichen Feste als ebensoviele Gelegenheiten und Einladungen zur fortwährenden Herzensreinigung im Bußsakrament und zum Genuß des Himmelsbrotes. Und um namentlich die Jugend mit ihrem siedenden Blute in der kritischsten Zeit zum Siege zu führen, läßt die Kirche die Gelegenheiten noch zahlreicher werden durch die aloisianischen Sonntage mit ihren sechs aufeinander folgenden Beichten und Kommunionen.

•

Das Wort und die Mahnung ihres göttlichen Stifters und Hauptes klingt der Kirche zu allen Zeiten in den Ohren: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet". Darum predigt sie in der Kirche, auf der Kanzel, im Beichtstuhle, in der Schule unablässig ihren Kindern von der Notwendigkeit und Wichtigkeit des Gebetes, von der Kraft und Schneidigkeit dieses Geistesschwertes, von seiner sieghaften Macht gegenüber einer Welt von Versuchungen. Sie hat nur zu oft schon die Niederlagen ihrer im Gebet nachlässig gewordenen Kinder in Schmerz und mütterlicher Trauer miterlebt. Und wenn gar die Gefallenen in die Netze des Strafgesetzes geraten sind und in Gefängnissen oder im Zuchthaus dafür büßen müssen, da schämt sie

sich wohl in ihren Gliedern und Kindern, die ihr solche Unehre machen vor jenen, die „draußen stehen" und hämisch auf die Mutter zeigen, aber diese weiß, wo es bei den allermeisten ihrer kriminellen Kinder gefehlt hat: der Gefängnisgeistliche erfährt es bei ihrem Eintritt schon, daß sie schlecht oder gar nicht mehr gebetet haben, daß zuerst der Sakramentenempfang zurückging und nachher auch das Gebetsleben abstarb. Das gilt von fast allen Rechtsbrechern, auch von den Sittlichkeitsdelinquenten. Nur verschwindend wenige Gefangene „gehen zu", bei denen das Gebetsleben auch nur einigermaßen normal gewesen ist. „Bittet, und ihr werdet empfangen! . . . ."

Ganz besonders aber pflegt die Kirche, den Gebetsverkehr mit der Mutter Gottes allen zur Bewahrung der Sittenreinheit zu empfehlen. Maria hat ja in ihrer unbefleckten Reinheit und vollkommensten Jungfräulichkeit der Schlange, die das Menschengeschlecht hierin aufs schwerste verwundet hat, den Kopf zertreten. Und in ihrer Fürsprachegewalt über das Herz Gottes und ihres Sohnes zertritt sie ihn bei allen, die zu ihr für ihre Seelennöte ihre Zuflucht nehmen. Es geht übrigens von ihr, der „geheimnisvollen Rose" ein zarter Duft aus, der besonders auf jene Seelen überströmt, die häufiger sich zu ihr wenden und mit ihr umgehen in Gebet und Betrachtung. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!" Aus dieser Erfahrung heraus sieht es die Kirche gern, wenn die männliche und weibliche Jugend sich in Vereinen zusammenschart unter dem Banner der Mutter Gottes. Dort weiß sie ihren Nachwuchs mit seinem Glauben und seiner Sittlichkeit am besten geborgen.

Die Kirche macht nun aber gerade in der Zeit um so eifriger die Beter mobil, wo die Jahreszeit ihren stärksten Einfluß im Bunde mit der Umwelt ausübt und die Herzensreinigkeit mehr als sonst gefährdet. Da ist die Fastenzeit mit ihren Andachten zur Erweckung des Bußgeistes sowie der Liebe zum leidenden Heiland und des Mitleids mit ihm, die Karwoche mit ihrem ergreifenden Gottesdienst, die Osterfesttage mit ihren Freudenklängen, da ist die Zeit der Bittprozessionen usw. Kurz, es ist eine förmliche Gebetsluft, in die wir mit Seele und Leib getaucht werden. — Aber das genügt der Kirche immer noch nicht: die Muttergottes darf nicht fehlen als Lilie unter den Dornen. Ihre Fürbitte muß mitschwingen in dem Beterchor der Gesamtkirche, ihre Reinheit soll dabei ihre Strahlen hineinsenden in die Seelen. So hat sich der Maimonat zum schönsten und lieblichsten Gebetsmonat entwickelt, um in allen eifrigeren Verehrern der Himmelsmutter die höhere Liebe zu pflegen, gegen die jene irdische, sexuelle sinnberückend nicht auf-

kommen kann: Jam hiems transiit, imber abiit — surge, amica mea, et veni! — Speciosa facta es in deliciis tuis, sancta Dei Genitrix. — Ja, der Maialtar hat hohe Bedeutung gegen den Sexualtrieb! — — So steht denn der Kämpfer gerüstet zu dem Frühjahrsfeldzug, und in die Sommerschlachten stellt die Kirche hinein im Juni: die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, an dem und in dem jeder mit dem Apostel ausrufen kann siegesgewiß: „Quis nos separabit a caritate Christi? ... neque mors, neque vita... neque creatura alia poterit nos separare a caritate Dei, quae est in Christo Jesu, Domino nostro." R. 8, 38/39. — Wie lautet die erste Verheißung für die Verehrer des Herzens Jesu? Ich werde ihnen alle in ihrem Stande nötigen Gnaden geben." Und die vierte? „Ich werde ihre sichere Zuflucht im Leben und besonders im Tode sein." Ja, dort ist man am besten geschützt gegen jeden Versucher, zu jeder Zeit, allerorts, sowohl gegen die Versucher „in der Luft" wie gegen solche bei der „colluctatio adversus carnem" als einfacher Gläubiger und als Priester, der ja die „forma gregis" sein soll im mystischen Leib Christi. — —

*

Der Priester muß gerade hierin in vorderster Front kämpfen gegen „Fleisch und Blut", soweit diese auf dem Wege zum Kampfziel, zur Siegespalme in der ewigen Heimat hindern, aufhalten oder gar den ewigen Tod bedeuten, wenn ihnen nachgiebig das Feld geräumt wird. Dem Priester als Offizier der Kämpferschar ziemt dabei eine besonders tapfere Haltung.

Als Priester auf Erden ist man immer noch „im Fleische", des persönlichen Kampfes ist er noch nicht überhoben. Seit der Subdiakonatsweihe hat er sogar eine doppelte Verpflichtung als Christ und als sponsus ecclesiae. Ein peccatum carnale trägt den Charakter einer zweifachen malitia. Die höheren Weihen haben den „fomes peccati" mit der concupiscentia carnis ja nicht aufgehoben, auch deren jahreszeitliche Steigerung nicht; allein sie verbürgen durch ihre Gnadenkraft den Sieg, allerdings nur unter der Bedingung, daß der clericus die Weihegnaden in sich nicht zur Erstarrung kommen läßt, sondern flüssig erhält. „Excita gratiam, quae in te est!" ruft St. Paulus jedem Kleriker, besonders dem in sacerdotio, zu.

Dieser stetige Gnadenfluß in der Priesterseele zur Überwindung selbst der schwersten Angriffe der libido sexualis wird zweifellos gesichert durch eine gute, aber feste Tagesordnung. Wer jeden Tag eine,

wenn auch ganz kurze Betrachtung anstellt, sein Morgen- und Abendgebet fromm verrichtet, das Brevier attente et devote betet, wer alljährlich an Exerzitien sich beteiligt, alle acht oder doch vierzehn Tage beichtet bei seinem „Seelenführer", die tägliche Visitatio SSmi. übt usw., ein solcher wird auch das Kirchenjahr mit seinen Hebungen des kirchlichen Lebens als eine vorzügliche Kraft gegen die Arsis der Sexualkurve erfahren.

Es mag einem j u n g e n Priester bei diesem ständigen Ringen und E n t s a g e n zum Troste gereichen, daß die libido nicht bloß in späteren Jahren abnimmt, der Naturtrieb abklingt ... die s t e t i g a b g e w i e s e n e Konkupiszenz läßt ebendadurch in ihrem Drange nach und es tritt nach der „Psp. sex." (S. 54 ff.) ein: die „Anaesthesia sexualis" als e r w o r b e n e „Anaesthesie" des Geschlechtstriebes: „Die Verschiedenheiten bezügl. der zeitlichen Dauer des Sexualtriebes sind individuelle. Erziehung und — L e b e n s w e i s e haben auf die Intensität der vita sexualis großen Einfluß. G e i s t i g a n g e s t r e n g t e A r b e i t (ernstes Studium), körperliche Anstrengung, gemütliche Verstimmung, — s e x u e l l e E n t h a l t s a m k e i t sind der Erregung des Sexualtriebes entschieden abträglich." so schreibt wörtlich (die Sperrungen ausgenommen) Krft.-E. mit dem Zusatz: „Die Abstinenz wirkt anfangs steigernd. Bald früher, bald später, je nach der Konstitution, läßt die Tätigkeit der Generationsorgane nach und damit die libido." Es gibt eine angeborene „f r i g i d i t a s", aber auch eine e r w o r b e n e.

Es sei aber auch noch hingewiesen auf die für jeden Zölibatär wichtige „r e g u l a t a c t u s" des Jesuitenordens in Kirche, Schule und im Privatverkehr. Mancher Priester käme dadurch über viele tentationes äußerer und innerer Art hinweg, wenn man mit körperlichen Berührungen weiblicher und männlicher Personen möglichst sparsam wäre, wobei natürlich nur an partes honestae gedacht wird. Der Katechet rühre grundsätzlich keine puella an und meide auch Zärtlichkeiten gegen Buben. Es gibt ja auch homosexuelle Verfehlungen! ... Wie schrecklich für den Ärmsten, seine Angehörigen, die Pfarrei und die Kirche an Haupt und Gliedern — ein Erscheinen vor dem Strafrichter wegen der §§ 176 und 174, ganz zu schweigen von der ruina animarum, dem scandalum permagnum und dem tiefen Schmerz aller guten Katholiken! Freilich, es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Verkettung von Umständen auch einen unschuldigen Priester auf die Anklagebank und in die Strafanstalt bringt. Aber ä u ß e r s t e V o r s i c h t ist hier am Platze! — Ja, die „regula tactus" birgt viele aszetische Weisheit! Ein edler, lieber Pater S. J., der jetzt in der Ewigkeit ist und einst das Amt des Rektors in Valkenburg bekleidete, hat beim Besuch unserer Strafanstalt das Wort ausgesprochen ...

Als Priester wollen wir tagtäglich für uns selbst, für Weltgeistliche und Ordenspersonen, für alle Gläubigen bei der Prim innig beten:

Sint pura cordis intima,
absistat et vecordia:
carnis terat superbiam
potus cibique parcitas!

Und wenn der Priester tagtäglich bei angemessener Vorbereitung am Opferaltar das von Liebesfeuer glühende Herz Jesu sub utraque specie in Händen hat und es an seinem Herzen sub bina specie bergen darf, wie kann es anders sein, als daß er mit dem Apostel von Herzen sprechen darf: Caritas Christi urget me... non moriar in aeternum! Dafür bürgt mir Christi Wort: „Qui manducat meam carnem et bibit meum sanguinem, in me manet et ego in eo, et ego resuscitabo eum in novissimo die."

DIE THEOLOGISCHE AKADEMIE ZU LIMBURG FÜR DIE RESTDIÖZESE TRIER (1797-1813).

Von Prorektor Andreas Schüller, Boppard.

Beck strebte, nachdem die politische Lage geklärt war, seit 1802 ein eigenes Nassauer Landesbistum an, das sich aus 233 ehedem meist Trierer, aber auch aus Kölner, Mainzer und Fuldischen Pfarreien zusammensetzen sollte. Die Stiftskirche zum hl. Georg in Limburg sollte an die Stelle des Trierer Domes treten. Dieser Plan fand in Paris Beifall (K. 1c 7024). Clemens Wenzeslaus (N. Höhler, II. 18 ff.) war anfangs nicht bereit zurückzutreten; sobald er aber zu der Überzeugung gelangte, daß die Restdiözese Trier sich als Erzbistum nicht werde halten lassen, hatte er weniger Interesse mehr an ihr; er war nun gewillt, einer reinen Diözesanumschreibung, auch wenn sie den Verlust seiner Restdiözese mit sich bringen sollte, nicht im Wege zu stehen. Der Weilburger Regierungsdirektor Medicus erklärte, sein Fürst sei bereit, Beck zum Bischof anzunehmen, „daß man aber den Kurfürsten (Clemens Wenzeslaus) die erste Ernennung mit Vergnügen überlassen werde." Die weiteren Bemühungen Becks zerschlugen sich. Die Regierung, die das französische Konkordat vor Augen hatte, sah bald ein, daß die Gründung eines Nassauer Bistums ebenfalls nur durch ein Konkordat mit dem Papste zustande kommen könne. Ein solches war, wenn auch die einstweilige politische Lage des Papstes dem Gedanken nicht günstig war, doch nur eine Frage der Zeit. Die dauern-

den und heißen Bemühungen Becks, in Limburg eine legitime Priestervorbildung zu schaffen und ihr die staatliche Genehmigung zu versorgen, entsprachen ja gewiß einem ernsten Bedürfnis und der aufrichtigen Abneigung Becks gegen das Universitätsstudium, aber sie waren doch auch von der Absicht getragen, dadurch der Gründung einer Nassauer Landesdiözese mit dem Sitz Limburg vorzuarbeiten, für deren erste Besetzung ja wohl nur er in Frage kommen konnte.

War Beck durch die Erfahrungen der Revolution zur Kirchlichkeit zurückgeführt worden, so blieb er doch — wer könnte aus seiner Hand schlüpfen? — in mancher Beziehung ein Kind der Aufklärung im guten Sinne, in anderer Beziehung aber gehörte er der politischen und kulturellen Reaktion an.

Über die Theologie zur Jesuitenzeit (vor 1773) — fast nur Dogmatik und Moral seien betrieben worden und dies in scholastischer Form — fällt er harte Urteile. (M. Höhler, LIX.) „Die theologischen Katheder beschäftigten sich, wie er 1804 schreibt, (in der Dogmatik) nur mit der sogenannten Spekulation über Mysterien und ihrer Doctrinalerklärung." Ferner ereiferte er sich über die „unvollständige theoretische Moral und die dahin einschlagenden Gesätze . . . . . mit Kasuistik". Es wurde vernachlässigt, „die Quellen selbst samt den hülflichen Wissenschaften systematisch vorzutragen". „Die Kandidaten lernten nie den ganzen Umfang der zu ihrem künftigen Volkslehrer-[1] und Seelsorgeramt nöthigen Wissenschaften kennen." „Aberglauben (den die Aufklärung ja auf Schritt und Tritt witterte) und irrige Begriffe flossen (daher) öfters beim Unterrichte des Volkes aus dem Munde der minder fähigen Lehrer."

Wie dachte Beck über das Universitätsstudium seiner Zeit? Mancher von der Universität zurückkehrende Student, so meint er 1805 (K. 332, 919), sei durch die philosophischen Grundsätze verdorben. Diese setzten „seine Vernunft mit der Offenbarung in beständigen Widerspruch und gaben das Heilige seines künftigen Standes nebst den Glaubensmysterien, die er dem Volke vortragen soll, der Verhöhnung preis". — „Man hat zwar in neuerer Zeit auf den Universitäten Deutschlands die theologischen Vorlesungen vervollkommnet und die dazu gehörigen wissenschaftlichen Fächer systematisch eingetheilt. Die hierüber erschienenen Wiener, Salzburger und Würzburger Pläne werden von den meisten hohen Schulen zu gleichem Ende benutzt, und es verbreitete sich wirklich hierdurch ein neues Licht über den forschenden Geist der würdigen Kandidaten, welcher zur anschaulichen Darstellung der Religionswahrheiten aus der Hl. Schrift und des wahren Kirchenzustandes aus der Geschichte als den Urquellen der Wahrheit selbst hervorging. Viele Theologen kamen indessen von daher, wenn sie nicht zugleich in dem Seminarium dafür empfänglich gemacht und im ächten Sinne der Lehrsätze eingeweihet worden, zwar mit erweiterten, nicht aber zum Seelsorgeramte selbst hinreichende Kenntnissen zurück, und da sie die praktische Anwendung der Lehre nicht verstanden, noch durch religiöse Erziehung der geistlichen Disciplin gewöhnt waren, so entstand wiederum aus diesem Mangel die leidige Folge, daß viele sich ihrer eigenen Klügeley überließen, die vorgetragenen Grundsätze übel verstanden und dadurch sowohl als mittels dem üblen Beispiel ihrer Ausschweifungen das Volk zum Unglauben und zur Sittenlosigkeit anreizten." Ähnliche Gedanken legte

[1] Die Aufklärung ließ das Priesterliche zurücktreten und betonte im Pfarrer in erster Linie den „Volkslehrer".

Beck 1810 in einem Gutachten über die kirchlichen Verhältnisse im Fürstentum Hadamar dar[2]: Als infolge der Revolutionskriege das Priesterseminar zu Trier für die Theologiestudenten des Fürstentums (Hadamar) unzugänglich wurde, frequentierten diese auswärtige Universitäten, wo man „das Positive unserer Religion und ihre Grundsätze oberflächlich behandelt und manche Kandidaten, zum Vielsprechen organisiert, mit seichten theologischen Kenntnissen wieder nach Hause geschickt wurden". „Der Mangel an jungen Weltgeistlichen für die hülfliche Seelsorge (Beck 1809, K, 332, 1220) ist in und nach dem langwierigen Kriege bei der teutschen katholischen Kirche fast allgemein geworden. Unter mehreren Entstehungsursachen befande sich vorzüglich die Zerstörung so vieler Seminarien und hohen Schulen, die theils durch Einziehung ihrer Renten, theils durch Trennung der vorhero vereinigt gewesenen Landesbezirke entstehen mußte. Hierdurch wurden mehrere bemittelte Kandidaten schon im Anfang des Krieges statt ihre Landesschulen auswärtige Universitäten zu besuchen genöthiget, von woher manche — leider! — ohne hinreichende Kenntnisse in ihrer Glaubenslehre sich eigen zu machen, verderbliche Grundsätze einsogen und übel gesinnt zurückkamen, andere aber aus Armuth ihren Beruf aufzugeben gezwungen waren." Abgesehen davon, daß der Jugend auf den Universitäten „der Verlust ihrer Religionsgrundsätze drohe", beklagt (1802) es Beck, daß durch das Universitätstudium und durch den Zwang, die Weihen an auswärtigen Bischofssitzen zu empfangen, dem Lande jährlich „Summen von Tausenden" verloren gehen. Dazu kam für viele „das ökonomische Unvermögen, auf auswärtige kostspielige Universitäten zu gehen." (M. Höhler, II 84. Beck an die Regierung v. 5. Nov. 1810.)

Schon seit 1797 besuchten (K, 332, 122o) weltgeistliche Kandidaten das Lektorat der Franziskaner zu Limburg. Im Jahre 1802 erteilte der Generalvikar diesem Studium für den Weltklerus der Restdiözese einen offiziellen Charakter, ohne jedoch einstweilen noch die Kandidaten von den Universitäten zurückzuziehen. Clemens Wenzeslaus sah es (1802) als „theuerste Pflicht" an, diesem Unternehmen seines Generalvikars aus ganzem Herzen beizustimmen, damit die Jugend nicht weiterhin gezwungen sei, „zu ausländischen hohen Schulen mit größtem Kostenaufwande ihre Zuflucht zu nehmen". Doch bezeichnete Beck selbst öfter seine Maßnahme als „Nothilfe", als „provisorisch", als „Ersatz" für ein herbeizuführendes Seminar. Das ursprünglich zuständige Trierer Seminar war ja seit 1794 zeitweise geschlossen, immer aber der rechtsrheinischen Jugend seitdem unzugänglich gewesen; jetzt nach dem französischen Konkordat und nach der Errichtung der französischen Diözese Trier kam es auch rechtlich für die Restdiözese nicht mehr in Betracht. Um den Vorschriften des Konzils von Trient, auf das sich Beck öfter beruft, wenigstens soweit es ihm möglich war, gerecht zu werden, um die Kandidaten „im Sinn des Evangeliums auszubilden", „weil der Verfall des Christentums meistens die Folge der Unwissenheit und des sittenlosen Wandels der Volkslehrer gewesen sey", erhob nun jetzt (1802) Beck das Lektorat zu einer Akademie für Weltgeistliche.

[2] M. Höhler, XII ff. — Der kirchlich Trierer Teil des Fürstentums Hadamar zählte 16 Pfarreien.

Ein anderes Auskunftsmittel blieb, wie Beck der Regierung mehrfach betont, einfach nicht übrig. Zwar beabsichtigte Beck, die Akademie zu einem Seminar auszubauen. Aber „Zeit- und Verhältnisveränderung (d. h. der Verlust der kurfürstlichen Landeshoheit auf der rechten Rheinseite und infolgedessen der Mangel an Fonds) hat diesen so heilig als nützlichen Zweck in der Folge unerreichbar gemacht." Als die „ursprünglichen und echten Quellen", aus denen „die Herstellung des katholischen Religionswesens jetzt hergeleitet werden müsse", bezeichnet er „das geschriebene und überlieferte Wort Gottes, die Erklärungen und Vorschriften der allgemeinen National- und Diözesankirchenversammlungen, die erzbischöflichen über Liturgie und Disziplin besonders erlassenen Verordnungen, die Aufsicht der hierzu nach der Natur der Sache allein kompetenten Ordinariate und die harmonische Mitwirkung der hohen Staatsgewalt".

Um die Regierung für den Gedanken der Franziskaner-Akademie zu gewinnen, betonte Beck all die Jahre hindurch immer wieder den beginnenden Mangel an Weltgeistlichen. So schreibt er z. B. 1811 (W, X b. B. Regierung Ehrenbreitstein): „Die Seltenheit der katholischen Geistlichen wird mit jedem Tage fühlbarer, und es fängt würklich schon an geeigneten Subjecten zur Besetzung der Kaplaneien zu mangeln an." Die Regierung möge durch Verleihung von Tischtiteln das theologische Studium begünstigen, „da ansonsten bey Abgang des izt noch bestehenden Cleri Mangel an Weltgeistlichen, wie in andern Diözesen bereits geschehen, eintreten werde". „Die Pfarreien werden sich bald, so klagt er 1813 (L, 1813, 112), von allen Hülfsgeistlichen entblößt finden, wenn die Pfarrer weiterhin Lust bezeigen, die säkularisierten Klostergeistlichen als Kapläne anzunehmen." Solche Gründe machten aber auf die Regierung keinen Eindruck; sie verharrte in ihrer ablehnenden Stellung der Akademie gegenüber und fuhr fort in der Titelverleihung an säkularisierte Mönche.

Nur bis 1807 wurde dem Limburger Franziskanerkonvent von der Regierung erlaubt[3], Novizen aufzunehmen. Der Generalvikar befürwortete die Aufnahme mit dem Hinweis auf Mangel an Aushülfe in der Seelsorge. Der Guardian, P. Florinus Epnoth, führte zudem das „weltgeistliche Erziehungshaus" ins Feld. Im Jahre 1805 aber beschwerte sich die Regierung beim Generalvikariate, das Franziskanerkloster mißbrauche die Erlaubnis, indem es unbegrenzt Novizen, auch Ausländer (d. h. Nichtnassauer) aufnehme. Es wurde nun verordnet, daß es nur Bürger des Fürstentums aufnehmen dürfe und für jeden Novizen die Erlaubnis des Generalvikars vorliegen müsse. Im Jahre 1810 meldete Guardian P. Alexander Bullmann, daß kaum noch Aussicht bestehe, daß junge Männer in ihr Kloster einträten, denen theologische Vorlesungen zu halten seien; das Lektorat sei deshalb eingegangen; nur die Akademie blieb übrig. Der Bestand des Klosters war im Jahre 1810:

[3] W, 30 Nr. 16; II 30 Akten 11 Frzkl. L., L 3059, 6756, 6865; K. 332, 1220.

14 Patres im Alter von 24 bis 74 Jahren und 6 Laienbrüder. Abgesehen von drei oder vier Patres waren an Sonntagen alle auswärts beschäftigt; fünf bis zehn Beichtstühle wurden versehen; in der Klosterkirche wurden an Sonntagen eine, an besonderen Tagen zwei Predigten und eine Christenlehre für die kleinste Stadtjugend gehalten.

Manche Patres waren von dem modernen Antiklostergeist der Aufklärung angesteckt. Bei der Unsicherheit des Weiterbestehens verließen seit 1810 sieben Patres überstürzt das Kloster, erhielten von der Regierung bereitwillig den Tischtitel und traten nach ihrer Säkularisation als Weltpriester in die Hülfsseelsorge ein: P. Constantin Wagner, P. Gratian Buschleb, P. Facundus Bonn, P. Polykarp Holl, P. Udalricus Vigener, P. Rochus Schmidt, P. Agritius Bergmann. Der Geist der Zeit spiegelt sich in den Gründen wider, die sie der Regierung für ihren Austritt angaben. P. Vigener schreibt (1810, W, X b V): „Ich habe gefunden, daß ein Ordensgeistlicher lange nicht all das Gute stiften kann, welches er wünscht, indem ihm in der Seelsorge kein gewisser und bestimmter Wirkungskreis angewiesen ist, indem er auch wegen seiner allseitigen Abhängigkeit nicht mit der erforderlichen Freimütigkeit zu Werke gehen kann und indem der Ordensmann durch den verwandelten Geist der Zeit viel von dem zum geistlichen Lehramte nöthigen Ansehen verloren hat." Der Generalvikar wirft dem Pater Vigener Ungehorsam gegen seine Oberen vor und einen freieren Lebenswandel als er einem Ordensmann zusteht. P. Bonn gibt an (1810, W. Xb VIII B): „Ich finde es unmöglich, im Kloster mich so zu befähigen, wie es der Zeitgeist fordert, theils weil es an Erwerbung der nöthigen Weltkenntnis hindert, theils weil es manche andere nöthigen Hilfsmittel nicht liefert." Der Generalvikar schreibt dazu: Nicht die Lust an der Seelsorge sei die Triebfeder des Gesuches. „Das Betragen solcher freiwilliger Auswanderer ist von einem reinen apostolischen Seeleneifer himmelweit entfernt." Es habe sich offensichtlich im Kloster ein Komplott „junger, ihrer Gelübde und der geistlichen Disciplin überdrüssiger Ordensgeistlicher gebildet". „Das Auswandern der jungen Ordensgeistlichen setzt die Seelsorger (Pfarrer), die öfters kaum für sich eine hinreichende Kompetenz haben, in die Notwendigkeit, eigene Kapläne annehmen zu müssen." Diese „jungen, freiheitslustigen Individuen" gaben das schlimmste Beispiel, usw. P. Buschleb schreibt (1810, W. X b VIII B.): „Der Wirkungskreis, der einem Ordensgeistlichen in der Seelsorge vorgezeichnet ist, ist so unbestimmt und zerstreut, daß er auch bei bestem Willen und angestrengter Thätigkeit der Kirche und dem Staat das nicht leisten kann, was er doch als Mitglied von beiden leisten sollte. Eben weil ihm keine bestimmte Gemeinde angewiesen ist, so wird er allenthalben als Mietling angesehen, dessen Stimme als Prediger der Moral verschallet und, was doch mit der Bestimmung eines Geistlichen genau verbunden ist, für Schule und Erziehung kann er gar nichts thun. Der schöne Blick in ein thätiges, der Seelsorge und Erziehung der Jugend gewidmetes Leben, wozu ich Kraft und Hang in mir fühle, drängen mich", usw. Der Generalvikar: Bevor der Papst von den feierlichen Gelübden dispensiert habe, könne er der Sache nicht näher treten. Wenn der Bittsteller auch sein Ordenshabit mit einer „andern zierlicher gemodelten Kleidung" vertausche, so bleibe er ohne Dispens doch Mönch und „Fremdling im Publikum", usw. Beck machte gegen „die Auswanderung derlei ihrer Gelübde überdrüssiger Mönche" ferner geltend (L, 10110, 10249; 1811, 4502): Es blieben schließlich nur noch alte Patres im Kloster zurück, die das Terminieren und die Aushilfsseelsorge nicht mehr bewältigen und sich deshalb nicht mehr ernähren könnten. Der Orden müsse so, auch ohne Aufhebung, schließlich aussterben. Man sieht, wie die Regierung auch hier in der Erhaltung des Klosterbestandes und des Klostergeistes dem Generalvikar entgegenarbeitete. Das Beispiel der jungen Mönche war jedenfalls für die Theologen der Akademie wenig günstig.

Im Jahre 1813 wurde das Limburger Franziskanerkloster, wie alle Klöster des Herzogtums Nassau, von der Regierung aufgehoben (W, II 30 Fkl. Limburg, Akten 16); es zählte damals noch neun Patres und sechs Brüder. Die einzelnen Patres erhielten 200 bis 300 Gulden Pension. Die Gesamtpensionssumme wurde auf 2800 Gulden berechnet. Für die fähigen und noch rüstigen Patres suchte die Regierung Seelsorgsstellen zu beschaffen. Das Eigentum des Klosters wurde unter Kammeraladministration genommen. Die Bibliothek zählte rund 10 000 Bände (N. Höhler, II 69), von denen die einzelnen Patres 20 bis 145 in ihren Zellen hatten. U. a. faßte sie Werke von Voltaire, Kant, Wolf und preußische Kriegslieder (W, X 30 Akten 15, 16, Ikl. Limburg). Eine Auslese von Büchern kam an die Nassau'sche Landesbibliothek. Es ist bezeichnend, daß sich in der Zelle des Guardian P. Sylvester Feigen neben neun Kupferstichen „9 Silhuetten, den Fürsten und Erbprinzen zu Nassau-Weilburg und die fürstlich Schaumburgische Familie darstellend" befanden. Ein anderer Pater hatte in seiner Zelle „eine achttägige Tafeluhr", die er, da er ein kunstfertiger Uhrmacher war, selbst gefertigt hatte, ferner hingen an der Wand seiner Zelle 12 selbstgemalte Tierstudien. Nach der Aufhebung des Klosters zerstreuten sich die Patres, die meisten nahmen Seelsorgsstellen an, wenige blieben anfangs noch eine Zeitlang in Limburg. Es war beabsichtigt, die Akademie bis Ostern 1814 fortzusetzen. Von dem Gedanken kam man aber wieder ab; sie schloß ihre Pforten mit dem Untergang des Klosters im Jahre 1813.

Solange Clemens Wenzeslaus Landesherr war, hegte er die Absicht, die Einkünfte des Doktionsfonds, soweit diese rechtsrheinischer Provenienz waren, in erster Linie für die theologische Akademie zu Limburg zu bestimmen (K, 332, 1220). Hätte er sie nur durchgeführt! So zog sein Rechtsnachfolger den Doktionsfonds an sich und verabfolgte für das Limburger Studium der Theologie anfangs nur äußerst wenig, später überhaupt nichts mehr.

Sofort im Anfang der Nassauer Herrschaft hielt Beck die Errichtung einer provisorischen Akademie schon deshalb für ratsam, um das Geld der Studenten im Lande kursieren zu lassen, hauptsächlich aber, um das Recht auf den Doktionsfonds zu erhalten. Die Verwaltung des Doktionsfonds, soweit dessen Einkünfte noch zu ermitteln und zu erfassen waren, führte nach dem Lunéviller Frieden bis zum Jahre 1807 zunächst provisorisch der Generalvikar, dann wurden alle Akten und Protokolle von der Oberkommission ad pias causas einbezogen und die Verwaltung des Doktionsfonds der Regierung zu Ehrenbreitstein

unterstellt (L, 7980). Der neue Landesherr hatte 1804 erklärt, den Doktionsfonds nur dem katholischen Schulwesen in allen seinen Zweigen widmen zu wollen. Rechnete die Regierung die Limburger theologische Akademie dazu? Beck deduzierte (K, 332, 1247): Der vornehmste Zweig des katholischen Unterrichts besteht in der theologischen Akademie, wo die zum geistlichen Stande aspirierenden Jünglinge „reine Religionsgrundsätze empfangen, dieselben der anwachsenden Jugend in den Trivialschulen sowohl als mittleren Klassen (Gymnasium) wieder mitteilen und als Volkslehrer in den gottgeheiligten Tempeln ihren Gemeinden geistvoll erklären müssen." Ohne Akademie sei der Jugend- und Volksunterricht unausführbar, deshalb müsse der Doktionsfonds in erster Linie der Akademie dienen. Das Tridentinum habe für die Bildung des Klerus, besonders der armen Zöglinge, nicht die Universität, sondern das Seminar angeordnet; die Limburger Akademie aber sei ein einstweiliger Ersatz für ein tridentinisches Seminar.

Welche Güter aus dem Doktionsfonds beanspruchte Beck? Die Einkünfte des zur Reformationszeit aufgehobenen Frauenklosters Thron machten den Hauptteil aus. Die Güter des Klosters gehörten vor der Revolution zur Hälfte dem Trierer Priesterseminar und zur Hälfte der protestantischen Universität Herborn. Der Trierer Teil stammte aus 84 Ortschaften und 6 Mühlen in 23 Territorien (M. Höhler, II 84). Ferner fanden sich in dem Doktionsfonds reiche Einkünfte des Koblenzer ehemaligen Jesuitengymnasiums.

Schon 1802, bald nach dem Lunéviller Frieden, äußerte Beck die Besorgnis (K, 1c 10786), daß die neuen protestantischen Herrschaften das säkularisierte Kirchenvermögen nicht unangetastet lassen würden. Er hielt sie nicht für geneigt, aus den Säkularisationsgütern eine angemessene Summe zur Dotierung eines künftigen Bischofs, Domkapitels, Seminars, katholischer Lehranstalten auszuscheiden.

In den ersten Jahren zeigte die Regierung einiges Lavieren. Das Franziskanerkloster und die Akademie empfingen bis 1806 jährlich kleine „unverhältnismäßige" Gratifikationen in Brotfrüchten aus dem Doktionsfonds (K, 332, 1220). Es waren gewöhnlich 5 Malter Korn und 5 Malter Gerste. Zuweilen reichten zudem die Theologieprofessoren (Holl und Haas) — von der Regierung als „angebliche", „sich so nennende" Professoren bezeichnet (K, 332, 931). — Gesuche um Douceurs ein für die Anschaffung von Büchern und anderer Requisiten, da sie (1805) nicht das geringste Salär, nicht einmal Kollegiengelder, empfingen. Die beiden Professoren erhielten dann gewöhnlich 3 Louisdor (1805) oder 33 Gulden (1806) aus dem Doktionsfonds (W, II 30 Nr. 6; L, 6226). Nach 1806 hörte aber jede Zuwendung aus dem Doktionsfonds an die Akademie oder an deren Professoren auf, trotz häu-

figer, dringlicher, eingehender und gründlich motivierter Eingaben des Generalvikars, „da die theologischen Katheder von unbesoldeten Lehrern besetzt sind." Der Generalvikar erhielt seit 1807 meistens überhaupt keine Antwort mehr auf seine Eingaben. Eine feste Dotation wäre um so notwendiger gewesen, als dem Franziskanerkloster „der halbe Brotzufluß" durch die Aufhebung der Stifter und Abteien verloren gegangen war (W, II 30 Nr. 6).

Besonders dringlich wiederholten sich die Bitten des Generalvikars, nachdem die Akademie bezüglich der Zahl der Professoren und der Disziplinen ausgebaut war. Die Akademie könne gerade jetzt (1810), besonders bei dem „in fast allen teutschen Diözesen eingerissenen Mangel an Geistlichkeit", ein Seminar ersetzen. Die jährliche Gratifikation sei schon seit Jahren nicht mehr gezahlt worden, „wodurch der Generalvikar jene Douceur an die Lehrer aus eigenem Vermögen zu zahlen gemüßiget worden sey". Tatsächlich zahlt (L, 9320, 9777; W, Xb B 1128) Beck von 1807 bis zur Auflösung der Akademie (1813) jährlich aus eigener Tasche 90 Gulden, 30 für den Präfekt und 20 für jeden Professor. Der Kurfürst lobte (1810) zwar das Opfer Becks und versprach, in Zukunft für die Besoldung zu sorgen, auch wolle er die vorgelegten Gelder zurückzahlen, was aber beides nicht geschah. Dringend bat Beck (L, 9268, 9375, 9390, 9809, 9859), da alle Gesuche mit Stillschweigen übergangen worden seien, um Antwort, ob die Akademie zum Mitgenuß des Schulfonds zugelassen werde. Nochmals stellte er ein Resumé all seiner Bemühungen seit dem Lunéviller Frieden auf. Die Verweigerung der Finanzierung könne nicht im Sinne des Fürsten liegen, da „Staat und Kirche im engsten Verband für das Wohl der Menschheit mittels Erziehung der Jugend zu treuen, erfahrenen und christlichen Staatsbürgern" zu sorgen haben. Diesem Zwecke diene in erster Linie die Geistlichkeit. Deren Heranbildung müsse daher der Staat vor allem die gestifteten Mittel zuwenden. Die Akademie zu Limburg habe wenigstens einen Anspruch auf die Renten, die früher dem Priesterseminar zu Trier zustanden, „damit diese unentbehrliche Pflanzschule zum unersetzlichen Schaden des Staates und der Kirche nicht vernichtet und am Ende die Kirche ihrer würdigen Zöglinge für Religion und Gottesdienst beraubt werde." Er, Beck, werde auch weiterhin die Zuwendungen an die Professoren aus seinem Privatvermögen fortsetzen, „bis er endlich Gehör und Willfahrung zu erwinden das Glück haben werde." Die Regierung forderte nun endlich einen Bericht ein über das „Doktionshaus", alle seine Einrichtungen, Güter und Renten. Beck verfaßte nun eine eingehende Abhandlung,

die er auch drucken ließ[4]. Aber auch jetzt hüllte sich wieder die Regierung, obgleich sie die Eingabe „als wohl verfaßt und zweckmäßig befunden", in volles Stillschweigen; sie antwortete nichts und zahlte nichts. Die Finanzlage der Akademie war inzwischen so trostlos geworden, daß Beck ernstlich daran dachte, sie zu Mariä Geburt 1810 zu schließen oder aber „für die Zukunft diese Anstalt ihrem eigenen Schicksal zu überlassen." Schließlich aber gelang es ihm doch, sie bis zur Auflösung des Franziskanerklosters im Jahre 1813 über Wasser zu halten. Beck beabsichtigte nun 1810, eine Immediateingabe an den Fürsten zu richten, zögerte dann damit aber, weil auf Privatnachrichten hin eine günstige Reform im ganzen katholischen Religionswesen des Fürstentums in Aussicht stehe. Als aber keine Änderung eintrat, verfaßte Beck ein neues Exposé, das die ganze Entwicklung des Religionswesens in der Restdiözese Trier darlegte, die Geschichte des theologischen Studiums in der Erzdiözese und in der Restdiözese, die Notwendigkeit einer eigenen theologischen Anstalt, die Einrichtung und die Lehrfächer derselben, die Ansprüche derselben auf den Doktionsfonds, usw. Sie sei ein Bollwerk gegen Übelgesinnte (Beck denkt wohl hauptsächlich an die Aufklärergruppe zu Hadamar und Montabaur), welche die Glaubenslehren nach ihrem Privat- und Zeitgeist zu modeln und der Vernunft dienstbar zu machen wünschen." Er, der Generalvikar, bürge für die Kenntnisse der Dozenten, für ihre Methode und die „Ächtheit der Lehre." Die Vorlesungsbücher habe er selbst ausgewählt; er führe die Aufsicht über die Anstalt, u. dgl. Auch „Napoleon der Große" habe in Frankreich nach der Wiederherstellung der Kirche ihr die Seminare mit deren Gütern wieder zugewiesen, usw. Die Darlegung läuft auf den Antrag hinaus, der Limburger Akademie aus dem Doktionsfonds die Güter zuzuweisen, die ehedem dem Trierer Priesterseminar gehört hatten. Clemens Wenzeslaus lobte das Exposé sehr und sprach die Hoffnung aus, dadurch zum Mitgenuß des Doktionsfonds zu gelangen. Aber er selbst wollte sich auch mit dem Herzog direkt in Verbindung setzen. Ob es geschah? Jedenfalls blieb auch diese gründliche Arbeit Becks unbeantwortet und erfolglos. Die Regierung erkannte die Akademie im Prinzip nicht an, wenn sie manchen ihrer Zöglinge auch den Weihetitel verlieh. Sie hielt die Frage der Priestervorbildung vor einem Konkordat für indiskutabel, ferner stand sie grundsätzlich auf dem Boden des Universitätsstudiums. Die theologische Akademie, so behauptete sie, liege nicht in der Zweckbestimmung des Doktionsfonds (L, 6318).

[4] Ein Druckexemplar war leider unauffindbar.

MITTEILUNGEN

LITURGISCHE BEWEGUNG?

Von Prof. Dr. P. Ketter, Trier.

Das Fragezeichen hinter der Überschrift gilt nicht der liturgischen Bewegung selbst, will also nicht einen Meinungsaustausch darüber veranlassen, ob wir diese Bewegung nach Kräften fördern oder eine abwartende Stellung dazu einnehmen sollen. Die Werturteile und Empfehlungen der obersten kirchlichen Behörden sind klar und dringlich genug, um uns den Weg zu zeigen. Wir brauchen uns auch nicht lange auseinanderzusetzen mit den Verstiegenheiten und wirklichkeitsfernen Forderungen einzelner Zeloten, die in ihrem unerleuchteten Eifer der Sache, die sie fördern wollen, mehr schaden als nutzen. An zwei Beispielen möchte ich nur dartun, wie sehr vielerorts noch die Grundgedanken des liturgischen Geistes beim Gemeindegottesdienst unbekannt sind oder unbeachtet bleiben, trotz Maria-Laach und Klosterneuburg, trotz aller liturgischen Wochen und Tagungen, kleinen und großen Schriften. Beide Beispiele sind nicht erfunden, und jeder wird bestätigen, daß sie keine vereinzelten Fälle darstellen.

1. Am 29. September, dem Feste „Dedicatio S. Michaelis Archangeli", führte mich der Weg in eine bekannte Wallfahrtskirche. Der Pfarrgottesdienst war bereits vorüber, aber wegen der frühen Morgenstunde weilten erst wenige Pilger im Gotteshause, die zur Beichte und Kommunion gingen. Bald zog die erste Prozession ein. Ihr Pfarrer hielt das Hochamt. Die Rubriken erlaubten nur die Tagesmesse zu Ehren des hl. Michael. Weil aber Donnerstag war, durfte das Allerheiligste ausgesetzt und der sakramentale Segen erteilt werden. Daß zum Segen eines der bekannten schönen Segenlieder gesungen wurde, wird niemand als unliturgisch bezeichnen. Hat doch Pius X. diese Art der Teilnahme des Volkes an der Liturgie ausdrücklich gelobt und gutgeheißen, als ihm Bischof Korum die Frage nach der Erlaubtheit dieses „deutschen Segens" in einer Audienz vorlegte.

Beim Staffelgebet machte sich bereits das Fehlen einer wirklichen Gemeinschaft zwischen dem opfernden Priester und den Gläubigen deutlich bemerkbar. Die Orgel intonierte nämlich ein Lied, das weder mit der Meßfeier noch mit dem Tagesgeheimnis der Liturgie in Beziehung stand, sondern lediglich die Wallfahrt zur Gottesmutter beachtete, das Marienlied „Sei gegrüßt, o Jungfrau rein"! Dann stimmte der Celebrans das Gloria an. Der Organist aber nahm davon weiter keine Notiz, sondern ließ die zweite Strophe des Marienliedes singen. Endlich beim „Dominus vobiscum" mußte er zum erstenmal sich erinnern, daß am Altare das hl. Opfer gefeiert und keine Volksandacht gesungen werde. Aber die Antwort „Et cum spiritu tuo" wurde nicht von der sangesfreudigen Gemeinde, sondern vom Orgelspieler und einigen zaghaften Stimmen auf der Empore gegeben. Am Schluß der Kollekten entstand eine Pause; denn der Celebrans sang die Epistel nicht, wie es der Organist zu erwarten schien, sondern las sie still. Das Evangelium aber sang er wieder und stimmte danach das Credo an. Während er es weiter

betete, erklang als dritter Gruß an die Gottesmutter das begeisterte Lied: „Jungfrau, wir dich grüßen. O Maria, hilf!“ Es hat aber dem Pfarrer am Altare zu lange gedauert. Inzwischen war nämlich eine zweite Prozession in die Kirche eingezogen, deren Führer wohl auch noch ein „Amt“ halten wollte. Darum sang der Celebrans vor dem Offertorium kein „Dominus vobiscum“. Er sprach es nur zu den vier Meßdienern, die allerdings mit heller Knabenstimme so kräftig antworteten, daß es durch die ganze Kirche schallte, mitten hinein in das von zwei Prozessionen gesungene „O Maria, hilf!“ Ob das dem Organisten wieder zum Bewußtsein brachte, es werde eine Meßopferfeier und keine marianische Andacht gehalten? Er stimmte nämlich das Opferungslied an: „Von allem, was, o Herr, ich hab'.“

Mit harter Dissonanz sprang die Orgel nach dem letzten Wort des Liedes zur Einleitung der Präfation über. Im zweiten Teil dieses liturgischen Hochgesanges schob sich die Musik zwischen den Gesang des Priesters und begleitete seinen kräftigen Baß mit zarter Vox coelestis und schmeichelnder Aeolsharfe. Aber kaum war am Altare der Satz des Liturgen verklungen: „Cum quibus et nostras voces, ut admitti jubeas, deprecamur, supplici confessione dicentes“, da forderte der Spieler die Gläubigen seinerseits auf, ihre Stimmen zu erheben, jedoch nicht, um mit den himmlischen Chören der Engel dem nahenden Erlöser ihr dreimaliges Heilig zu singen, sondern um den „unbesiegten Gottesheld, Fürst Michael“, zu bitten: „Komm uns zu Hilf, zieh mit zu Feld“! Wahrscheinlich glaubte er, das sei ein ganz „liturgisches“ Lied am Feste des hl. Erzengels, bedachte aber nicht, daß er dadurch beim Sanctus die Einheit des liturgischen Gedankens zwischen Priester und Volk völlig zerriß. Beim Introitus wäre das Lied am Platze gewesen. Zur Kommunion sang die Gemeinde das beliebte Marienlied „Wunderschön prächtige“, war also wieder von dem heiligen Geheimnis, das sich auf dem Altare vollendete, gänzlich abgelenkt. Von den Gläubigen schritt niemand zum Opfermahl. Die Austeilung der heiligen Kommunion war vor der Meßfeier erfolgt, und die inzwischen zur Beichte gegangenen Pilger warteten wohl auf eine andere Gelegenheit, um kommunizieren zu können. Der sakramentale Segen beschloß das „Hochamt“, wie er es eingeleitet hatte.

Für einen streng liturgischen Gottesdienst lagen hier die Dinge recht ungünstig. Die Feldarbeiten machten es den Ortsansässigen nicht möglich, über den Pfarrgottesdienst hinaus ihren Kirchenchor für die zu erwartenden Pilger bereit zu halten. Ebensowenig lag es in der Macht des fremden Pfarrers, seinen Chor in ausreichender Stärke in der Prozession mitzubringen. Nur in seltenen Fällen treffen die verschiedenen Vorbedingungen zu, um die Gemeinde als Ganzes so zu schulen, daß ein würdiger lateinischer Choralgesang des Volkes die heilige Handlung am Altare begleitet. Deshalb wird auch der Gegner des „deutschen Hochamtes“, wie es vielerorts in deutschen Diözesen gefeiert wird, sich den ernsten Gründen nicht verschließen können, die Kardinal Bertram für die Beibehaltung und gegen die Unterdrückung dieser volksliturgischen Gestaltung des Meßopfers angeführt hat. Niemand wird behaupten, daß der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz die liturgischen Weisungen des Heiligen Stuhles als nicht maßgebend für irgendeinen Teil Deutschlands betrachte. Er kennt das Für und Wider in dieser für die Gestaltung des pfarrlichen Hauptgottesdienstes überaus bedeutsamen Frage.

Er weiß aber auch aus langer Erfahrung: „In Deutschland behandelt man solche Fragen gern mit einer gewissen Gereiztheit... Es ist nicht gut, wenn in der Diskussion einer der beiden Teile tut, als dürfe er die Kirchlichkeit für sich allein in Anspruch nehmen." Der Kardinal faßt, nachdem er eine warme Befürwortung des „deutschen Hochamtes" aus einer großen westdeutschen Zeitung berichtend angeführt hat, sein eignes Urteil in die Worte zusammen:

„In solchen Berichten liegen Momente seelsorglichen Gebietes, die der Bischof nicht unbeachtet lassen kann. Es gibt wirklich Gebiete in unserm Vaterlande, in denen die Bischöfe — und der Bischof trägt doch die volle Verantwortung als ordinarius et immediatus pastor aller Diözesanen (C. J. C. can. 334) — nicht rasch und nicht unterschiedslos auf Abschaffung aller Singämter an den Sonntagen drängen können.

Ich bin von mehreren Seiten, auch aus Westdeutschland, in dringlichsten Worten gebeten, dies einmal auszusprechen. Daß den Intentionen des Heiligen Stuhles in solcher Rücksicht auf hochbedeutsame seelsorgliche örtliche Momente keinerlei Abbruch geschieht, ist Sache der Darlegung in der bischöflichen relatio de statu dioecesis, die der Heilige Stuhl prüft. Diese Relationen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Es sei darum den Kritikern einer Diözesangewohnheit empfohlen, eine gewisse Zurückhaltung im Urteil zu beobachten." (Adolf Kardinal Bertram, Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit, Freiburg 1931, 130—31.)

Diese ernsten Worte lassen darauf schließen, daß manche Heißsporne die Kirchlichkeit der Bischöfe in Frage ziehen, weil sie nicht längst mit schärfsten Maßnahmen gegen jene eingeschritten sind, die während des Hochamtes am Sonntag deutschen Volksgesang dulden.

Es dürfte aber mit dem Namen „deutsches Hochamt" nicht länger ein Gottesdienst wie der vorhin geschilderte bezeichnet werden. In ein Hochamt gehört kein Lied hinein, das zwar für eine Volksandacht sehr geeignet sein mag, aber mit dem erhabenen Geschehen am Altare in gar keiner Beziehung steht, vielmehr die Verbindung zwischen Volk und Priester stört und zerreißt. Wenn die Ritenkongregation beim Gottesdienst nur solche musikalische Kompositionen zuläßt, „die vom Geiste der heiligen Handlung, welche sie begleiten, durchdrungen sind, indem sie in frommer Weise der Bedeutung des Ritus und der Worte entsprechen", so gilt das nicht nur vom kunstvollen polyphonen Gesang eines geschulten Chores, sondern auch von den Liedern, die das Volk während des Hochamtes singt.

Es liegt fraglos ein gewisser Mangel an äußerer Geschlossenheit der Feier darin, daß der Priester lateinisch betet und singt, während das Volk nur die kürzern Responsorien lateinisch beantwortet, sonst aber sich deutscher Texte bedient. Aber solange die überwiegende Mehrheit der Gläubigen kein Latein versteht, wird eine restlose Einheit nicht erreicht werden, abgesehen von der nicht geringen musikalischen Schwierigkeit eines wahrhaft würdigen lateinischen Choralgesangs der ganzen Gemeinde. Die Hauptsache ist nicht die äußere, in der einheitlichen Sprachform gegebene Anpassung an die liturgischen Texte, sonst müßte man sogar gegen den deutschen „Schott" Verwahrung einlegen, sondern möglichst vollkommene Einheit des Denkens und Wollens zwischen Priester und Gemeinde. Nun wird aber dieser „Geist der heiligen Handlung" im Volke, das kein Latein versteht, weitgehend

geweckt und zugleich nach außen bekundet durch die deutschen Messelieder, wie sie unser Diözesan-Gesangbuch enthält oder wie sie die rasch bekannt gewordene „Speierer Dommesse" neuestens bietet. Sie sind durchweg vom Geiste der Liturgie durchsetzt und „entsprechen in frommer Weise der Bedeutung des Ritus und der Worte".

So erklärt sich unschwer die immer wieder beobachtete Tatsache, daß das pfarrliche Hochamt in der Regel dort besser besucht ist, wo dem Volke eine aktive Teilnahme an der Opferfeier ermöglicht wird, als dort, wo ein Chor mehr oder weniger gut mehrstimmige „lateinische Messen zu Gehör bringt" oder Choral singt, während die Menge der Gläubigen sich passiv verhält oder „wartet, bis es aus ist".

2. Als zweites Beispiel sei die Feier einer Stillmesse gewählt, bei der ein gänzlicher Mangel an liturgischer Haltung noch stärker hervorspringt als im Hochamt. In einer großen Stadtkirche ist Schulgottesdienst. Hunderte junger Menschen füllen die weite Halle des Schiffes. Der Religionslehrer schreitet zum Altare. Machtvoll leitet die Orgel die Feier ein, als gelte es, ein Pontifikalamt zu präludieren. Allmählich löst sich aus dem Gewoge der Töne die Melodie des Liedes: „Du mein Schutzgeist, Gottes Engel!" Es ist Dienstag, und der Spieler weiß, daß viele Christen am Dienstag besonders die heiligen Schutzengel verehren. Das genügt ihm zur Wahl des Liedes. Er hat noch ein Lieblingslied, das er Montags gerne spielt, weil für die Schule dann die Woche beginnt und eine gute Meinung am Platze ist: „Alles meinem Gott zu Ehren!" Das Lied ersetzt für manche zugleich das Morgengebet. Der ersten Strophe folgen die andern. Währenddessen nimmt die Meßfeier am Altare ihren Fortgang. Wie weit sie ist, vernehmen die Sänger in der Kirche höchstens aus den Bewegungen und Schellenzeichen der Meßdiener. Nach der Opferung hört Orgelspiel und Gesang auf. Ein Vorbeter verkündet: „Wir beten die Andacht vom Vertrauen auf Gott." Zwischen den Abschnitten werden Lieder eingefügt, aber keine, die zum Meßopfer passen. Die Wahl scheint vollkommen ins Belieben des Orgelspielers gestellt zu sein. Es werden also gleichzeitig zwei verschiedene Gottesdienste in derselben Kirche gehalten. Der Priester feiert mit den Meßdienern das hl. Opfer. Der Orgelspieler hält mit den Schülern eine Andacht, die ebenso gut, ohne irgendeine Änderung, abends um acht Uhr stattfinden könnte. Welcher von den zwei Gottesdiensten verdient nun den Namen „Schulgottesdienst"? Eine „Schulmesse" kann man es doch nicht nennen; denn die Schüler nehmen ja kaum Notiz von der Meßfeier. Es dürfte zwischen Chor und Schiff ein großer Vorhang niedergelassen werden. Beide Feiern würden dadurch gewinnen; denn so stören sie sich gegenseitig. Erst am Schluß müßte der Vorhang zurückgezogen werden; denn nun vereinigen sich endlich Priester und Schüler, um die vorgeschriebenen drei Ave Maria und die anschließenden „Gebete nach der hl. Messe" gemeinsam zu verrichten.

Das oft zitierte Wort Pius' X.: „Ihr sollt nicht in der Messe beten, sondern ihr sollt die Messe beten", lautet richtig: „Ihr sollt nicht in der Messe singen, sondern ihr sollt die Messe singen." Pius wollte damit die in Rom üblich gewordene „musica scelta" verurteilen. Sein Wort muß in diesem Sinne auch gegen den Gesang beliebiger Kirchenlieder beim Hochamt und in dem doppelten Sinn gegen das unliturgische Singen und Beten während

der Stillmesse angewendet werden. Unser Diözesan-Gesang- und Gebetbuch enthält so herrliche Gebetstexte, die größtenteils aus den Worten der Meßliturgie bestehen, und so passende Lieder, die sich der heiligen Handlung anschließen, daß im Hochamt und in der Stillmesse kein wesensfremdes Lied gesungen und in der Stillmesse kein Gebet verrichtet zu werden braucht, das vom Geheimnis des Altares ablenkt.

Durch möglichst engen Anschluß an den Geist der Liturgie bei der Wahl der Lieder und Gebete wird mehr und mehr in den Gläubigen das Bewußtsein geweckt, daß ein wesenhafter Unterschied zwischen einer Feier der hl. Messe und einer „Andacht" besteht. Das Volk lernt die Geheimnisse am Altare in Lied und Gebet mitfeiern, nimmt aktiven Anteil daran. So wird nach und nach eine liturgische Atmosphäre geschaffen. Ist diese einmal in die Herzen eingezogen und hat sie erfüllt, dann läßt sich mit Erfolg auch das Hochamt mit Choral leichter volkstümlich gestalten. Das Volk hat liturgisch beten und singen gelernt in der Muttersprache. Nun fühlt es sich weniger schwer auch in den Sinn der fremdsprachlichen Texte ein. Es hat Geschmack an den liturgischen Lebenswerten gewonnen und will noch mehr davon kosten. Wo aber die liturgische Atmosphäre fehlt, wird eine unvermittelte Reform nur den alten Erfahrungssatz bestätigen: „Das Bessere ist oft der Feind des Guten." Wird das Gute beseitigt, ehe der Boden vorbereitet ist, in dem das Bessere Wurzel fassen kann, so liegt am Ende dort ödes Brachfeld, wo vorher wenigstens einige Früchte wuchsen.

EIN ABERGLÄUBISCHES GETUE UM EIN GEBET ZUM HL. CHRISTOF

(Nach Akten im Pr. Staatsarchiv Koblenz).

Von Dr. G. Reitz, Koblenz.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts taucht auf der rechten Rheinseite ein abergläubisches Getue um ein Gebet zum heiligen Christof auf. Die dabei Beteiligten müssen vor dem Trierischen geistlichen Richter in Koblenz erscheinen.

1751 beten zwei Dähler (Ehrenbreitsteiner) und eine Frau aus Pfaffendorf aus Armut, um Geld zu verdienen, das Christofgebet; vermutlich bei Kranken. Sie sagen, ein französischer Abgesandter habe sie zu der Meinung verführt, das Gebet sei nicht vom Teufel, sondern von Gott. Einer von den drei Beteiligten bringt dem Pastor von Pfaffendorf das Büchlein, das das Gebet enthält. Der Pastor zeigt die drei Personen dem geistlichen Gericht an. Einer wird zu acht Tagen, die zwei anderen werden zu zwei Tagen Eintürmung (!) im Pfaffendorfer sog. Hundshäuschen verurteilt, in dem sie bei Wasser und Brot sitzen müssen. Wohl von allen Vorübergehenden gesehen und von der Jugend begafft und verspottet.

1755 taucht das Gebet in dem damals halb kurtrierischen Lang (bei Usingen) auf. Angeklagt sind vier Männer aus Langhecke. Sie sagen, der dortige (katholische) Lehrer habe sie verleitet. Derselbe bete das Gebet schon mehrere Jahre. Er habe gesagt, auch Geistliche beteten es (über Kranke?), wenn es ihnen an Geld mangele. Sie hätten es aus Armut gebetet. Der Lehrer muß sechs Wochen in Haft gehen und wird seines Amtes entsetzt, die vier Männer müssen vier Wochen in Haft.

Welcher Unfug bei dem Gebet gemacht wird, erfahren wir aus einer Verhandlung des Jahres 1758. Ein Schultheiß aus Weiler in der Augst (bei Ems) sagt

aus, er habe auf Ersuchen von zwei Geistlichen den Altarstein aus der Neuhäuseler Kapelle geholt und nach Ems in das von Düngsche Haus getragen. Er sei einmal unten im Haus gewesen, als oben das Christof-Gebet gesprochen worden sei. Es seien drei Geistliche dabei gewesen. Er habe einmal auf Ansuchen des Geistlichen B. ein Zimmer im oberen Wirtshaus zu Neuhäusel bestellen wollen.

Ein Geistlicher J. liest nachts im von Düngschen Hause zu Ems eine Messe, die eineinhalb Stunden dauert. Der Tisch, worauf er sie liest, steht in einem Kreis, der darum gezogen ist.

Ein Mann aus Arzbach wohnt dem Christof-Gebet im General — von — Düngschen Hause bei und gibt den vier Geistlichen, die dabei sind, einen Taler.

Der erwähnten Handlung wohnen auch je ein Mann aus Arzheim und aus Fachbach (bei Ems) bei.

Ob das, was hiervon über Geistliche ausgesagt wird, alles der Wahrheit entspricht, ist nicht festzustellen.

1761 taucht das Christoffel-Gebet in Horchheim auf. Der Priester (Frühmesser) Göbel von Horchheim ist dabei beteiligt. Er steht mit je einem Mann aus Holler, Ehrenbreitstein, Eudelborn, Fachbach, Arzheim, Kadenbach, Hungersberg, Augst, Sayn und dem nunmehrigen Frühmesser zu Kattenes und drei Arzbachern vor dem Koblenzer geistlichen Gericht und zwar wegen „höchst ärgerlicher Beschwörung der bösen Geister". Göbel wird zu halbjähriger Kerkerhaft verurteilt und darf Mittwochs, Freitags und Samstags nur Wasser und Brot erhalten. Die Mitangeklagten werden zu zwei und einen Goldgulden Strafe verurteilt.

Der Unfug erscheint nochmals in einer Offizialats-Verhandlung des Jahres 1767. Ein Schreiner S. im Dahl (Ehrenbreitstein) besitzt das in lateinischer Sprache verfaßte Christoffelgebet. Ein Windbüchsenmacher hat es ihm gegeben. In Gegenwart desselben und eines Schlossers hat er es von 9 bis 11 (nachts) im Keller seines Hauses gebetet, weil er dort angeblich mehrmals ein Licht brennen sah. Er hat dabei in einem um ein Halb-Ohm-Faß gezogenen dreifachen Kreis mit Kreuzen und Buchstaben gekniet und dabei die gesegnete L(audes)-Meß-Kerze in der Hand gehabt, er hat aber kein Kruzifix gebraucht und auch den Kreis nicht mit Weihwasser besprengt. (Was also sonst auch vorkam). Der Windbüchsenmacher hat das Gebet aus einem deutschen Buch gebetet. Der Schlosser, der dabei war, behauptet, er habe nur den Rosenkranz gebetet.

Es war mir nicht möglich, des in den Verhandlungen erwähnten Christoffelgebetes habhaft zu werden. Es ist vielleicht in sich harmlos.

Bedeutsam erscheint, daß man das Gebet nachts zwei Stunden lang beten muß. Was es damit für eine Bewandtnis hatte, kann ich nicht sagen.

Der Kreis, in dem der Betende stehen muß und vielleicht auch die, über die das Gebet gesprochen wird, ist der aus der heidnischen Mythologie stammende Zauberkreis, der auch noch im Mittelalter vorkommt. Der Teufel oder böse Geist wird in den Kreis gebannt (vgl. den Aufsatz: Der Kreis im Kult und im Zauber, von Dr. Tabbert in Ztschr. des Ver. f. rhein. u. westf. Volkskunde 27. 1/2).

DAS RECHT DER KATHOLISCHEN ORDEN UND KONGREGATIONEN.

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt, Köln.

Eine soeben erschienene Schrift des Augsburger Rechtsanwalts Dr. Maximilian Utz (Druckerei-Verlag Hans Rösler, Augsburg) befaßt sich mit dem Rechte der katholischen Orden und Kongregationen in Bayern. Utz erörtert in dieser Schrift die Grundbegriffe und Rechtsgrundlagen für den ganzen Stoff, sodann die Rechts-

verhältnisse der geistlichen Gesellschaften und ihrer Niederlassungen, und schließlich die Rechtsverhältnisse der Mitglieder geistlicher Gesellschaften.

Der geschichtliche Teil der Abhandlung befaßt sich lediglich mit dem bayrischen Recht; es wird eingehend das vor Inkrafttreten der Reichsverfassung geltende Recht untersucht. Die Abhandlung von Utz gewinnt aber, soweit das geltende Recht behandelt wird, Bedeutung für das ganze Reich; denn hier wird tatsächlich das zur Zeit in allen deutschen Ländern geltende Ordensrecht untersucht, wenigstens was dessen reichsrechtliche und daher alle deutschen Länder bindende Normierung anlangt. Aber auch der geschichtliche Teil hat Interesse über Bayern hinaus. Denn so wesentlich waren die Unterschiede in den einzelnen Ländern nicht. Das Kirchenhoheitsrecht ermöglicht es allenthalben dem Staate, die innerhalb seines Gebietes bestehenden und wirkenden Orden und Kongregationen zu beaufsichtigen, sowie für Ordensentstehung und Ordenstätigkeit staatliche Richtlinien aufzustellen. Art. 84 Einf. Ges. z. BGB. ließ die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen eine Religionsgesellschaft oder geistliche Gesellschaft Rechtsfähigkeit nur im Wege der Gesetzgebung erlangen konnte, bestehen. § 1 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 gab allen Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwider liefen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Aber auch hier blieben wiederum unberührt die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen. So blieb auch aufrecht erhalten Art. 13 der preußischen Verfassungsurkunde, der bestimmte, daß die Religionsgesellschaften sowie geistliche Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte hatten, diese nur durch besonderes Gesetz erlangen konnten. Nach preußischem Recht war also die B i l d u n g von Religionsgesellschaften im allgemeinen freigegeben; die Erlangung der Rechtsfähigkeit bedurfte hingegen eines gesetzlichen Aktes. Das bayrische Recht war insofern strenger, als sich Religionsgesellschaften nur mit königlicher Genehmigung b i l d e n konnten. Andererseits wurde aber auch die Rechtsfähigkeit durch königliche Verleihung erlangt; es bedurfte keiner Verleihung durch Gesetz.

Durch die Reichsverfassung ist das bunte Bild, das früher eine Darstellung des katholischen Ordenswesens in den einzelnen deutschen Bundesstaaten bot, verschwunden. Die Verhältnisse der Orden und religiösen Kongregationen sind für das ganze Reichsgebiet einheitlich geordnet. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gilt der Grundsatz der Vereinsfreiheit. (Art. 124 RV.) Alle Deutschen haben das Recht, solche Vereine und Gesellschaften zu bilden, die nicht gegen die Strafgesetze verstoßen. Das Landesrecht kann nichts anderes mehr bestimmen; entgegenstehende Vorschriften in den Ländern sind aufgehoben. Auch § 24 RVG. gilt nicht mehr, soweit er nach dieser Richtung hin dem Landesrecht Spielraum läßt.

Religiöse Vereine und Gesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts, also durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts. § 43 Abs. 3 BGB., der die Entziehung der Rechtsfähigkeit erlaubte, wenn ein Verein einen religiösen Zweck verfolgte, gilt nicht mehr. § 61 Abs. 2 BGB., der der Verwaltungsbehörde ein Einspruchsrecht gegen die Eintragung des Vereins wegen seines religiösen Zwecks ermöglichte, ist aufgehoben. Dies sind nur die Grundzüge des jetzt geltenden Ordensrechtes. Wer sich mit Einzelheiten befassen will, dem sei die vorzügliche Schrift von Utz wärmstens empfohlen.

„PERIODISCHE ENTHALTUNG IN DER EHE".

Erwägungen zu den „ernsten Bedenken gegen die ‚natürliche' Methode der Empfängnisverhütung".

Von Pastor F. Krüger.

In einer eigenen Broschüre hat der Paderborner Moralprofessor Dr. J. Mayer zu der Frage: „Erlaubte Geburtenbeschränkung?" ernste Bedenken geäußert gegenüber der neuerdings lebhaft umstrittenen Methode Ogino-Knaus-Smulders, die das Ziel verfolgt, die Zeiten genauer zu umgrenzen, in denen natürlicherweise eine Empfängnis nicht zu erwarten ist.

Was die praktischen Bedenken angeht, die den zweiten Teil der Broschüre ausmachen, so verdient es, um das gleich vorauszuschicken, volle Anerkennung, daß der Theologe hier offen und rückhaltlos die Fragwürdigkeit hervorhebt, die der Methode Knaus-Smulders in physiologischer Hinsicht zweifellos noch anhaftet. Es wäre wünschenswert, daß die Theologie auch auf andern Gebieten sich so unbefangen zeigte gegenüber vorgeblichen Feststellungen wie auch gegenüber angeblichen berechtigten Forderungen der Naturwissenschaft.

Letztlich bleibt nach Prof. Mayers gründlichen Darlegungen von „absoluter Sicherheit" der Smulders'schen Tabellen nur mehr die schon „jahrhundertealte Erfahrungsweisheit eines tatsächlichen Konzeptionsminimums für etwa die letzten vier Tage vor der nächst berechneten Menstruation", „deren Zeitpunkt aber für die praktische Berechnung ganz sicherstehen müßte".

Mit dieser Tatsache ist die pastorelle Ausnützung der vielgenannten neuen „Methode" auch wieder auf ein Minimum beschränkt, so lange jedenfalls, bis die Naturwissenschaft solidere „Beweise" für ihre „Arbeitshypothesen" erbracht hat, als sie bisher vorliegen oder in absehbarer Zeit zu erwarten sind.

Weniger glücklich und weniger logisch scharf erscheinen die „grundsätzlichen Bedenken", die Professor Mayer aus seinem eigenen Fachgebiet im ersten Teil seiner Broschüre vertritt.

In dem Bestreben, den Nachweis zu erbringen, daß die berechnete Vermeidung eines Zeitpunktes, in dem die natürliche Fruchtbarkeit des geschlechtlichen Verkehres zu erwarten ist, unmoralisch sei, wenn die Motive dafür unmoralisch seien, kommt er letztlich zu der unhaltbaren Aufstellung, daß die berechnete Wahl der angeblich konzeptionsfreien Zeit ein „schlechtes Mittel" sei, das zu gebrauchen „geduldet" werden könne „unter dem Vorbehalt und mit der Einschränkung . . ., daß die Beweggründe edel oder wenigstens wichtig und sittlich gut sein müssen".

Das läuft nun doch recht gradlinig auf den Satz hinaus: „Der Zweck heiligt die Mittel!" Wenn man so, wie Professor Mayer es tut, Modus und Zeit der Handlung wegen des gleichen Ausbleibens einer Wirkung gleichsetzt, und nachträglich die Duldung der entsprechenden Zeitwahl aus edlen oder wenigstens wichtigen und sittlich guten Motiven für erlaubt erklärt, so muß man logisch auch den schlechten Modus für duldbar erklären, wenn er aus den gleichen Motiven gewählt wird. Hier droht die Broschüre auf wichtigstem Gebiete zu verderben, was sie in anderer Beziehung gut macht.

Die unangenehm schiefe Darstellung des Verfassers fußt auf dem Satz: „Die Absicht bei der Benutzung der empfängnisfreien Tage ist Zeugungsverhütung." Das ist unrichtig. Die Absicht ist entweder bloßes Lustprinzip oder Ausdruck der Liebe bzw. Bewahrung vor ungeordneter Leidenschaft. Erstere ist unmoralisch, letztere entspricht den sekundären Naturzwecken der Ehe. Bei Wahl der konzeptionsfreien Tage ist die Absicht der Zeugung ausgeschlossen, bei dem verkehrten Modus wird durch die Absicht die Zeugung selber ausgeschlossen. Zwischen den letzten zwei Sätzen besteht nun doch nicht bloß ein formalistischer Unterschied.

W e n n der Schöpfer die Natur so eingestellt hat, daß sie zu gewissen Zeiten den natürlichen Geschlechtsverkehr unfruchtbar läßt, so darf der Mensch diese Zeiten zweifellos zur Erfüllung der sekundären Zwecke der Ehe benützen, darf diese Zeiten auch ausschließlich benützen, w e n n der Erfüllung des primären Zweckes ernste Gewissensbedenken entgegenstehen. So — und nur so läßt sich u. E. der rechte Standpunkt der katholischen Moral zum Ausdruck bringen und bewahren vor der Mißachtung anderer; wenn Professor Mayer für seine Auffassung hinweisen zu müssen glaubt auf psychologisch bedeutsame Äußerungen besonders fein empfindsamer katholischer Frauen, so wird hierbei eines zu beachten sein: W e n n sich das feine Empfinden einer Frau dahin geltend macht, daß sie in der Wahl der konzeptionsfreien Zeit moralisch dieselbe Handlungsweise sieht wie im empfängnisverhütenden Modus des Verkehrs, so wird der praktische Seelsorger dafür den Grund zunächst darin suchen, daß der Ausschluß der Absicht der Zeugung nicht oder nicht ganz moralisch begründet sein dürfte. Ist das der Fall, d a n n freilich muß vom katholischen Moralstandpunkt volle Enthaltsamkeit als einzige sündlose Möglichkeit anerkannt werden.

Es wäre zu wünschen, daß Professor Mayer bei einer etwaigen zweiten Auflage seiner Broschüre die schiefe und zu recht zweifelhaften Konsequenzen führende Darstellung seiner grundsätzlichen Bedenken revidierte und den katholischen Moralstandpunkt in der angedeuteten Weise vollends klar zum Ausdruck brächte.

GIB AUCH DEINEM BRUDER VON DER LANDSTRASSE ETWAS!

Ein Heer Heimatloser wandelt auf unseren Straßen. 5—6000 Menschen werden jeden Abend als Heimatlose auf die Straßen unserer Reichshauptstadt teils von draußen herein, teils auch aus den überfüllten Häusern heraus geschwemmt. — Sie suchen vor der Nässe und Kälte der Nacht ein Obdach, eine Bleibe. — Mutig kommt mancher von draußen und denkt bei sich: Wo 4,3 Millionen Menschen ein Obdach finden, werde ich es auch noch finden. — Und wirklich, es stehen Heime bereit, von der Stadt und auch von religiösen Gemeinschaften. — Der Heimatlose, der etwas auf sich hält, wird nicht jedes aufsuchen; er wird auf der Bahnhofsmission sich erkundigen, was für ihn in Betracht kommt, um nicht in eine Verbrecherhöhle zu geraten. — Man schickt ihn vielleicht zu uns ins katholische Heim nach Petersburgerstraße 77. — Bis zu 200 können wir Herberge geben. — Wir suchen, ihm ein Heim zu geben und den Katholiken, der aus katholischer Heimat zu uns kommt, suchen wir auch wieder zu Gott zu führen. Ihn, der auf weiter Wanderung durch die deutsche Diaspora keine katholische Kirche mehr gesehen hat, führen wir in unsere Kapelle, wo Christus, unser König, den ganzen Tag ausgesetzt ist und angebetet wird. Wir suchen ihn am Tage, soweit es geht, zu beschäftigen; wenn er Handwerker ist, kommt er in die einzelnen Werkstätten unserer Brockensammlung, kann sich dort Essen und auch das Notwendigste zum Anziehen verdienen.

Da wir nicht erst seit gestern an diesen Armen der Landstraße arbeiten, da wir es seit vielen Jahren tun, wissen wir, daß es keine nutzlose Arbeit ist, daß mancher für dauernd seinen Gott wiedergefunden hat und auch wieder ein sozialer Mensch geworden, der vorher es nicht war. — Nur ein größeres Heim haben wir gebaut, weil die Not größer geworden und weil wir mehr Menschen helfen möchten. — Hast du noch ein Stück Brot, gib es dem Bettler, der von der Landstraße an deine Türe kommt; es sind nicht alles verkommene Menschen, wie man oft sagt, es sind nur arme Menschen! — Hilf aber auch uns, denen Brot geben, die im kommenden Winter zu uns kommen; es werden täglich viele sein. — Kannst du diesen Ärmsten nicht mit Geld helfen, dann schaue einmal nach, ob du daheim kein gutes, interessantes Buch hast, das du schon gelesen und das für dich keinen Wert mehr hat;

schaue einmal nach, ob du daheim noch ein Schachspiel oder sonst ein Unterhaltungsspiel für die Abende hast; schaue einmal nach, ob du nicht eine Zither, eine Klampfe oder Geige irgendwo hast, worauf keiner mehr spielt und das arme Menschen froh machen kann.

Für jegliche Gabe dieser Art ein herzliches „Vergelts Gott" im Namen dieser Armen[1].

[1] Geschäftsstelle des Johannesbundes, Berlin, Petersburger Str. 77, Konto 131486.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Über Psychoanalyse und Individualpsychologie. Von Prof. Dr. Joseph Donat. Gr. 8°. VII und 303 S. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck 1932. Preis kart. Mk 6.00; Ganzleinen Mk. 8.00.

Es läßt sich nicht übersehen, daß Psychoanalyse und Individualpsychologie eine eifrige Werbetätigkeit entfalten und auch in katholischen Kreisen Erfolge erzielen. Es darf um so weniger übersehen werden, als diese Bewegungen sich nicht auf das ursprüngliche Betätigungsgebiet der Psychologie und Medizin beschränken, sondern weit in die Gebiete von Sittlichkeit, Rechtspflege, Erziehung, Weltanschauung und Religion einbrechen. Solcher Einfluß wird begünstigt und erklärt durch die tiefe Krise der Kultur im allgemeinen und der Psychologie im besondern. Sowohl die Psychoanalyse Freuds als auch die Individualpsychologie Adlers — bei aller inhaltlichen und geschichtlichen Verwandtschaft doch wieder sehr verschieden — enthalten manche wertvolle Anregungen und brauchbare Ideen, die aber doch in so viele Übertreibungen und Irrtümer eingebettet sind, daß es zu einer Beurteilung eine kundige und sichere Führung braucht. Zwar hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung längst begonnen, aber ein Werk, das bei aller Wissenschaftlichkeit doch mit solcher Klarheit und Durchsichtigkeit in allgemein verständlicher Form nicht nur die Heilmethode, sondern auch die Psychologie, Erziehungslehre und Weltanschauung allseitig prüft, kann vielen Helfer sein. Bei der Psychoanalyse beschränkt es sich auf die von Freud und seiner engeren Schule vertretene. Bei der Individualpsychologie ist solche Mehrdeutigkeit nicht gegeben. Der Wiener Privatdozent Allers in seinem Werke: „Das Werden der sittlichen Person" (3. Aufl. 1930) bekennt sich zwar offen zur katholischen Weltanschauung und lehnt alle unchristlichen Grundsätze und Folgerungen der Adler'schen Individualpsychologie ab, will aber die brauchbaren Gedanken derselben der Erziehung und Seelsorge zuführen. Es ist gut, daß Prof. Donat an verschiedenen Stellen auch seine Bedenken gegen dieses Werk ausspricht (S. 217 ff., 245 ff., 277 u. ö.). Literaturverzeichnis und Register vermißt man.

Religion und seelische Gesundheit. Von G. Bichlmair S. J. 12°. 85 S. Verlag von Mayer & Comp., Wien 1931. Preis kart. Mk. 1,50.

Während den Psychoanalytikern und Individualpsychologen die Religion eine „Illusion" oder „Überkompensation" oder eine Projektion krankhafter menschlicher Triebe ist, also Symptom oder Ursache seelischer Krankheit, erbringt Pater Bichlmair den Beweis, daß Religion in ihrer wahren Gestalt im Gegenteil stärkstes und wirksamstes Vorbeuge- und Heilmittel gegen seelische Krankheiten ist. Er geht dabei aus von dem Begriff der seelischen Gesundheit, die er beschreibt als „das Selbstgefühl des Menschen, der dauernd oder doch längere Zeit hindurch objektiv

und subjektiv in den allgemeinen Seinszusammenhang eingefügt lebt". Gottesglaube, Gnadenmittel, Beichte, Exerzitien, kurz religiöse Betätigung fördern jene Stimmungen, Verfassungen und Betätigungen, die zur seelischen Gesundheit gehören, während Religionslosigkeit den Menschen aus jenen Wirklichkeitszusammenhängen herausreißt und seelisch gefährdet.

Die thomistische Philosophie und die Erkennbarkeit des Einzelmenschen. Prinzipien zu einer philosophischen Charakterlehre. Von Dr. Matthias Thiel O.S.B. Gr. 8°. XIV und 84 S. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1929. Preis kart. Mk. 2,00.

Nicht bloß das Bemühen der Adler'schen Schule, sondern der modernen Psychologie überhaupt, geht sehr auf Individualpsychologie, Erkenntnis des Einzelmenschen, Charakterologie. Die Schwierigkeit der Erkenntnis des Einzelmenschen sieht Thiel in der Individualität, Kontingenz und Willensfreiheit. Nicht mit empirischen Mitteln, sondern mit metaphysischen Prinzipien geht er an die Grundlegung einer philosophischen Charakterlehre heran, indem er die vier Ursachen des Einzelmenschen betrachtet gemäß der thomistischen Philosophie. Danach wäre die Materialursache das Individuationsprinzip und zugleich Wurzel des physischen Charakters, ohne daß dieser deshalb mit der Individualität zusammenfiele. Daraus ergibt sich die Bedeutung der Vererbung für den Charakter. Die Formalursache des Einzelmenschen ist die Seele, die aus der Hinordnung auf verschiedene Materien ihre Verschiedenheit erhält. (Daher die Vererbbarkeit auch seelischer Eigenschaften.) Als Wirkursachen kommen in Frage Voreltern und Umwelt. Für die Entwicklung dieses angebornen Charakters zum erworbenen sind die Finalursachen ausschlaggebend, indem der freie Wille durch Güterwahl die Richtung der Entwicklung bestimmt, das erwählte Ziel und die objektive Güterordnung die Grenzen ziehen. Wenn auch keine erschöpfende Erkenntnis des Einzelmenschen, so werden doch dem Erzieher wertvolle Einblicke in das individuelle Seelenleben eröffnet.

Lehrbuch der experimentellen Psychologie. Zweiter (Schluß-) Band. Von Joseph Fröbes S. J. Dritte stark umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. XXVIII und 648 S. 19 Textfiguren und 1 Tafel. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1929. Preis geh. Mk. 20,00; in Ganzleinen Mk. 22,00.

An der Größe und Bedeutung der Leistung gemessen, müßte diese Anzeige sehr umfangreich ausfallen. Aber das Lehrbuch von Fröbes ist so sehr auch von nichtkatholischen Fachleuten als Höchstleistung auf diesem Gebiete anerkannt, daß es einer langen Empfehlung nicht bedarf. Die Unmenge der verarbeiteten Tatsachen und Literatur ist um so erstaunlicher, als Fröbes bekanntlich prinzipiell nur Literatur aufführt, die er selbst vollkommen durcharbeiten konnte. Dieser zweite Teil ist für den Praktiker entschieden der wertvollere, weil er sich mit dem höheren Seelenleben befaßt, mit der Aufmerksamkeit, der modernen Intelligenzmessung, der Künstlertätigkeit, der Sprache, Gemütsleben, Willensbildung, Charakter, Beruf, Sittlichkeit und Religion sowie mit dem Verfall der Seelenleistungen in der Geisteskrankheit. Es kann deshalb dieser Band auch denen zur Anschaffung sehr empfohlen werden, die aus Sparsamkeitsgründen auf den ersten Band verzichten wollen. Es ist eines jener wissenschaftlichen Bücher, die auch jedem Praktiker häufige und gute Dienste leisten können, wenn man sich nur einmal mit dem Inhalt vertraut macht.

Trier. Joseph Lenz.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

Enchiridion theologiae dogmaticae generalis scripsit Dr. Franciscus Egger, Episcopus Brixinensis et Princeps. Editio sexta. Brixinae 1932. p. 788. Preis 8 Mk.

Die Theologia generalis des bekannten Brixener Fürstbischofs, die der Dogmatikprofessor Dr. Mayer neu herausgibt, verdient neben den bereits vorhandenen

großen Handbüchern von Dieckmann, Brunsmann, Goebel, Dorsch, d'Herbigny und vielen andern seine Stellung. Es zeichnet sich aus durch Kürze, Klarheit und gediegene scholastische Form im Aufbau und in der Darlegung der katholischen Lehre. Das Buch, das nicht rein apologetisch sein will, weicht im Aufbau vielfach von andern ab: es behandelt die Lehre von der Offenbarung, der Überlieferung, der hl. Schrift, der Kirche und dem Glauben. Hierin wie in kleineren Punkten wird mancher verschiedener Auffassung sein.

Um den Charakter des Buches zu wahren, sind die notwendigen Ergänzungen möglichst in den Anmerkungen angebracht. Die wichtigsten Literaturnachweise finden sich vor den einzelnen Kapiteln. Wesentlich erweitert und umgeändert ist das Kapitel über die hl. Schrift von Prof. Hilber. Das Buch eignet sich gut für Vorlesungen und Privatstudium.

Jesus und die Kirche. Eine biblisch-theologische Studie. Von Dr. Karl Pieper, Professor der Theologie in Paderborn. Gr. 8°. 98 Seiten. Kart. 3,20 Mk. Paderborn 1932.

Es gibt wohl kaum einen Gegenstand, der in den letzten Jahren soviel behandelt wird wie die Kirche. Im Mittelpunkt der Erörterungen steht die Frage: Jesus und die Kirche. Wenn wir auch vorzügliche Abhandlungen hierüber haben — u. a. Adam, Dieckmann, Lippert, Rademacher —, so können wir uns doch freuen über die biblisch-theologische Studie des bekannten Theologen, die jeden Leser mit der ganzen Fragestellung gut bekannt macht und kaum eine beachtenswerte Arbeit unberücksichtigt läßt. Nach einigen Darlegungen über das Wort Ekklesia (9—32) — dieser Teil scheint mir der beste — beantwortet er die Frage: Jesus und die Kirche (34—76) und geht dann näher auf den Sinn und die Bedeutung von Mt 16, 17 ff ein (77—97).

Kirche und Keuschheit. Die geschlechtliche Reinheit und die Verdienste der Kirche um sie. Von Dr. Joseph Ries, Regens des Priesterseminars in St. Peter. Dritte, verbesserte Auflage. Verlag der Bonifatius-Druckerei in Paderborn. 429 Seiten. Preis brosch. Mk. 5,—; Leinen Mk. 7,50.

Wohl kein Gebiet ist in unserer Zeit so umstritten, wie die Ehe und die geschlechtliche Sittlichkeit überhaupt. Darum sind auch für die Katholiken klare Grundsätze in dieser Lebensfrage notwendig. Die neue Auflage des herrlichen Buches ist ein guter Kommentar zu der Ehe-Enzyklika Pius XI. Bei der Erörterung der Fragen: Keuschheit und Sittlichkeit, die Keuschheit in der Ehe, Jungfräulichkeit, Priesterzölibat, Keuschheit und Kirche in ihrer Wechselbeziehung, Keuschheit und Gesellschaft, zeigen sich die großen Verdienste der katholischen Kirche um Erhaltung und Pflege der geschlechtlichen Sittlichkeit in den verschiedenen Lebens- und Berufsständen. Der Leser wird durch die schönen Ausführungen seine Mutter, die Kirche, um so mehr schätzen und lieben lernen.

Christentum der Tat. Von Dr. J. Straubinger, Caritasdirektor. Zweite umgearbeitete Auflage des Buches „Die Katholische Aktion und das katholische Organisationswesen in Württemberg". Verlag Kepplerhaus, Stuttgart 1932. 157 S.

In diesem Büchlein mit der markanten, fesselnden und deutlichen Sprache ist wirklich „Christentum der Tat" verkündet. Der Verfasser gibt mitten aus der Praxis heraus ein klares, sehr gutes Arbeitsprogramm der katholischen Aktion auf dem Gebiete der Religion und Sitte, der Schule und Erziehung, für Kulturfragen, Caritas, soziale Frage, Wirtschaft und Politik. Wenn auch die Verhältnisse Württembergs zu Grunde gelegt sind, so gelten die praktischen Forderungen doch auch für das übrige Deutschland. Jeder Seelsorger sollte sie durcharbeiten.

Das deutsche Volkstum und die Kirche. Ein Beitrag zum Ethos der Minderheiten. Von Prälat Univ.-Prof. Dr. Georg Schreiber, M. d. R. Gilde-Verlag G.m.b.H., Köln 1932. 103 Seiten. Preis kart. Mk. 1,80.

Christentum und Abrüstung. Vom gleichen Verfasser. Derselbe Verlag. 24 Seiten. Preis kart. Mk. 1,—.

Die Minderheitenfrage ist vor allem durch den Weltkrieg geschaffen worden, wenn sie auch vorher nicht ganz neu war (z. B. Stellung der Iren zu den Engländern und der Dänen zu den Deutschen). Für Deutschland ist die Frage von besonderer Bedeutung, und auch die Kirche hat wahrlich Interesse; man denke nur an Seelsorge und Muttersprache. Die vorliegende Schrift nimmt in ausführlicher Form Stellung zu allem, was hiermit in Verbindung steht. Es wird gerade der Begriff des Volkstums herausgeschält; dabei gezeigt, wie Volkstum neben dem Staat eine selbständige und unentbehrliche Größe darstellt und wie „Volksgruppe" ein Daseinsrecht hat. Durch die Schrift werden Begriffe wie Staat und Nation, Volkstum, Kirche und Minderheiten klar herausgearbeitet. Sie ist eine umfassende Erweiterung einer Nürnberger Rede, die der Verfasser auf der Volksdeutschentagung des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1931 gehalten hat, ergänzt mit vielen literarischen Hinweisen.

Die Abrüstungsfrage ist eine der aktuellsten, die aber von vielen nur vom reinen Standpunkt der Humanität betrachtet wird. Wir Katholiken sehen sie von höherer Warte, vom Religiös-Sittlichen her. Nachdem die Päpste, besonders Pius XI., so klar Stellung dazu genommen haben, können wir an dieser Frage nicht mehr vorübergehen. Verfasser, der bekannt ist durch seine entschiedene Stellungnahme zu all diesen internationalen Fragen, gibt hier seine Rede in Druck, die er als deutscher Delegierter auf dem Internationalen katholischen Studienkongreß in Genf hielt, der sich mit der Frage der Rüstungsbeschränkung beschäftigte, erweitert durch eine kurze Bibliographie der ethisch-religiösen Schriften zur Abrüstungsfrage.

Sehen wir die Zeichen der Zeit! Von P. Lector Dr. Chrysostomus Schulte O. M. Cap. Aderholz, Breslau 1932. 56 S. (Pastoraltheologische Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. theol. et phil. E. Dubowy. 1. Heft.)

Mit diesem Heft erscheint eine neue Schriftenreihe, die von dem Herausgeber begründet wird mit der Notwendigkeit „grundsätzlicher Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen unter seelsorglichem Gesichtspunkt und Auswertung dieser Erkenntnisse für die Praxis". Das Ziel will sie erreichen „durch Einzelbehandlung moderner Seelsorgsfragen, Literaturberichte aus dem Gebiete der praktischen Theologie im weitesten Sinne, Lebensbilder bedeutender Seelsorger der neuesten Zeit unter Herausarbeitung des Gegenwartswertes ihrer Arbeitsweise, schließlich durch Beiträge zu zeitgemäßer Priester-Aszese aus der Überzeugung heraus, daß nächst der Gnade Gottes die apostolisch gesinnte Priesterpersönlichkeit das Entscheidende ist" (S. 3). So lobenswert dieses Ziel ist, möchte ich es doch bedauern, daß neben unsern theologischen Zeitschriften solche Pastoral-theologische Zeitfragen erscheinen, die genügend in unsern Zeitschriften erörtert werden könnten. Es ist viel Gutes, viel Richtiges und Schönes hier zusammengetragen worden. Man kann und muß es begrüßen, daß Fragen von solcher einschneidender Bedeutung aufgeworfen und erörtert werden. Doch kann man bezweifeln, ob die gewählte Form vor der breiten Öffentlichkeit die richtige ist. Ich glaube sogar, daß die Broschüre Schaden anrichten kann. Der Verfasser scheint es selbst zu fühlen, wenn er im Vorwort bemerkt, man möchte aus seinen Ausführungen nicht etwa „eine bloße Kritik am Leben und Wirken unseres heutigen Klerus herauslesen". Es ist sicher, mancher wird noch in seiner Auffassung bestärkt, daß die Kirche und der Klerus „der Sündenbock sei, der die traurige Misere unserer Tage in letzter Linie verschuldet habe". Jedenfalls scheinen mir hier Fragen aufgeworfen zu sein, die vor ein zuständiges Forum gehören, durch das auch allein wirksam Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Missionsmethode der Missionare v. Heiligen Geist auf dem Afrikanischen Festland. Von P. Dr. Alois Engel C. S. Sp. Lektor der Missionswissenschaft und Kirchengeschichte an dem Missionsseminar Knechtsteden, 1932. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Knechtsteden. (Veröffentlichungen des internationalen Instituts für Missionswissenschaftliche Forschungen, Missionswissenschaftliche Studien. Herausgegeben von Prof. D. Dr. J. Schmidlin, Münster i. W. Neue Reihe 3. u. 4. Heft.) 296 S., Preis kart. 5,— Mk.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Kongregation vom Heiligen Geist behandelt der Verfasser im 1. Teil die Heidenbekehrung als individuelles Missionsziel, geht dabei ein auf die Missionsstrategie, die Akkommodation und das Katechumenat. Er zeigt auch, daß und wie die Missionsschulen, die caritative und wirtschaftliche Betätigung Mittel bei der Heidenbekehrung sind. Im 2. Teile werden wir mit der Bildung und dem Ausbau der christlichen Gemeinden bekannt gemacht, wobei vor allem auf Gründung christlicher Ehen, Familien und Siedlungen geachtet wird. Endziel und Ideal ist die selbständige, einheimische und bodenständige Kirche. Darum müssen einheimische Kräfte im Missionswerk herangezogen werden, Katechisten, Brüder, Schwestern und Priester.

All diese Fragen behandelt der Verfasser geschichtlich, methodisch und praktisch. Wir sehen, wie im Laufe der Zeit, „nach langen Jahren der Erfahrung, nach oft großen und heroischen persönlichen und materiellen Opfern, nach fleißigem Studium und zahlreichen bitteren Enttäuschungen" feste Richtlinien herausgearbeitet worden sind. Charakteristisch für die Missionsmethode der Spiritaner ist vor allem die wirtschaftliche Betätigung und ihr Ansiedlungswesen, was ja gerade darin begründet ist, daß die Missionare es mit Stämmen und Völkern auf einer tiefen Kulturstufe zu tun haben. Dabei wird natürlich die Schule als Missionsmittel in keiner Weise vernachläßigt. Den Abschluß bilden ein gutes Namen- und Sachregister und 16 Karten der einzelnen Missionsgebiete. Der große Erfolg der Mission ergibt sich schon aus der Tatsache, daß 1929 auf dem Afrikanischen Festlande 19 Gebiete mit rund 682 000 Katholiken und 369 Patres und 168 Brüdern verwaltet wurden. — Die Schrift ist auch von großer Bedeutung für die Missionsmethode und Praxis überhaupt.

Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. P. Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrhundert. Von P. Heinrich Döring C. S. Sp. Zweite Aufl. Druck und Verlag: Missionshaus Knechtsteden. 343 S. Kart. 3,20 Mk.

Dörings Buch, eine freie Bearbeitung der Lebensbeschreibungen von Kardinal Pitra und P. Lapace (ins Deutsche übertragen von Johannes Müller) erzählt uns in packender Sprache die Lebensbahn des Pater Libermann, der unter den größten Schwierigkeiten nach starken äußeren und inneren Kämpfen den Weg zum wahren Glauben findet, Ordensmann wird, aus reiner Gottesliebe und aus Mitleid zu den Schwarzen Afrikas seinen Plan zur Mitwirkung bei der Bekehrung des dunklen Erdteils faßte und mit bewundernswerter Ausdauer verfolgte. Wir erhalten zugleich einen Einblick in die Anfänge der Afrika-Mission der Väter vom Hl. Geist. Das Buch ist gut ausgestattet, dabei sehr billig. Es gehört unbedingt in unsere Volksbüchereien.

Vom neuen Afrika. Von P. Berthold Kromer C. S. Sp. Als Forscher, Missionar und Filmoperateur durch den mißverstandenen Erdteil. Mit drei Karten und acht Bildtafeln. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. 159 Seiten. Preis kart. 3,—.

Kaum ein Land ist wie Afrika durch den Weltkrieg verändert worden. Es handelt sich heute darum, ob der dunkle Erdteil in Besitz des Islam oder des Bolschewismus oder des Christentums kommt. In diesem Büchlein spricht ein praktischer Missionar, der uns führt von dem Negerfreistaat Liberia über Kamerun zum Kongo, Angola, Kapland, Basutoland bis zur ostafrikanischen Küste. Wir

lernen hier Afrika und Afrikaner kennen, sehen, wie sie an einer Zeitenwende stehen, sehen die großen Aufgaben der katholischen Missionare, sollen aber auch die Aufgaben erkennen, die wir als Katholiken haben. Ein Buch, das viele Leser finden möge!

Trier. Johann Lenz.

LITURGIE.

Handbuch der Katholischen Liturgik. Von Dr. Ludwig Eisenhofer, Hochschulprofessor in Eichstätt. Erster Band, Allgemeine Liturgik, Freiburg i. Br. 1932, Herder & Co. G.m.b.H Verlagsbuchhandlung, 607 Seiten.

Das bekannte Handbuch der Liturgie von Thalhofer war schon mehr als zur Hälfte die Arbeit des jetzigen Verfassers. Bei den notwendig gewordenen Änderungen ist das vorliegende Werk vollständig eigene Arbeit geworden. Wohl war der Verfasser bestrebt, den Inhalt im Geiste Thalhofers zu gestalten. Nach einer ausführlichen Einleitung über Kultus und Liturgie (52 S.) und „Die Liturgik als Wissenschaft" (95 S.) werden im 1. Teil (S. 149—317) die Formen der Katholischen Liturgie behandelt (Formen des Wortes, darstellende Formen, Natursymbole). Der 2. Teil (318 — 472) erörtert alle liturgischen Fragen, die sich auf den gottesdienstlichen Raum und seine Ausstattung beziehen: Kirche und Begräbnisstätte, Ausstattung des gottesdienstlichen Raumes, z. B. Altar, die liturgischen Gefäße, die liturgischen Gewänder und Insignien. Sehr schön ist die Schilderung des Kirchenjahres im 3. Teil (473—607).

Das Werk zeigt die größte wissenschaftliche Genauigkeit, gibt gute historische Überblicke, bietet bei der Auswahl der Texte auch viel für Aszese und Erbauung. Der Name selbst bürgt dafür, daß man das Buch den Priestern, Theologie-Studierenden und gebildeten Laien aufs wärmste empfehlen kann.

Caeremoniale juxta Ritum Romanum a P. Aloisio M. De Carpro, O. M. elucubratum. Editio Decima revisa et aucta juxta novissima Decreta Sacrae Rituum Congregationis et Codicem Juris Canonici cura et Studio Sac. Aloisii Moretti. In-8, 1932, pag. XVIII—816 Lib. It. 25 — Linteo contectum Lib. It. 32 —.

Das bekannte Zeremoniale von P. Aloisio M. de Carpro ist mit vielen und großen Änderungen entsprechend den Bestimmungen des Kodex, den neuesten Entscheidungen der Ritenkongregation, den neuen Rubriken des Missale und des Breviers von Moretti neu herausgegeben worden. Es behandelt das Brevier, die hl. Messe, die hl. Eucharistie, die hl. Funktionen im Laufe des Jahres und die Exequien; für die Motiv- und Requiemsmessen sind eigene Tabellen beigefügt. Zwei Tabellen geben Übersicht über die angeführten Dekrete der Ritenkongregation und des Kodex. Ein guter Index ermöglicht den schnellen Gebrauch des trefflichen Buches.

Trier. Johann Lenz.

ASZETIK

Lehrbuch der Aszetik. Von Otto Zimmermann S. J. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1932. Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung. 700 Seiten. Preis brosch. Mk. 12,50; Leinwand Mk. 15,00.

Auf dieses klassische, hochwissenschaftliche Werk haben wir bereits hingewiesen. Die Einleitung gibt Begriff, Aufgabe, Quellen, Methode, Nutzen, Geschichte und Einteilung der Aszetik. Im 1. Teil der allgemeinen Aszetik behandelt der Verfasser Wesen, Arten, Stufen, Mittel, Güter der Vollkommenheit (S. 15—290); im 2. Teil handelt er vom vollkommenen Verhalten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen die Mitgeschöpfe, die Vollendeten (die Armen Seelen, die Heiligen, die Engel und Maria) (S. 290—676). Im Anhang wird ein Abriß der Mystik gegeben mit einem Namen- und Sachregister.

Die neue Auflage hat besondere Abhandlungen über Beruf, über Leiden und die Stufen des geistlichen Lebens in der praktischen Wirklichkeit. Diese Aszetik sollte sich in der Bibliothek eines jeden Priesters finden, und es wäre zu begrüßen, wenn ein Kompendium dieses Lehrbuches unsern Theologiestudierenden in die Hand gegeben werden könnte.

Trier. Johann Lenz.

Ignatius von Loyola. Beiträge zu seinem Charakterbild, von Ant. Huonder S. J. 371 S. Katholische Tat-Verlag, Köln.

P. Balthasar Wilhelm S. J. ist der Herausgeber dieses Werkes, dessen Verfasser († 1926) durch den Tod verhindert wurde, seine Arbeit zum Abschluss zu bringen, nachdem er ein halbes Menschenleben mit Zuhilfenahme der besten Quellen das Material gesammelt und zumteil druckfertig hinterlassen hatte. Wenn man das am Schluß gegebene Zitatenverzeichnis beachtet, welches auf fast 40 Oktavseiten in Kleindruck 1517 Nummern hat, muß man den enormen Fleiß des Historikers bewundern; er verrät das hingebendste Interesse an einer möglichst lückenlosen Vollständigkeit des Charakterbildes des Heiligen. Die Persönlichkeit des hl. Ignatius, sein Werk, seine Wirksamkeit wird in drei Teilen unter Zugrundelegung unterscheidender Gesichtspunkte mit einer seltenen Klarheit und Übersichtlichkeit behandelt. Die Darstellung hat die persönlichen und schriftstellerischen Merkmale des Verfassers, historische Treue, klares Denken, gemütvolles Einfühlen.Man darf wohl annehmen, daß dies Werk unter allen Charakterbildern des hl. Ignatius in deutscher Sprache den Preis davon trägt, und daß es schwerlich bald übertroffen wird. Ein hervorragendes Verdienst gebührt dem Herausgeber, welcher mit gleichem Gelehrtenfleiß alle Zitate, welche der verstorbene Verfasser nur unvollständig notiert hatte, auf das genaueste nachgeprüft und festgestellt hat. Auch die Anordnung des Stoffes und die Durcharbeitung der Partien, welche der Verfasser nicht mehr erledigen konnte, ist das Werk des Herausgebers. Quellenverzeichnis, Inhalts-, Namen- und Sachverzeichnis erleichtern den wissenschaftlichen und aszetischen Gebrauch des Werkes, welches Historikern und Freunden eines modernen Heiligenlebens hohen Genuß bereiten wird. Der Verlag hat das Buch vornehm ausgestattet.

Helden des Christentums von P. Konrad Kirsch S. J., 10. Band, 224 S. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn, geb. 2,40 Mk.

Diese bekannte Sammlung, bisher 51 Einzelbilder von Heiligen aller Jahrhunderte, enthält in diesem neuen Band vier weitere Lebensbeschreibungen, Philipp Neri, Franz von Sales, Karl Borromäus, Vinzenz von Paul. Wie die früheren Darstellungen sind sie auf sicherer geschichtlicher Grundlage aufgebaut und sorgfältig durchgearbeitet. Die ganze Sammlung in durchschnittlich gleichem billigen Bandpreis bildet für gebildete Familien ein wertvolles Weihnachtsgeschenk und eine wertvolle Bereicherung der katholischen Familien- und Vereinsbücherei. In 55 Einzelheften zum Preis von 25 bzw. 35 Pfg. sind sie auch sehr geeignet zu kleinen Geschenken.

Die Mutterschaft Mariens von Dr. Donatus Haugg. 161 S. Pustet, Regensburg, kart. 2,50 Mk., geb. 3,30 Mk.

Das Buch gibt in 12 Lesungen Gedanken zu dem Meßformular des wiedereingeführten Festes von der göttlichen Mutterschaft Mariä. Die gleichen Vorzüge des vom Verfasser früher erschienenen Werkes „Im Mariendom des Ave" finden sich hier wieder, sichere theologische Begriffe, schöne dichterische Form, sorgfältige Gliederung der Gedanken. Ohne Zweifel wird das Buch dem Verfasser neue Freunde gewinnen. Die Druckausstattung des Buches macht dem Verlag alle Ehre.

Inneres Leben. Unterrichte und Lesungen von Th. Mönnichs S. J. 232 S. Butzon und Bercker, Kevelaer. Leinenband 3,— Mk.

Das Vorwort des Verfassers weist darauf hin, daß nicht eine vollständige Lehre über das innere Leben, sondern eine Reihe einschlägiger Stücke in kurzen Kapiteln, wie sie als Vorträge für Lehrschwestern entstanden sind, geboten werden. Der Verfasser hat das bemerkenswerte Geschick einer leichtverständlichen Darstellung und praktischen Auswahl. Überall erkennt man den erfahrenen Praktiker und fleißigen Sammler. In 26 Kapiteln wird ein recht umfassendes Material verarbeitet, welches sowohl zur Selbstbelehrung wie auch für Unterrichte wertvolle Hilfe leistet. Als geistliche Lesung für Exerzitien oder monatliche Erneuerungstage und für solche Personen, die keine Gelegenheit zur Teilnahme an Exerzitien haben, sind diese Unterrichte besonders zu empfehlen.

Kleinere Schriften. Von der empfehlenswerten Reihe der Schriften des Gebetsapostolats, welche zu billigen Preisen (15—40 Pfg.) von der Saarbrücker Druckerei herausgegeben und zum Auslegen in den Bücherständen und zur Verteilung bei Versammlungen und Vorträgen empfohlen werden, sind 3 weitere Hefte erschienen aus der Feder von P. Otto Cohauß S. J. Nummer 11 „Glückliches Familienleben"; 12: „Gott unsere Freude"; 13. „Macht euch den Rosenkranz lieb und fruchtbar". — Das bereits gut eingeführte Büchlein „Einkehr", Winke, Gebete und Lieder für Exerzitien und Einkehrtage von P. Georg Harasser S. J. ist in dritter vermehrter Auflage (7.—10. Tausend) erschienen (168 S. Verlag der „Fahne Mariens", Wien IX, Pulverturmgasse 15). Für genannte Zwecke ist es recht brauchbar. — Mit dem Leben des hl. Robert Bellarmin, Kardinals und Kirchenlehrers, macht ein Büchlein von P. Ferd. Ehrenborg S. J. mit dem Titel „Das Paradies" bekannt. Das Leben dieses neuen hl. Kirchenlehrers verdient auch in Deutschland besser bekannt zu werden. Das „Paradies" bietet die Übersetzung einer Abhandlung dieses Heiligen über den Himmel; sie ist geeignet, einen Einblick in die Schreibweise dieses großen Gelehrten zu vermitteln und in leicht verständlicher Sprache verschwommene Begriffe über das Glück im Himmel zu klären und zu vertiefen. (80 S. Verlag von Butzon und Bercker, Kevelaer; kart. 80 Pfg.)

Trier. Stänner.

VERSCHIEDENES

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände und 1 Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex.-8°. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau. III. Band: Caillaux bis Eisenhut. Mit 26 Rahmenartikeln. (VI S., 1632 Sp. Text und 175 Sp. Beilagen; 13 mehrfarbige Stadt- bzw. Planbeilagen, 8 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 21 Schwarzdrucktafeln, 4 mehrfarbige Offsettafeln und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 1760 Bilder.) 1932. In Halbleder 34,50 M.; in Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 38 M.

Herders Welt- und Wirtschaftsatlas. 106 Hauptkarten, 65 Wirtschaftskarten. 1 Kartenweiser, viele Nebenkarten über Klima, Vegetation, Völker, Sprachen u. Religionen. Mit vollständigem alphabetischem Ortsverzeichnis und auswechselbarem Statistikteil „Die Welt in Maß und Zahl". (VIII u. 144 S., 4 S. Kartenweiser, 261 S. Karten [in vielfarbigem Steindruck]; Statistikteil: „Die Welt in Maß und Zahl." Geographie, Wirtschaft, Staats- u. Kirchenkunde aller Erdteile und Länder. Statistische Beilage zu Herders Welt- u. Wirtschaftsatlas. Mit [30] Kärtchen und 2 farbigen Tafeln; [2 S. Flaggen und 2 S. Wappen], VI u. 198 S.) Freiburg i. Br. 1932, Herder. In Halbleder 42,50 M.

Der dritte Band wird wohl zu einem der interessantesten zählen. Er hat Rahmenartikel, die für jeden Katholiken von besonderem Interesse sein werden. Es sei nur erinnert an Caritas, Christ, Christentum, Ehe (23 Spalten), Eigentum. Das Wort „Deutsch" hat 169 Spalten Text mit 8 doppelseitigen Tafeln, 14 zum Teil farbige Geschichtskarten usw.

Der Weltatlas gibt zuerst 100 geographische Karten. Dazu kommen viele Völker-, Klima-, Vegetations-, Religions-, Sprachen- und Verkehrskarten, die nach den neuesten Angaben entworfen und ausgeführt sind. Es schließen sich an 65 Wirtschaftskarten der Erdteile und Länder. Der 3. Teil gibt uns ein vollständig alphabetisches Ortsverzeichnis, und mit dem Kartenweiser zusammen können wir jeden Ort auffinden. In den Rückendeckel ist dann eine Tasche eingelassen, in der sich ein vollständig abgeschlossener Statistikband befindet: „Die Welt in Maß und Zahl", der in angemessenen Zeitabschnitten nach veränderter Zeitlage erneuert werden kann, während der Atlas ein dauerndes Werk bleibt.

Der Welt- und Wirtschaftsatlas des „Großen Herder" stellt wirklich etwas Neues im Lexikontyp dar. Man kann wirklich sagen, der Herder ist Führer und Ratgeber im praktischen und geistigen Leben. Als Deutscher und Katholik kann man stolz auf ein solches Werk sein.

P. Markus von Aviano O. M. Cap. Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere. Von M. Heyret. Zur Erinnerung an die dritte Jahrhundert-Feier seiner Geburt. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München, 476 S. Preis Glanzleinen 12,— Mk.

Wir haben hier ein Quellenwerk vor uns, das wirklich alles Erreichbare herangezogen hat, um uns diesen großen Ordensmann, der im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, möglichst treu und wahr zu zeichnen. Wir sehen ihn als Ordensmann auf seinen großen Apostolischen Missionsreisen, in seinem Kampf mit den Irrgläubigen, als Apostolischen Legaten auf den Kriegsschauplätzen. Aber nicht nur sein apostolisches Leben lernen wir kennen, wir gewinnen zugleich einen Einblick in die Geschichte des damaligen Kaiser- und Papsttums. Bei aller Sachlichkeit ist das Buch interessant, ja spannend geschrieben.

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XI. Über die gespannte wirtschaftliche Lage, die beklagenswerte Arbeitslosigkeit und die wachsenden militärischen Rüstungen (Nova impendet vom 2. Oktober 1931).

Über Gebete und Bußwerke, um vom Heiligsten Herzen Jesu Hilfe in den gegenwärtigen Bedrängnissen der Menschheit zu erlangen (Caritate Christi vom 3. Mai 1932). Herausgegeben von Prof. Dr. v. Meurers, Trier, 1932, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, GmbH., Trier. 43 S. Preis 1,05 Mk.

In diesen beiden Rundschreiben nimmt der Papst Stellung zur Wirtschaftsnot der Völker, zur Arbeitslosigkeit, zum Abrüstungsproblem. Er ruft alle auf zu einem Kreuzzug der Liebe. Wir haben schon öfters hingewiesen auf die von allen Seiten anerkannte gute Übersetzung, Erklärung, Disposition und Ausstattung der „Trierer Enzyklika-Ausgaben".

Jugend an der Maschine. Mit 4 Bildern von Rudolf Schlichter. Von Hans Hümmeler (Hans Sauerland). 1932. Herder & Co. G.m.b.H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. 315 Seiten.

Man spricht heute soviel von Führertum, und es fehlt auch nicht an Büchern, die die Jugend zu dieser Höhe emporführen wollen. Hier wird zum erstenmal der „Versuch unternommen, eine in sich geschlossene Lebenskunde und Charakterschule für den jungen katholischen Industriearbeiter zu schreiben". Der Verfasser will gerade „dieser Jugend, die im vordersten Schützengraben, im Trommelfeuer der Wirtschafts- und Weltanschauungskämpfe steht, klare Begriffe, festen Halt und urchristlichen Glaubensmut" geben. Der Verfasser, selbst Sohn eines Bergmanns und als Werkstudent mitten im Volk der Industrie aufgewachsen, behandelt in drei Kapiteln „Erkenntnis — Wille — Gnade" den ganzen geistigen Horizont des jungen Arbeiters: Gott, Ich, Familie, Beruf, Technik, Lohn, Umwelt, Sport, Liebe, Fortbildung, Staat, Kirche, Sakramente, kurz das ganze Leben unter katholischem Gesichtspunkt.

Wenn das Buch auch in erster Linie für Arbeiterjugend geschrieben ist, so wird es unserer ganzen Jugend viel zu sagen haben und soll in die Jugend-Bibliotheken hinein.

Im Kampf um Brot und Raum. Christenlehren und Vorträge über Zeitaufgaben der Dorfcaritas. Von J. B. Dieing, Referent für Dorfcaritas im Deutschen Caritasverband. 1932. Caritasverlag G.m.b.H., Freiburg i. Br. 82 S. Preis kart. 1,10 M.

Der Verfasser, der durch seine Christenlehren und Vorträge über Zeitaufgaben der Dorfcaritas, veröffentlicht unter dem Titel: „Helft Brücken bauen", bekannt ist, behandelt hier eine Frage, die für viele Landbewohner eine Existenzfrage geworden ist: die neuzeitliche Völkerwanderung. Das kleine Büchlein wird vielen ein guter Wegweiser für ihre Caritasarbeit auf dem Dorfe sein. Die Schrift ist sehr praktisch, zugleich lebendig und packend geschrieben.

Jugend spricht im Chor. Sprüche, Chöre und Chorspiele, herausgegeben von Wilhelm Peuler S. J. unter Mitarbeit führender Dichter, studierender und werktätiger Jugend, insbesondere des Katholischen Jungmännerverbandes und des Bundes Neudeutschland. 1. bis 4. Tausend. 1932. Herder & Co. G.m.b.H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. 150 Seiten. Preis kart. 2,60 M.

Sprechchöre haben eine große Wirkung, wenn sie gewissenhaft von den Führern erarbeitet werden. Die Chöre und Sprüche dieser Sammlung sind aus der praktischen Arbeit erwachsen, zum Teil auch aus den Kreisen der Jungen selbst genommen. Es liegt darum nahe, daß der Kunstwert nicht immer der gleiche ist. Sie werden jedem Vereinsleiter eine willkommene Gabe sein und helfen, daß gesunde Kunst an unser Volk herangebracht wird.

Mach mein Herz bereit. Ein Adventsbüchlein. Zehn bunte Bilder mit handgeschriebenen Verslein von J. Bohatta-Morpurgo. Auf dauerhaftem Karton gedruckt. Geschenkausstattung M. 1,20; Fr. 1,50. Verlag Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Wohl kaum eine Zeit bringt den Kindern soviel Freude und Überraschungen wie der Advent, die Wartezeit auf das Christkind. B.-M. versteht es in fast unübertrefflicher, kindertümlicher Art die Kleinen auf das Weihnachtsfest in Wort und Bild vorzubereiten, damit auch sie gern kleine Opfer bringen, leicht und froh brav sind und andere froh machen.

Atlas der Kath. Weltmission. Zusammengestellt und mit erläuterndem Text versehen durch die Internationale Fideskorrespondenz in Rom unter Verwertung kartographischen und statistischen Materials des Archivs der Hl. Kongregation der Glaubensverbreitung. Als Jahrbuchfolge 1932 des Priestermissionsbundes im deutschen Sprachgebiet herausgegeben von Msgr. Joh. Neuhäusler in München. Druck der Karten: De Agostini's Geographische Anstalt in Novara / des Textes: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz A.-G. in München / der Statistik: Graph. Kunstanstalt A. Huber in München. 124 Seiten.

„Sehr zu wünschen wäre es, daß es überhaupt keinen Kleriker mehr gäbe, der nicht entflammt wäre vom Feuer dieser Liebe", schreibt Papst Pius XI. in seiner Missionsenzyklika. Diese Liebe zu stärken und neu zu beleben, ist eine Hauptaufgabe der Jahresgabe für den Priestermissionsbund. Wenn je ein Jahrbuch diesen Zweck erfüllen kann, dann sicher das diesjährige. Der Atlastext gibt eine gute Übersicht über die Lage der Weltmission in den einzelnen Ländern, ergänzt sie durch statistische Angaben, die den Dienstberichten an die Propagandakongregation entnommen sind. Nach langwierigen Quellenstudien des Archivars Msgr. Monticone konnte Professor Visintin, wissenschaftlicher Direktor des geographischen Instituts

De Agostini zu Novara die 27 Doppelkarten herstellen, die auf den Stand vom 31. Dezember 1931 gebracht sind. Nur die kirchlichen Verwaltungsbezirke sind dargestellt, die der Hl. Kongregation der Glaubensverbreitung unterstehen. Bei der deutschen Ausgabe war eine Änderung der Umschrift der einzelnen fremdsprachigen Karten nicht möglich. Der Übersetzer hat im erläuternden Text im Index der Missionsbezirke und im statistischen Anhang eine möglichst deutsche Umschrift an dieses fremdsprachige Kartenmaterial angepaßt. Ein besonderes Kapitel ist angefügt über die unter deutscher Leitung stehenden Missionsgebiete und das heimatliche Missionswerk im deutschen Sprachengebiet.

Das Geographische Institut beabsichtigt, den vorliegenden Missionsatlas in regelmäßigen Zeitabständen unter Berücksichtigung aller inzwischen eingetretenen Veränderungen erneut herauszugeben. So wird sich auch leicht der Text und die statistischen Angaben vervollkommnen lassen. Man kann sich freuen, daß jedem Priester und dem gebildeten Laien eine Möglichkeit gegeben wird, sich über die Weltmission der katholischen Kirche zu orientieren. Der Atlas wird bestimmt bei allen Kreisen das verdiente Interesse finden.

Katholische Missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1932. 9. Jahrgang. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Becker S.D.S., Direktor des Missionsärztlichen Instituts Würzburg. Selbstverlag des Missionsärztlichen Instituts. Druck: Rheinische Druckerei AG., M.Gladbach. 175 Seiten.

Auch in katholischen Kreisen wird immer mehr die Bedeutung der missionsärztlichen Fürsorge erkannt. Hieran hat das Hauptverdienst das Missionsärztliche Institut zu Würzburg und vor allem dessen rühriger Direktor Professor Dr. Becker, der auch schon zum 9. Male ein Jahrbuch über diese Frage herausgibt. In dem diesjährigen erhalten wir einen interessanten Bericht u. a. über die missionsärztliche Arbeit in Südafrika, Flores, Zululand und Niederländisch Indien, den gegenwärtigen Bestand der Malariabehandlung, Fortschritte der Leprabehandlung. Auch über die grundsätzliche Seite des missionsärztlichen Weltapostolats und die missionsärztliche Bewegung in Europa und Amerika werden wir unterrichtet. Lehrreich sind die Nachrichten in dem Kapitel: „Allerlei Mitteilungen".

Erdstrahlen als Krankheitserreger. Forschungen auf Neuland. Von Gustav Freiherr von Pohl. Mit 71 Abbildungen. 1932. Jos. C. Hubers Verlag, Diessen vor München. 218 Seiten. Brosch. 6,80 M.

Schon seit Jahren macht man Beobachtungen über den schädlichen Einfluß der negativ elektrischen Erdstrahlung. Wohl wurde sie bisher von dem größten Teil der medizinischen Wissenschaft abgelehnt, wenn sie auch in letzter Zeit anscheinend in diesen Kreisen immer mehr Beachtung findet. Freiherr von Pohl legt hier seine Forschungen nieder und sucht nachzuweisen, wie Erdstrahlen als Ursache der Krebskrankheit, überhaupt als Erreger von Krankheiten ihren verheerenden Einfluß ausüben, wie sie ihre Wirkung haben auf Tiere, Bäume und Pflanzen; er spricht über allgemeine Erscheinungen und Schäden durch Erdstrahlen, über Strahlen und Entstrahlen, in einem Anhang über den Blitz. Die Tatsachen, die hier angeführt werden, sind jedenfalls so auffallend, daß die Frage der weiteren Forschung bedarf und im praktischen Leben die größte Beachtung verdient. 71 Abbildungen erläutern den Text.

Irland von M. F. Liddell, M. A. Ph. D. Lecturer an der Universität Birmingham. 1931 Leipzig und Berlin, Verlag und Druck von B. G. Teubner. 170 Seiten. Geh. 6,12 M.; geb. 7,56 M. (Handbuch der Englisch-Amerikanischen Kultur. Herausgegeben von Wilhelm Diebelius.)

Irland mit seinem schwergeprüften Volk hat in den letzten Jahrhunderten immer schon die Blicke der ganzen Kulturwelt auf sich gezogen. Im letzten Jahre ist es

wieder besonders hervorgetreten durch den in Dublin stattgefundenen internationalen Eucharistischen Kongreß. Verfasser gibt auf Grund langjähriger Studien der Geschichte, Sprache und Literatur Irlands, sowie auf Grund genauer persönlicher Kenntnisse Irlands eine schöne Einführung in die Verhältnisse, Probleme und Geisteswelt des heutigen Irland. Er behandelt zuerst die Geschichte Irlands bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, im zweiten Buche Irland im 20. Jahrhundert, und im dritten das Irland von heute, spricht über Land, Völker und Wirtschaft, Religion und Kirche, Erziehungswesen, Sprache und Kultur, politische Parteien und Probleme der Gegenwart.

Neuheiten in ein- und mehrfarbigen Gebetbuchbildchen, Kinderbildchen, Fleißzetteln und Postkarten, sowie eine Weihnachtskrippe zum Aufstellen von Balduin Reinthaler. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Die reiche Sammlung der neuen religiösen Kleinkunst bringt uns eine ganz nette Aufstellkrippe aus gepreßtem Karton; Format 36/26 bzw. 27/19. Es kommt hinzu eine ganze Reihe schöner farbiger Bilder in Gebetbuchformat, von denen es schwer zu sagen ist, welche Serie man vorziehen soll, sei es Bachlechner, Madlener, Figel, Reinthaler, Beckert oder Bruder Balduin (100 Stück 2,80 M.). Sehr viel Freude wird die Sammlung „Jesulein bei den Schulkindern" machen (100 Stück 2,— M.); die Fleißzettel, die Christkindszenen darstellen, echt kindlich mit schönen Verslein (100 Stück 1,60 M.); „Laß die Kleinen zu mir kommen" (100 Stück 2,— M.); die Schutzengelbildchen (100 Stück 2,— M.); die Kinderbildchen „Mein Jesus und ich" (100 Stück 2,— M.); die Hirtenkinder an der Krippe (100 Stück 2,— M.).

Die alte Kunst kommt zum Rechte in 20 Weihnachtsdarstellungen in der Serie „Alte Meister" (100 Stück 3,15 M.); Madonnenköpfe (100 Stück 3,15 M.). Die klassische Gegenwartskunst ist vertreten in 10 biblischen Weihnachtsbildchen von Fugel (100 Stück 4,50 M.).

Zwei achtseitige Gebetsheftchen mit Bildern von Leo Samberger, „Christus" und „Theresia vom Kinde Jesu" wollen den Tag heiligen helfen durch innigen Anschluß an Christus und durch Verehrung der kleinen Theresia vom Kinde Jesu (100 Stück 7,20 M.).

Neue schöne Weihnachtskarten sind geschaffen durch Schönermark.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adam, August, Dr. theol.: Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 55 Seiten. Verlag Ortolf u. Walther, vorm. Manz'sche Hofbuchhandlung, Straubing. Preis RM 1,20.

Bartmann, Bernhard, Dr.: Lehrbuch der Dogmatik. Ergänzungen zur siebten Auflage. Freiburg im Breisgau 1932. 8°. Von 515 bis 538. Herder & Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung.

Carpo, P. Aloisio Maria De, O. M.: Caeremoniale iuxta Ritum Romanum. Editio Decima recisa et aucta iuxta novissima Decreta Sacrae Rituum Congregationis et Codicem Iuris Canonici. — Moretti Taurini (Italia) 1932. p. 816. Pretium: Lib. It. 25.

Bohatta-Morpurgo, Ida: Mach mein Herz bereit. Adventbüchlein. Kart. gedruckt. Geschenkausstattung RM 1,20; Fr. 1,50. Verlag Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Cohausz, P. Otto, S. J.: Das Neue Papstwort zur christlichen Erziehung. 176 Seiten. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 1932. Preis kart. RM 3,20.

Cohausz, Otto, S. J.: Glückliches Familienleben, Apostolats-Volksschriften Nr. 11. Preis 0,25 RM, Saarbrücker Druckerei und Verlag AG. 1932.

Cohausz, Otto S. J.: Gott unsere Freude, Apostolats-Volksschriften Nr. 12. Preis 0,25 RM, ab 50 Stück 0,22 RM. Saarbrücker Druckerei und Verlag AG. 1932.

Cohausz, Otto, S. J.: Macht euch den Rosenkranz lieb und fruchtbar! Apostolats-Volksschriften Nr. 13. Preis 0,25 RM, ab 50 Stück 0,22 RM. Saarbrücker Druckerei und Verlag AG. 1932.

Coudenhove, Ida Friederike: Von der Last Gottes. Ein Gespräch über den Menschen und den Christen. 80 Seiten. Carolus-Druckerei, Frankfurt am Main. Preis RM 1,90.

Donders, Adolf: Gott im Alltag, Meditationen. 384 Seiten. Katholische Tat-Verlag. Köln a. Rh. Preis kart. RM 3,20, in Leinen RM 4,40.

Donders, Adolf. Dr.: Lichtstrahlen. Religiöse Gedanken im Werktagsleben. 3 Bände. 8°. Freiburg im Breisgau 1932, Herder. 3 Bände in einem Leinenband RM 5 60. — 1. Band: Es werde Licht. (VI u. 116 S.) RM 1.40; kartoniert RM 1,80. — II. Band: Das Licht der Welt. (VI u. 148 S) RM 1,40; kartoniert RM 1.80. — III. Band: Wandelt im Licht. (VI u. 118 S.) RM. 1,40; kartoniert RM 1.80.

Döring, P. Heinrich, C.S.Sp.: Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. Pater Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Kl. Oktav XVI u. 348 S.; 28 Kunstdruckb. Preis: kart. RM 3,20, in Leinwand geb. RM 4,—. Missionsverlag Knechtsteden, Neuß 2 Land, Rheinland, Postscheckk. Köln 3543.

Ehrenborg, P. Ferd., S. J.: Das Paradies (Der Himmel). Vom heiligen Kirchenlehrer Bellarmin. Mit einem Lebensbild nach den neuen Dokumenten der Erklärung zum Doktor Ecclesiae. 80 Seiten. Kevelaer. Butzon & Bercker, G. m. b. H. Preis kart. RM 0,80.

Empor zu Gott. Gebete und Lieder für Mädchen-Exerzitien. Zusammengestellt von der Marien-Kongregation der Lehrerinnen in München. 96 Seiten Text und 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Kart. RM 1,—; Franken 1,25. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstrasse 18.

Faulhaber, Michael, Kardinal, Erzbischof von München: Zeitrufe — Gottesrufe. Gesammelte Predigten. 8°. (XXVI u. 470 S.) Geheftet RM 4,80; in Leinwand RM 6,20. Freiburg im Breisgau 1932, Herder.

Hartmann, Anastasius O. M. Cap.: Servus Dei, Institutiones Theologiae Pastoralis. Usui FF. Min. Capuccinorum accommodatae. Nunc primum in lucem editae a P. Adelhelmo a Stantio O. M. Cap. Assisi 1932. 133 pag. (Bibliotheca seraphico-Capuccina. Sectio asceticomystica T. III.)

Finke, Heinrich: Internationale Wissenschaftsbeziehungen der Görres-Gesellschaft. Vier Briefe: Bäumker und Scheler an Hertling. Korrespondenz Grauert-Geigel. 60 Seiten. Kommissionsverlag J. P. Bachem G. m. b. H., Köln. Preis broschiert RM 1,60.

Füglein, P. Gaudentius, O. F. M.: Zungen und Zeichen Gottes aus vergangener Zeit. Gelegenheitspredigten. 120 Seiten. Verlag Bonifatius-Druckerei G. m. b. H., Paderborn. Preis RM 2 20.

Harrasser, P. Georg, S. J.: Einkehr. Winke, Gebete und Lieder für Exerzitien und Einkehrtage. III. Auflage; 168 S. Preis kart. S 1,60; RM 1,—; in Leinwand gebunden S 2,20; RM 1,40. Verlag der Fahne Mariens, Wien IX, Pulverturmgasse 15.

Haugg, Donatus, Dr.: Die Mutterschaft Mariens. Gedanken zu den Meßtexten des neuen Festes von der Mutterschaft Mariens. 161 Seiten. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Preis kart. RM 2,50, geb. RM 3,30.

Heller, Nikolaus: In Pace. Armenseelenpredigten. 80. 262 Seiten. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Broschiert RM 4 20, kart. RM 4,80, geb. RM 5,40.

Hertzberg, H. W., Lic., Prof. der Theologie in Marburg: Der Prediger (Quohelet). 195 Seiten. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl. Leipzig. Preis geh. RM 8,00, gebunden RM 10,—.

Huonder, Anton, S. J.: Ignatius von Loyola. Beiträge zu seinem Charakterbild. Herausgegeben von Balthasar Wilhelm S. J. 368 Seiten mit mehreren Kunstdrucktafeln. Preis RM 9,—. Katholische Tat-Verlag, Köln 1932.

Hümmeler, Hans (Hans Sauerland): Jugend an der Maschine. Mit 4 Bildern von Rudolf Schlichter. 8°. (XVI u. 316 S.). Kartoniert RM 3,80; in Leinwand RM 4,40. Freiburg i. Br. 1932, Herder.

Jolivet (Régis). — La Philosophie chrétienne et la Pensée contemporaine. 1 vol. 20,5×13,5, de 228 p. Prix 15 Frs.; franco 16 Frs.; étranger 17 Frs. Librairie P. Téqui, 82, rue Bonaparte, Paris- VI.

Kaspar, Erzbischof, Dr. Karl, Prag: In deutscher Sprache herausgegeben von Friedrich Ritter von Lama. Eindrücke von Konnersreuth. 116 Seiten. Aktien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei, Badenia in Karlsruhe.

Friedrich Ritter von Lama: Konnersreuther Jahrbuch 1931. Der Konnersreuther Chronik 3. Folge. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 200 Seiten stark mit 10 Abbildungen. RM. 2,50. Badenia in Karlsruhe A.-G. für Verlag und Druckerei.

Lateinische und griechische Lektüre. Ein Hilfsbüchlein. Ausgaben lateinischer und griechischer Schulschriftsteller. 52 Seiten. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Manuwald, Martin, S. J.: Christuskreise. Der Jugend und ihren Führern. Zweite, neugefaßte Auflage. 8°. (VIII u. 186 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. RM 2,80; kartoniert RM 3,30; in Leinwand RM 4,—.

Meiß, P., S. J.: „Der Heilige Vater ruft die Kinder zum Eucharistischen Kreuzzug des Gebetsapostolates". 35 Seiten. Preis 20 Pfg. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken. 1932.

Mönnichs, Th., S. J.: Inneres Leben. Unterrichte und Lesungen. 232 Seiten. Oktav. In Leinenband RM 3,—. 1932. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.).

Muckermann, Hermann, Professor, Dr.: Die Familie. Eine Schriftenreihe. Heft 6: Eugenik. Heft 7: Die Ehe-Enzyklika Papst Pius XI. und die Eugenik. Verlag Ferd. Dümmlers, Berlin SW 68, Schützenstr. 29/30, Bonn, Kaiserstr. 35. Preis RM 0,35.

Mut, D. W.: Theresienkalender (Rosenhain-Kalender) 1933. Salesianer-Verlag, München, Auerfeldstraße 19. Preis RM 0,60.

Oppermann, Paul Dr. theol.: Die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Praktisches Handbuch der Moral. 638 Seiten. Preis brosch. RM 12,—; gebd. RM. 14,50. Verlag von Franz Goerlich, Breslau.

Ordo Divini Officii Recitandi Missaeque Celebrandae Archiepiscopalis iuxta Kalendarium Ecclesiae universalis pro anno Domini 1933. Neapoli.

Pfliegler, Michael: Die pädagogische Situation, Gedanken zur gegenwärtigen Lage religiöser Erziehung. 8°, 220 S. Kart. S 7,50, RM 4,60. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 1932.

Peuler, Wilhelm, S. J.: Jugend spricht im Chor. Sprüche, Chöre und Chorspiele. Unter Mitarbeit führender Dichter, studierender und werktätiger Jugend, insbesondere des Katholischen Jungmännerverbandes und des Bundes Neudeutschland. 1.—4. Tausend. 8° (XX u. 150 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. Kartoniert RM 2,60; in Mappe mit losen Einzelblättern RM 2,20.

Petrelli, R. P. Mag. Fr. Nazareni, O. S. A.: Annus Mystico-Augustinianus. Volumen I, 435 Seiten, Volumen II, 437 Seiten. Taurini-Romae. 1932. p. Duo volumina Lib. It. 12.

Pieper, Karl, Dr.: Jesus und die Kirche. Eine biblisch-theologische Studie. 98 Seiten. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn. Preis kart. RM 3,20.

Preuß, Hans: Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 137 Bilder auf 112 Tafeln gesammelt und mit einer Einführung sowie mit Erläuterungen versehen. Dritte und vierte neubearbeitete Auflage. 8.—14. Tausend. Kart. RM 3,80; eleg. Leinenband RM 4,80. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, Leipzig C 1.

Reinelt, Dr. Paul: Vikar Fouqué. 16 Seiten. Nr. 7 der Sammlung: „Große Menschen in kleiner Welt". 15 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.

Reininger, Dr. Elly: Geschichten aus der Bibel für die ganz Kleinen. (Mit Bildern von Philipp Schumacher und Felix Baumhauer). 8°. (VIII u. 44 S.). Kart. RM 1,40. Herder, Freiburg im Breisgau 1932.

Retzbach, Anton, Dr. theol. et rer. pol.: Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nach der Enzyklika „Quadragesimo anno". 8° (VIII u. 116 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. Geheftet 2,20 Mk.; kartoniert 2,60 Mk.

Richtstätter, Karl S. J.: Mater Salesia Schulten und ihre Psychologie der Mystik. Leben und Schriften einer Ursuline. Mit 3 Tafeln und einer Schriftprobe. 8°. (VIII u. 234 S.). Geheftet RM 3,50; in Leinen RM 4,40. Herder, Freiburg im Breisgau.

Salzburger Hochschulkalender 1932 33. Herausgegeben von der Deutschen Studentenschaft Salzburg. Im Selbstverlag der Deutschen Studentenschaft. Postsparkassen-Konto: Wien 168,714, München 59 947. Buchdruckerei Anton Pustet, Salzburg, Siegm.-Haffner-Gasse 18.

Schilgen, P. Hardy, S. J.: Christus König. 30. S. 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Schulz, Dr. Alfons, Univ.-Prof.: Das Alte Testament in der Predigt der Gegenwart.

Steinmann, Dr. Alfons, Univ.-Prof.: Das Neue Testament in der Predigt der Gegenwart. Heft 14/15 der „Homiletischen Zeitfragen". Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. E. Dubowy. Gr. 8°. 71 Seiten. München 1932. Verlag Kösel & Pustet. Geheftet Mk. 1,80 (Doppelheft). Bei Subskription auf eine Jahresreihe (4 Hefte) je RM. 0,70.

Schumacher, Heinrich: Das Ehe-Ideal des Apostels Paulus. 129 Seiten. Preis gebd. RM 5,80; brosch. RM 4,30 . Max Hueber Verlag, München, Amalienstrasse 79.

Schwake, P. Dr. Gregor, Benediktiner der Abtei St. Joseph-Gerleve: Das Volk lernt gregorianischen Choral. Volkschoralpraxis. Neun Fragen. Groß 8°, 96 Seiten, 6 Bilder. Verlag Laumann, Dülmen. Preis Mk. 2,75.

Schwarz, Joseph: Was die Liebe vermag. Eheunterricht. 83 Seiten. Preis kart. RM 1,30. Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N.

Sodalenkalender für die studierende Jugend. Herausgegeben von der Schriftleitung der Zeitschrift „Unsere Fahne", Wien IX, Canisiusgasse 16. Verlag der „Fahne Mariens", Wien IX, Pulverturmgasse 15. Preis gebunden (Ausg. A) S. 2,—, Mk. 1,20; kart. (Ausg. B) S. 1,50, Mk. 1,—.

Soubigou, Louis Dr.: Dans la beauté rayonnante des Psaumes. Anthologie des Psaumes. Traduction et commentaire littéral et doctrinal. Deuxième édition. Paris P. Lethielleux 1932. p. 327.

Steinen, Petrus Aloysius, S. J.: Gebetserhörungen. Schwester Emilie Schneider. 63 Seiten. Preis RM. 0,50. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken 3.

Straub, Wilhelm: Die Geschichte vom Jesuskind. Den Kleinen erzählt. Mit Bildern von Johannes Thiel. Gr. 8° (VIII u. 54 S.; 8 mehrfarbige Tafeln.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. 2,40 Mk.; in Leinwand 3,60 Mk.

Straubinger, Dr. J.: Christentum der Tat, 157 S. Oktav RM 3,60. Verlag Kepplerhaus, Stuttgart.

Woutera, Ludovico C. Ss. R.: Manuale Theologiae Moralis. p. 855. Carolus Beyaert, Editor Pontificius, Brugis (Belgii).

Sudbrack, Karl S. J.: „Der eucharistische Kinderkreuzzug des Gebetsapostolates". 16 Seiten. 10 Pfg., ab 50 Stück 8 Pfg. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken.

Svoboda, P. Robert: Christus Herr der neuen Zeit. Von der Verwirklichung des Laienapostolates im katholischen Jugendreich. Freiburg i. Br.: Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, 1932. 8°. 52 S. Preis 0,45 Mk.; im Mehrbezug billiger.

van der Velden, Josef: Die berufsständische Ordnung. Idee und praktische Möglichkeiten. Die Referate der Essener Studientagung des Volksvereins. Herausgegeben in der Schriftenreihe des Volksvereins für das katholische Deutschland. 135 Seiten, kartoniert 2,40 Mk. Katholische Tat-Verlag, Köln.

Vogt, Peter, S. J.: Bildung im Lichte der Offenbarung. Richtlinien für die Erziehung in Familie und Schule sowie für die Weiterbildung im Leben. Entsprechend den maßgebenden Weisungen des Rundschreibens unseres Heil. Vaters Pius' XI. „Über die christliche Erziehung der Jugend". 227 Seiten gr. 8°, kart. RM 3,50; geb. RM 4,65.

Weisweiler S. J. P. Heinrich: Die Wirksamkeit der Sakramente nach Hugo von St.Viktor. gr. 8°. (VIII u. 160 S.) Freiburg i. Br. 1932, Herder Geheftet 4 Mk.

Wendtner, Johannes: Ein Beispiel hab ich dir gegeben. 64 S. 1,20 S. (0,80 Mk.) Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1932.

Wendtner, Johannes: Letzte Erinnerungen an Guido von Fontgalland. 12°. 96 Seiten Text und 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Karton. RM 1,—; Fr. 1,25. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstrasse 18.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Das maßgebende Haus
für Weinkleidung jeder Art

Joh. Nic. Müller
zur blauen Hand
1797
Trier, Brotstraße

AUTO-MÖBELTRANSPORTE

zwischen beliebigen Orten werden
prompt und sachgemäss ausgeführt

Den Herren Geistlichen bestens empfohlen

Fernsprecher 4900 TRIER Thebäerstraße 47–49

Die richtigen
Sparöfen und Sparherde
führen die Ofenfachleute

Gebr. Seibert
TRIER, Brückenstr. 68